

STADT HEIDENAU



**Jahresabschluss
der Stadt Heidenau
zum 31. Dezember 2022**

Stadt Heidenau
Finanzverwaltungsamt
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

Tel.: 03529 / 571-201
FAX: 03529 / 571-199
eMail: finanzverwaltung@heidenau.de
www.heidenau.de

I. Inhaltsverzeichnis		
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Stadt Heidenau		
Gliederungsnummer	Bezeichnung	Seite
	Impressum	2
I	Inhaltsverzeichnis	3
II	Abkürzungsverzeichnis	5
1.	Erstellung des Jahresabschlusses	6
2.	Ergebnisrechnung	9
2.1	Gesamtergebnisrechnung	10
2.2	Teilergebnisrechnung	13
3.	Finanzrechnung	24
3.1	Gesamtfinanzrechnung	25
3.2	Teilfinanzrechnung A	28
4.	Bilanz	50
5.	Anhang	54
5.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung	55
5.2	Jahresabschluss	55
5.2.1	Vorbemerkung	55
5.2.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	55
5.2.3	Ergebnisrechnung	57
5.2.3.1	Gesamt-Ergebnishaushalt / -Ergebnisrechnung	57
5.2.3.2	Außerordentliche Erträge u. Aufwendungen	59
5.2.3.3	Teilergebnisrechnungen	60
5.2.4	Finanzrechnung	60
5.2.4.1	Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung	60
5.2.5	Vermögensrechnung (Bilanz)	61
5.2.5.1	Gesamtüberblick	61
5.2.5.2	Aktiva	62
5.2.5.3	Passiva	66
5.2.6	Weitere Erläuterungen	73
5.2.6.1	Haushaltsermächtigungen	73
5.2.6.2	Verpflichtungsermächtigungen	74
5.2.6.3	Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte	74
5.2.6.4	Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen	74
5.2.6.5	Fremdwährungen	74
5.2.6.6	rechtlich selbständige örtliche Stiftungen u. sonstiges Treuhandvermögen	74
5.3	Übersicht der direkten Beteiligungen und Mitgliedschaften	75
5.3.1	Übersicht über die direkten Beteiligungen	75
5.3.2	Übersicht über die Mitgliedschaft in Zweckverbänden	76
5.3.3	Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen	77
6	Anlagen zum Anhang	78
6.1	Anlagenübersicht	79
6.2	Forderungsübersicht	84
6.3	Verbindlichkeitenübersicht	86
6.4	Sonderpostenübersicht	89
6.5	Haushaltsermächtigungen	92

Gliederungsnummer	Bezeichnung	Seite
7.	Rechenschaftsbericht	106
7.1	Lage, Fläche u. Infrastruktur der Kommune	107
7.1.1	Lage, Fläche u. Bevölkerung	107
7.1.2	Organe der Stadt Heidenau	107
7.1.2.1	Stadtrat	107
7.1.2.2	Bürgermeister u. Beigeordnete	108
7.1.3	Infrastruktur	109
7.2	Grundsätzliches	109
7.3	Vollzug der Haushaltswirtschaft	110
7.3.1	Entwicklung des Ergebnisses	110
7.3.1.1	Ordentliches Ergebnis	111
7.3.1.2	Teilergebnisrechnung	116
7.3.1.3	Sonderergebnis	145
7.3.2	Investitionsmaßnahmen	145
7.3.3	Entwicklung der Finanzwirtschaft	151
7.3.4	Entwicklung der Vermögenslage	154
7.4	Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	155
7.4.1	Erfolgskennzahlen	155
7.4.2	Finanzkennzahlen	159
7.4.3	Vermögenskennzahlen	160
7.5	Zielerreichung und Ausblick / Risiken	162
7.6.3	Angaben nach § 88 SächsGemO	165

Abkürzungsverzeichnis	
ADV	- Allgemeine Datenverarbeitung
AHK	- Anschaffungs- und Herstellungskosten
AK	- Abwasserkanal
apl.	- außerplanmäßig
ATZ	- Altersteilzeit
BA	- Bauabschnitt
BgA	- Betrieb gewerblicher Art
ENSO AG	- ENSO Energie Sachsen Ost AG
EWB	- Einzelwertberichtigung
FA	- Finanzamt
FiFo-Verfahren	- First in-First Out – Verfahren zur Bewirtschaftung der Vorräte
Fortgeschr.	- Fortgeschriebener (Ansatz)
GTA	- Ganztagesangebot
GuV	- Gewinn- und Verlustrechnung
GVS	- Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH
HH	- Haushalt
HHJ	- Haushaltsjahr
HHR	- Haushaltsreste
HPlan	- Haushaltsplan
i. H. v.	- in Höhe von
LK SSOE	- Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
L + L	- Lieferungen und Leistungen
LZ	- Laufzeit
NKRS	- Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Sachsen
o. T.	- Ordentliche Tilgung
PWB	- Pauschalwertberichtigung
SächsGemO	- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsGKV	- Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen
SächsKomHVO	- Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung
SAB	- Sächsische AufbauBank
SoPo	- Sonderposten
Sp.	- Spalte
StaLA	- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
TDH	- Technische Dienste Heidenau GmbH
TH	- Teilhaushalt
üpl.	- überplanmäßig
VwV	- Verwaltungsvorschrift
VwV Investkraft	- Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen nach § 3 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes
WGE	- Wohnungsgenossenschaft 'Elbtal' Heidenau e. G
WVH	- Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
ZV IPO	- Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe'
ZV KISA	- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
ZV SKSD	- Zweckverband Kommunales Studieninstitut Sachsen Dresden
ZVWV	- Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

1

Erstellung des Jahresabschlusses

Jahresabschluss 2022

der Stadt Heidenau zum 31.12.2022

1 Grundsätzliches

1.1 Vorbemerkung

Der Jahresabschluss 2022 ist der 13. Jahresabschluss der Stadt Heidenau nach der Umstellung des Rechnungswesens von der kameralistischen Buchführungsform auf die doppische Buchführungsform. Seit dem 01.01.2013 ist die doppische Buchführungsform für alle Kommunen in Sachsen verpflichtend.

Änderungen der Rechtsgrundlagen (bspw. SächsGemO / SächsKomHVO) sind nachvollzogen und im Jahresabschluss 2022 erläutert.

Änderungen haben sich in der SächsGemO und der SächsKomHVO insbesondere im Hinblick auf den Haushaltausgleich durch die Verrechnung von Abschreibungen auf das Altvermögen und den Buchwert von Altvermögen bei Zugängen nach dem 01.01.2018 mit dem Basiskapital ergeben. Die Auswirkungen der Verrechnung sind im Anhang ausführlich erläutert.

Gesetzliche Grundlagen für den Jahresabschluss 2022 sind:

- § 88 ff Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- § 47 ff Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik)
- Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen (VwVKomHSys)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)

Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein und hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung und
3. der Vermögensrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den genannten Rechnungen eine Einheit bildet. Durch einen Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlage beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die von der Gemeinde eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und übernommenen Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen,
3. die Forderungsübersicht und
4. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gemäß dem Haushaltsplan werden die Teilergebnisrechnung und Teilverfinanzrechnung sowie die Abrechnung der Schlüsselprodukte im Jahresabschluss vorgenommen. Die Abrechnung der Schlüsselprodukte erfolgt in einem separaten Dokument.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.
Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.
Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Termine für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 konnten nicht eingehalten werden. Ursächlich für die Verzögerung waren die verzögerte Zulieferung von Unterlagen für den Jahresabschluss und der bereits aus der Erstellung des Vorjahresabschlusses entstandene Zeitverzug.

Die Auswertungen und Abschlussdokumente wurden zum 09.10.2025 abgeschlossen. Die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2022 ist noch innerhalb des vierten Quartals 2025 vorgesehen.

Heidenau, 10.10.2025



C. Oertel
Bürgermeisterin

2

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)				
					EUR				
					1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.993.792,68	13.476.600,00	13.598.750,85	15.454.070,38	1.855.319,53			
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.735.678,09	1.760.900,00	1.760.900,00	1.796.021,72	35.121,72			
	Gewerbesteuer	7.151.009,66	5.800.000,00	5.922.150,85	7.568.777,44	1.646.626,59			
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.733.943,56	4.550.000,00	4.550.000,00	4.846.697,79	296.697,79			
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.277.409,87	1.251.700,00	1.251.700,00	1.127.578,93	-124.121,07			
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	17.179.856,66	15.864.590,00	15.936.680,83	16.062.116,21	125.435,38			
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	8.579.543,16	8.270.000,00	8.294.650,00	8.387.764,65	93.114,65			
	sonstige allgemeine Zuweisungen	76.616,00	10.980,00	10.980,00	6.656,40	-4.323,60			
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	aufgelöste Sonderposten	1.955.821,16	2.190.830,00	2.190.830,00	2.186.148,54	-4.681,46			
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.916.696,10	4.514.340,00	4.515.780,00	4.013.870,56	-501.909,44			
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	567.549,89	581.590,00	691.867,25	666.503,86	-25.363,39			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	479.478,32	393.440,00	403.865,87	591.425,52	187.559,65			
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	448.290,94	555.900,00	555.900,00	527.383,72	-28.516,28			
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	243,00	1.200,00	1.200,00	0,00	-1.200,00			
9	+ sonstige ordentliche Erträge	2.058.395,26	1.140.940,00	1.140.940,00	2.773.041,23	1.632.101,23			
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	39.644.302,85	36.528.600,00	36.844.984,80	40.088.411,48	3.243.426,68			
11	Personalaufwendungen	9.273.629,17	10.482.740,00	10.421.975,24	9.452.348,49	-969.626,75			
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	412.974,40	302.200,00	527.131,31	505.694,78	-21.436,53			
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.106.552,97	7.574.470,00	9.933.951,55	7.246.535,82	-2.687.415,73			
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.612.193,19	4.596.970,00	4.594.465,39	4.450.732,88	-143.732,51			
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.679,45	23.050,00	23.050,00	7.489,89	-15.560,11			
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	14.111.264,61	13.926.670,00	13.885.117,91	13.486.601,03	-398.516,88			
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	145.355,72	204.440,00	204.440,00	161.025,53	-43.414,47			
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.526.470,99	1.800.750,00	2.190.771,44	1.471.743,64	-719.027,80			
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	36.645.790,38	38.404.650,00	41.049.331,53	36.115.451,75	-4.933.879,78			
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	2.998.512,47	-1.876.050,00	-4.204.346,73	3.972.959,73	8.177.306,46			
20	außerordentliche Erträge	494.538,75	710.310,00	753.640,40	51.773,22	-701.867,18			
21	außerordentliche Aufwendungen	321.696,57	323.460,00	395.792,52	135.068,01	-260.724,51			
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	172.842,18	386.850,00	357.847,88	-83.294,79	-441.142,67			
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	3.171.354,65	-1.489.200,00	-3.846.498,85	3.889.664,94	7.736.163,79			
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22 V,01-12,ÜA,B/22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)				
					EUR				
					1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.032.902,41	1.128.030,00	1.128.030,00	0,00	0,00	-1.128.030,00		
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	4.204.257,06	-361.170,00	-2.718.468,85	3.889.664,94	6.608.133,79			

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	3.889.664,94
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: 2022 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Teilhaushalt		.01	Innere Verwaltung				
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	EUR
			1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		824.283,21	933.980,00	933.980,00	817.417,32	-116.562,68
	darunter: Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten		461.380,32	572.830,00	572.830,00	561.286,52	-11.543,48
	+ anteilige sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		23.912,37	11.890,00	13.330,00	24.763,02	11.433,02
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		286.360,75	297.020,00	297.767,40	296.851,18	-916,22
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		98.822,69	97.890,00	99.993,68	115.312,30	15.318,62
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge		-3,81	0,00	0,00	2.055,65	2.055,65
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		243,00	1.200,00	1.200,00	0,00	-1.200,00
2	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge		509.581,75	677.410,00	677.410,00	380.667,66	-296.742,34
	= anteilige ordentliche Erträge		1.743.199,96	2.019.390,00	2.023.681,08	1.637.067,13	-386.613,95
3	anteilige Personalaufwendungen		3.783.936,53	4.308.600,00	4.271.843,09	3.752.565,21	-519.277,88
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.783.255,67	2.634.190,00	3.609.540,54	2.703.570,49	-905.970,05
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		1.262.561,09	1.510.650,00	1.510.650,00	1.368.447,34	-142.202,66
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen		385.594,03	500.830,00	525.722,71	391.565,88	-134.156,83
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen		8.215.347,32	8.954.270,00	9.917.756,34	8.216.148,92	-1.701.607,42
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)		-6.472.147,36	-6.934.880,00	-7.894.075,26	-6.579.081,79	1.314.993,47
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung		854.814,95	867.800,00	867.800,00	820.570,75	-47.229,25
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		45.426,00	61.500,00	61.500,00	23.946,00	-37.554,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)		809.388,95	806.300,00	806.300,00	796.624,75	-9.675,25
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		-5.662.758,41	-6.128.580,00	-7.087.775,26	-5.782.457,04	1.305.318,22

Teilhaushalt	.02	Sicherheit und Ordnung	Ergebnis des Vorjahres					
			Planansatz ¹ des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)	
Ertrags- und Aufwandsarten								
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		62.935,83	105.200,00	110.172,50	100.072,31	-10.100,19	
	darunter: Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten		39.410,68	92.580,00	92.580,00	70.236,87	-22.343,13	
	+ anteilige sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		330.573,86	291.860,00	291.860,00	287.724,30	-4.135,70	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		40.017,79	63.250,00	63.250,00	52.613,88	-10.636,12	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		14.823,40	20.300,00	23.150,07	25.829,35	2.679,28	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge		41.321,09	44.300,00	44.300,00	74.679,59	30.379,59	
	= anteilige ordentliche Erträge		489.671,97	524.910,00	532.732,57	540.919,43	8.186,86	
3	anteilige Personalaufwendungen		683.034,38	731.700,00	739.233,53	691.181,45	-48.052,08	
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		224.178,23	263.230,00	289.236,82	242.625,43	-46.611,39	
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		53.633,64	133.310,00	133.310,00	84.414,68	-48.895,32	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		522,58	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen		167.687,10	151.100,00	166.720,76	147.905,71	-18.815,05	
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen		1.129.055,93	1.279.340,00	1.328.501,11	1.166.127,27	-162.373,84	
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)		-639.383,96	-754.430,00	-795.768,54	-625.207,84	170.560,70	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		12.137,00	18.000,00	18.690,50	6.675,25	-12.015,25	
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)		-12.137,00	-18.000,00	-18.690,50	-6.675,25	12.015,25	
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		-651.520,96	-772.430,00	-814.459,04	-631.883,09	182.575,95	

Teilhaushalt		.03	Schulträgeraufgaben				
1	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	01 - 12 / 22	01 - 12 / 22
		1	2	3	4	5	EUR
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	114.561,62	285.780,00	287.440,00	279.631,18	-7.808,82	
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	36.197,08	44.620,00	44.620,00	59.367,15	14.747,15	
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29,70	100,00	100,00	110,30	10,30	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.468,48	1.420,00	1.420,00	2.025,11	605,11	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	223.488,00	211.460,00	211.460,00	241.336,00	29.876,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	281,93	280,00	280,00	281,93	1,93	
2	= anteilige ordentliche Erträge	341.829,73	499.040,00	500.700,00	523.384,52	22.684,52	
3	anteilige Personalaufwendungen	370.411,69	372.850,00	369.175,91	378.781,92	9.606,01	
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	410.050,03	637.830,00	890.187,24	533.111,31	-357.075,93	
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	104.850,46	156.600,00	156.600,00	131.048,57	-25.551,43	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	708,40	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	148.824,45	187.840,00	228.418,60	191.170,81	-37.247,79	
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.034.845,03	1.355.120,00	1.644.381,75	1.234.112,61	-410.269,14	
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-693.015,30	-856.080,00	-1.143.681,75	-710.728,09	432.953,66	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	18.258,75	30.600,00	33.211,00	27.543,00	-5.668,00	
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	-18.258,75	-30.600,00	-33.211,00	-27.543,00	5.668,00	
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-711.274,05	-886.680,00	-1.176.892,75	-738.271,09	438.621,66	

Teilhaushalt	.04	Kultur und Wissenschaft	Ergebnis des Vorjahres					
			Planansatz ¹ des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)	
Ertrags- und Aufwandsarten								
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		1.062.587,54	657.650,00	661.711,24	844.909,15	183.197,91	
	darunter: Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten		38.389,69	38.370,00	38.370,00	38.389,69	19,69	
	+ anteilige sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		8.321,75	10.300,00	10.300,00	9.668,60	-631,40	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.094,74	3.090,00	3.090,00	4.419,09	1.329,09	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.933,10	150,00	150,00	600,00	450,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge		4.741,25	5.170,00	5.170,00	4.601,46	-568,54	
	= anteilige ordentliche Erträge		1.078.678,38	676.360,00	680.421,24	864.198,30	183.777,06	
3	anteilige Personalaufwendungen		311.323,47	327.140,00	327.140,00	337.024,78	9.884,78	
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		223.949,53	268.280,00	303.986,60	275.726,77	-28.259,83	
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		5.981,70	7.700,00	7.700,00	6.298,07	-1.401,93	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		956.774,78	779.740,00	758.598,94	770.155,50	11.556,56	
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen		41.188,60	45.660,00	50.226,91	49.353,54	-873,37	
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen		1.539.218,08	1.428.520,00	1.447.652,45	1.438.558,66	-9.093,79	
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)		-460.539,70	-752.160,00	-767.231,21	-574.360,36	192.870,85	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		12.576,50	48.530,00	48.988,75	29.179,75	-19.809,00	
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)		-12.576,50	-48.530,00	-48.988,75	-29.179,75	19.809,00	
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		-473.116,20	-800.690,00	-816.219,96	-603.540,11	212.679,85	

Teilhaushalt	.05	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ergebnis des Vorjahres						
			Planansatz ¹ des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres		
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)		
Ertrags- und Aufwandsarten									
EUR									
				1	2	3	4		
							5		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		3.627.114,62	3.757.670,00	3.794.417,09	3.902.265,80	107.848,71		
	darunter: Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	aufgelöste Sonderposten		35.388,19	75.310,00	75.310,00	48.960,08	-26.349,92		
	+ anteilige sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.041.393,66	1.345.510,00	1.345.510,00	1.304.249,94	-41.260,06		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		5.852,00	9.820,00	9.820,00	160,00	-9.660,00		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		101.918,20	18.230,00	18.230,00	173.925,68	155.695,68		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge		3.029,12	92.710,00	92.710,00	1.686,05	-91.023,95		
2	= anteilige ordentliche Erträge		4.779.307,60	5.223.940,00	5.260.687,09	5.382.287,47	121.600,38		
3	anteilige Personalaufwendungen		3.391.212,68	3.876.350,00	3.856.482,71	3.602.632,78	-253.849,93		
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		112.804,40	251.770,00	588.761,19	320.536,96	-268.224,23		
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		43.134,31	60.870,00	60.870,00	40.485,04	-20.384,96		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		4.236.390,60	4.819.150,00	4.682.062,09	4.306.240,50	-375.821,59		
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen		36.052,77	153.250,00	123.408,92	75.628,40	-47.780,52		
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen		7.819.594,76	9.161.390,00	9.311.584,91	8.345.523,68	-966.061,23		
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)		-3.040.287,16	-3.937.450,00	-4.050.897,82	-2.963.236,21	1.087.661,61		
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		2.181,00	14.000,00	14.000,00	3.101,25	-10.898,75		
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)		-2.181,00	-14.000,00	-14.000,00	-3.101,25	10.898,75		
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		-3.042.468,16	-3.951.450,00	-4.064.897,82	-2.966.337,46	1.098.560,36		

Teilhaushalt	.06	Gesundheit und Sport	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			01 - 12 / 21	EUR				
			1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		101.102,59	133.740,00	133.740,00	119.580,65	-14.159,35	
	darunter: Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten		101.102,59	133.740,00	133.740,00	119.580,65	-14.159,35	
	+ anteilige sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		215.739,67	184.980,00	294.509,85	288.370,49	-6.139,36	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge		2.848,44	6.830,00	6.830,00	4.164,18	-2.665,82	
	= anteilige ordentliche Erträge		322.490,70	325.550,00	435.079,85	412.115,32	-22.964,53	
3	anteilige Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		164.656,59	219.260,00	477.639,91	218.936,08	-258.703,83	
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		268.932,67	309.310,00	310.816,39	292.576,65	-18.239,74	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		33.650,00	33.470,00	33.470,00	33.470,00	0,00	
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen		294.313,06	310.100,00	334.956,64	329.635,72	-5.320,92	
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen		761.552,32	872.140,00	1.156.882,94	874.618,45	-282.264,49	
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)		-439.061,62	-546.590,00	-721.803,09	-462.503,13	259.299,96	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		4.691,50	16.500,00	14.993,61	6.780,25	-8.213,36	
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)		-4.691,50	-16.500,00	-14.993,61	-6.780,25	8.213,36	
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		-443.753,12	-563.090,00	-736.796,70	-469.283,38	267.513,32	

Teilhaushalt	.07	Gestaltung der Umwelt	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres		Vergleich Ansatz - Ist
			01 - 12 / 21		01 - 12 / 22		V,01-12,ÜA,B/22		01 - 12 / 22		(Spalte 4 ./ Spalte 3)
			EUR		1		2		3		5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		1.686.064,33		618.490,00		618.490,00		539.593,82		-78.896,18
	darunter: Umlagen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
	aufgelöste Sonderposten		365.718,97		365.970,00		365.970,00		365.830,58		-139,42
	+ anteilige sonstige Transfererträge		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.411.605,61		2.747.700,00		2.747.700,00		2.285.999,87		-461.700,13
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.907,55		25.000,00		25.000,00		11.710,17		-13.289,83
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
2	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge		385.368,32		257.360,00		257.360,00		397.363,12		140.003,12
	= anteilige ordentliche Erträge		4.498.945,81		3.648.550,00		3.648.550,00		3.234.666,98		-413.883,02
3	anteilige Personalaufwendungen		638.914,10		744.120,00		736.120,00		649.009,58		-87.110,42
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.524.793,83		1.540.900,00		1.566.129,62		1.401.924,59		-164.205,03
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		970.712,25		1.052.530,00		1.052.530,00		1.099.152,10		46.622,10
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		1.356.384,22		80.760,00		75.286,03		65.780,63		-9.505,40
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen		448.042,96		446.980,00		758.031,54		285.431,27		-472.600,27
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen		4.938.847,36		3.865.290,00		4.188.097,19		3.501.298,17		-686.799,02
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)		-439.901,55		-216.740,00		-539.547,19		-266.631,19		272.916,00
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		58,50		3.300,00		3.816,00		1.702,50		-2.113,50
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)		-58,50		-3.300,00		-3.816,00		-1.702,50		2.113,50
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		-439.960,05		-220.040,00		-543.363,19		-268.333,69		275.029,50

Teilhaushalt	.08	Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22 V,01-12,ÜA,B/22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22				
			EUR					
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	805.264,12	853.820,00	853.820,00	826.501,98	-27.318,02		
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	638.450,00	630.130,00	630.130,00	684.774,05	54.644,05		
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.859,15	106.980,00	106.980,00	101.354,53	-5.625,47		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.405,52	2.230,00	2.230,00	3.836,45	1.606,45		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.610,40	20.410,00	20.410,00	17.239,90	-3.170,10		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	5.721,38	9.680,00	9.680,00	3.790,91	-5.889,09		
	= anteilige ordentliche Erträge	932.860,57	993.120,00	993.120,00	952.723,77	-40.396,23		
3	anteilige Personalaufwendungen	94.796,32	121.980,00	121.980,00	41.152,77	-80.827,23		
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.590.954,14	1.689.720,00	2.097.066,99	1.463.589,46	-633.477,53		
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.254.084,28	1.292.480,00	1.288.469,00	1.284.426,18	-4.042,82		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	4.014,39	4.990,00	3.285,36	1.052,31	-2.233,05		
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.943.849,13	3.109.170,00	3.510.801,35	2.790.220,72	-720.580,63		
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-2.010.988,56	-2.116.050,00	-2.517.681,35	-1.837.496,95	680.184,40		
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	750.295,20	660.370,00	720.421,11	711.812,25	-8.608,86		
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	-750.295,20	-660.370,00	-720.421,11	-711.812,25	8.608,86		
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.761.283,76	-2.776.420,00	-3.238.102,46	-2.549.309,20	688.793,26		

Teilhaushalt	.09	Wirtschaft und Tourismus	Ergebnis des Vorjahres				
			Planansatz ¹ des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten							
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		42.483,87	39.980,00	39.980,00	40.423,18	443,18
	darunter: Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten		42.483,87	39.980,00	39.980,00	40.423,18	443,18
	+ anteilige sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		11.610,94	19.780,00	19.780,00	18.227,66	-1.552,34
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.174,98	0,00	5.472,12	5.472,12	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge		2.205,86	2.200,00	2.200,00	2.205,86	5,86
	= anteilige ordentliche Erträge		58.475,65	61.960,00	67.432,12	66.328,82	-1.103,30
3	anteilige Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		71.910,55	69.290,00	111.402,64	86.514,73	-24.887,91
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		76.806,17	73.520,00	73.520,00	71.545,44	-1.974,56
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen		148.716,72	142.810,00	184.922,64	158.060,17	-26.862,47
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)		-90.241,07	-80.850,00	-117.490,52	-91.731,35	25.759,17
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		9.190,50	15.000,00	15.000,00	9.830,50	-5.169,50
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)		-9.190,50	-15.000,00	-15.000,00	-9.830,50	5.169,50
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		-99.431,57	-95.850,00	-132.490,52	-101.561,85	30.928,67

Teilhaushalt	.10	Zentrale Finanzleistungen	Ergebnis des Vorjahres				
			Planansatz ¹ des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten							
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	14.993.792,68	13.476.600,00	13.598.750,85	15.454.070,38	1.855.319,53	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	8.853.458,93	8.478.280,00	8.502.930,00	8.591.720,82	88.790,82	
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten	197.299,77	197.300,00	197.300,00	197.299,77	-0,23	
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	448.294,75	555.900,00	555.900,00	525.328,07	-30.571,93	
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.103.296,12	45.000,00	45.000,00	1.903.600,47	1.858.600,47	
	= anteilige ordentliche Erträge	25.398.842,48	22.555.780,00	22.702.580,85	26.474.719,74	3.772.138,89	
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	571.496,62	0,00	0,00	72.338,81	72.338,81	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.679,45	23.050,00	23.050,00	7.489,89	-15.560,11	
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	7.526.834,03	8.213.550,00	8.335.700,85	8.310.954,40	-24.746,45	
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	753,63	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	8.114.763,73	8.236.600,00	8.358.750,85	8.390.783,10	32.032,25	
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	17.284.078,75	14.319.180,00	14.343.830,00	18.083.936,64	3.740.106,64	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	17.284.078,75	14.319.180,00	14.343.830,00	18.083.936,64	3.740.106,64	

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Teilergebnisrechnung: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2022 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: 3 Listen-Nr.:
2-Teilergebnishaushalt Listentyp: E Ebene: 1 Hierarchie: T-Auswertungshierarchie Heidenau
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = T; Ebene = 1; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; mit Beschreibung = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = E; Positions nachweis = an; erw. Listentyp = 3

3

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)				
					EUR				
					1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	15.152.343,20	13.476.600,00	13.598.750,85	14.881.179,07	1.282.428,22				
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.739.761,81	1.760.900,00	1.792.802,55	31.902,55				
	Gewerbesteuer	7.303.109,49	5.800.000,00	5.922.150,85	7.182.797,61	1.260.646,76			
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.719.989,92	4.550.000,00	4.550.000,00	4.620.548,24	70.548,24			
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.286.434,69	1.251.700,00	1.251.700,00	1.179.178,99	-72.521,01			
2 + Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	15.519.716,07	13.673.760,00	13.789.181,23	14.685.527,49	896.346,26				
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	8.579.543,16	8.270.000,00	8.294.650,00	8.387.764,65	93.114,65			
	sonstige allgemeine Zuweisungen	76.616,00	10.980,00	10.980,00	6.656,40	-4.323,60			
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.039.489,14	4.514.340,00	4.515.780,00	3.346.027,44	-1.169.752,56				
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	512.550,94	581.590,00	691.867,25	667.358,26	-24.508,99				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	491.398,64	393.440,00	403.865,87	541.112,38	137.246,51				
7 + Zinsen und sonstige Einzahlungen	449.747,34	555.900,00	555.900,00	515.285,37	-40.614,63				
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	443.510,06	477.650,00	477.650,00	522.311,65	44.661,65				
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	35.608.755,39	33.673.280,00	34.032.995,20	35.158.801,66	1.125.806,46				
10 Personalauszahlungen	9.227.560,47	10.180.540,00	9.894.843,93	9.356.502,42	-538.341,51				
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.742.461,50	7.574.470,00	9.984.464,44	6.220.107,40	-3.764.357,04				
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	15.679,45	23.050,00	23.050,00	7.489,89	-15.560,11				
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.162.288,92	13.722.230,00	13.680.677,91	13.469.321,09	-211.356,82				
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.375.681,42	1.716.860,00	2.128.701,07	1.535.739,16	-592.961,91				
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	31.523.671,76	33.217.150,00	35.711.737,35	30.589.159,96	-5.122.577,39				
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	4.085.083,63	456.130,00	-1.678.742,15	4.569.641,70	6.248.383,85				
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.270.404,74	3.717.180,00	3.731.586,21	6.580.078,97	2.848.492,76				
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	45.683,73	70.600,00	70.600,00	40.868,30	-29.731,70				
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	14.232,00	694.760,00	694.760,00	1.046,80	-693.713,20				
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	34.640,00	15.500,00	15.500,00	0,00	-15.500,00				
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	5.364.960,47	4.498.040,00	4.512.446,21	6.621.994,07	2.109.547,86				

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)		
				EUR				
				1	2	3	4	5
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	20.053,25	80.430,00	98.558,30	32.607,19		-65.951,11		
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	27.668,94	212.500,00	433.284,77	31.596,23		-401.688,54		
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.306.958,93	2.117.500,00	10.916.010,43	5.298.360,43		-5.617.650,00		
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.386.505,70	692.720,00	2.068.645,76	1.051.783,85		-1.016.861,91		
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00		5.000.000,00		
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.105.248,05	543.000,00	1.287.878,53	518.679,08		-769.199,45		
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	9.846.434,87	3.646.150,00	14.804.377,79	11.933.026,78		-2.871.351,01		
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-4.481.474,40	851.890,00	-10.291.931,58	-5.311.032,71		4.980.898,87		
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-396.390,77	1.308.020,00	-11.970.673,73	-741.391,01		11.229.282,72		
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00					
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00					
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-396.390,77	1.308.020,00	-11.970.673,73	-741.391,01		11.229.282,72		
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	130.491,80			100.269,79				
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	98.680,49			104.818,62				
46 Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	31.811,31					-4.548,83		
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-364.579,46					-745.939,84		
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00					
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00					
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		1.308.020,00	-11.970.673,73					
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
				EUR			
				1	2		
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52)] bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	-364.579,46	1.308.020,00	-11.970.673,73	-745.939,84			
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrent-verbindlichkeiten)	16.979.224,44	16.614.644,98	16.614.644,98	16.614.644,98		0,00	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-3.314,63			31.811,31		31.811,31	
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)	16.614.644,98	17.922.664,98	4.643.971,25	15.868.705,14			
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	31.811,31			-4.548,83			
nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentli. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	15.735.500,00	0,00	0,00	6.025.200,00		6.025.200,00	

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: 2022 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 117-Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 117; Listentyp = F; Positions nachweis = an

Teilhaushalt	.01	Innere Verwaltung	Ein- und Auszahlungsarten				
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
							EUR
			1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit		287.071,80	361.150,00	361.150,00	418.573,36	57.423,36
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge		15.238,90	11.890,00	13.330,00	18.910,38	5.580,38
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		246.677,66	297.020,00	297.767,40	299.602,16	1.834,76
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		97.499,08	97.890,00	99.993,68	115.935,56	15.941,88
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-3,81	0,00	0,00	2.055,65	2.055,65
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		393.248,92	387.150,00	387.150,00	435.878,10	48.728,10
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.039.732,55	1.155.100,00	1.159.391,08	1.290.955,21	131.564,13
3	anteilige Personalauszahlungen		3.762.343,22	4.089.310,00	3.923.145,15	3.689.603,36	-233.541,79
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		2.991.232,89	2.634.190,00	3.609.540,54	2.622.996,31	-986.544,23
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		367.997,88	485.830,00	510.722,71	402.222,11	-108.500,60
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		7.131.573,99	7.209.330,00	8.043.408,40	6.714.821,78	-1.328.586,62
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)		-6.091.841,44	-6.054.230,00	-6.884.017,32	-5.423.866,57	1.460.150,75
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		3.207.847,04	963.340,00	963.340,00	1.703.876,39	740.536,39
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen		2.031.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		13.862,00	369.500,00	369.500,00	906,80	-368.593,20
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		19.640,00	3.500,00	3.500,00	0,00	-3.500,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit		3.241.349,04	1.336.340,00	1.336.340,00	1.704.783,19	368.443,19
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		20.053,25	80.430,00	90.988,30	26.157,19	-64.831,11
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		5.244,85	100.000,00	229.000,00	809,20	-228.190,80
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen		3.120.942,70	337.900,00	6.176.457,63	3.455.306,90	-2.721.150,73
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		205.697,40	359.770,00	493.916,83	202.977,01	-290.939,82
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt	.01	Innere Verwaltung				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR		
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.351.938,20	878.100,00	6.990.362,76	3.685.250,30	-3.305.112,46
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-110.589,16	458.240,00	-5.654.022,76	-1.980.467,11	3.673.555,65
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-6.202.430,60	-5.595.990,00	-12.538.040,08	-7.404.333,68	5.133.706,40
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt	.02	Sicherheit und Ordnung	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22		
			EUR						
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	23.087,85	12.620,00	17.592,50	29.475,44	29.475,44	11.882,94		
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	261.514,19	291.860,00	291.860,00	352.258,56	352.258,56	60.398,56		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	27.962,22	63.250,00	63.250,00	48.904,42	48.904,42	-14.345,58		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.909,18	20.300,00	23.150,07	21.285,98	21.285,98	-1.864,09		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.631,06	42.000,00	42.000,00	68.463,23	68.463,23	26.463,23		
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	368.104,50	430.030,00	437.852,57	520.387,63	520.387,63	82.535,06		
3	anteilige Personalauszahlungen	683.034,38	731.700,00	739.233,53	691.181,45	691.181,45	-48.052,08		
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	218.604,22	263.230,00	289.236,82	242.204,24	242.204,24	-47.032,58		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	522,58	522,58	522,58		
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.644,92	151.100,00	166.720,76	166.235,12	166.235,12	-485,64		
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.046.283,52	1.146.030,00	1.195.191,11	1.100.143,39	1.100.143,39	-95.047,72		
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-678.179,02	-716.000,00	-757.338,54	-579.755,76	-579.755,76	177.582,78		
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	705.600,00	1.500,00	12.350,00	10.850,00	10.850,00	-1.500,00		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	15.000,00	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00	-12.000,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	720.600,00	13.500,00	24.350,00	10.850,00	10.850,00	-13.500,00		
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	756.241,35	17.400,00	31.381,12	21.006,60	21.006,60	-10.374,52		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Teilhaushalt	.02	Sicherheit und Ordnung	Ein- und Auszahlungsarten				
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR							
			1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit		756.241,35	17.400,00	31.381,12	21.006,60	-10.374,52
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)		-35.641,35	-3.900,00	-7.031,12	-10.156,60	-3.125,48
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)		-713.820,37	-719.900,00	-764.369,66	-589.912,36	174.457,30
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt	.03	Schulträgeraufgaben	Ein- und Auszahlungsarten				
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22
			EUR				
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	143.663,62	241.160,00	242.820,00	130.242,95	-112.577,05	
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	29,70	100,00	100,00	110,30	10,30	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.176,88	1.420,00	1.420,00	2.025,11	605,11	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	223.488,00	211.460,00	211.460,00	241.336,00	29.876,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.358,20	454.140,00	455.800,00	373.714,36	-82.085,64	
3	anteilige Personalauszahlungen	370.411,69	372.850,00	369.175,91	378.781,92	9.606,01	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	424.147,49	637.830,00	890.187,24	526.222,25	-363.964,99	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	708,40	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.479,73	187.840,00	228.418,60	183.743,43	-44.675,17	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	941.747,31	1.198.520,00	1.487.781,75	1.088.747,60	-399.034,15	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-570.389,11	-744.380,00	-1.031.981,75	-715.033,24	316.948,51	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	82.902,03	170.610,00	171.810,00	24.693,49	-147.116,51	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	82.902,03	170.610,00	171.810,00	24.693,49	-147.116,51	
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	52.036,95	215.300,00	786.307,53	400.390,79	-385.916,74	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt	.03	Schulträgeraufgaben	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
Ein- und Auszahlungsarten			EUR				
			1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit		52.036,95	215.300,00	786.307,53	400.390,79	-385.916,74
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)		30.865,08	-44.690,00	-614.497,53	-375.697,30	238.800,23
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)		-539.524,03	-789.070,00	-1.646.479,28	-1.090.730,54	555.748,74
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt	.04	Kultur und Wissenschaft	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22		
			EUR						
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.074.496,88	619.280,00	623.341,24	1.209.036,94	585.695,70			
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	8.405,42	10.300,00	10.300,00	9.476,60	-823,40			
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.622,28	3.090,00	3.090,00	3.650,14	560,14			
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000,00	150,00	150,00	600,00	450,00			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.397,71	3.500,00	3.500,00	2.389,54	-1.110,46			
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.089.922,29	636.320,00	640.381,24	1.225.153,22	584.771,98			
3	anteilige Personalauszahlungen	308.434,24	327.140,00	327.140,00	337.024,78	9.884,78			
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	231.542,95	268.280,00	303.986,60	278.884,79	-25.101,81			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	883.311,86	732.890,00	711.748,94	737.363,01	25.614,07			
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.322,28	45.660,00	50.226,91	61.449,31	11.222,40			
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.463.611,33	1.373.970,00	1.393.102,45	1.414.721,89	21.619,44			
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-373.689,04	-737.650,00	-752.721,21	-189.568,67	563.152,54			
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	7.570,00	6.450,00	-1.120,00			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.572,97	13.600,00	74.639,70	23.632,33	-51.007,37			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Teilhaushalt	.04	Kultur und Wissenschaft	Ein- und Auszahlungsarten				
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR							
			1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit		2.572,97	13.600,00	82.209,70	30.082,33	-52.127,37
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)		-2.572,97	-13.600,00	-82.209,70	-30.082,33	52.127,37
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)		-376.262,01	-751.250,00	-834.930,91	-219.651,00	615.279,91
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt	.05	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)		
			Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres			
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.644.004,05	3.682.360,00	3.719.107,09	3.843.762,87	124.655,78				
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.042.351,98	1.345.510,00	1.345.510,00	1.331.991,18	-13.518,82				
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.924,00	9.820,00	9.820,00	120,00	-9.700,00				
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.486,58	18.230,00	18.230,00	142.217,55	123.987,55				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.804.766,61	5.055.920,00	5.092.667,09	5.318.091,60	225.424,51				
3	anteilige Personalauszahlungen	3.360.108,60	3.815.180,00	3.699.789,34	3.565.990,84	-133.798,50				
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	114.417,26	251.770,00	588.761,19	257.035,73	-331.725,46				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.244.186,86	4.720.630,00	4.583.542,09	4.395.392,60	-188.149,49				
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.383,24	153.250,00	123.408,92	72.709,77	-50.699,15				
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.758.095,96	8.940.830,00	8.995.501,54	8.291.128,94	-704.372,60				
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-2.953.329,35	-3.884.910,00	-3.902.834,45	-2.973.037,34	929.797,11				
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-0,87	0,00	0,00	886,85	886,85				
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-0,87	0,00	0,00	886,85	886,85				
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	16.098,02	47.000,00	305.920,85	100.294,21	-205.626,64				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Teilhaushalt	.05	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ein- und Auszahlungsarten					
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22 V,01-12,ÜA,B/22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
		EUR						
		1	2	3	4	5		
		+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.098,02	47.000,00	305.920,85	100.294,21	-205.626,64	
		= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-16.098,89	-47.000,00	-305.920,85	-99.407,36	206.513,49	
8		= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-2.969.428,24	-3.931.910,00	-4.208.755,30	-3.072.444,70	1.136.310,60	
		+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
		Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt		.06	Gesundheit und Sport				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
		1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	207.126,86	184.980,00	294.509,85	289.629,58	-4.880,27	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.926,86	184.980,00	294.509,85	289.629,58	-4.880,27	
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	184.018,02	219.260,00	477.639,91	211.565,13	-266.074,78	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.650,00	33.470,00	33.470,00	33.470,00	0,00	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	296.024,60	306.100,00	330.956,64	329.052,73	-1.903,91	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	513.692,62	558.830,00	842.066,55	574.087,86	-267.978,69	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-303.765,76	-373.850,00	-547.556,70	-284.458,28	263.098,42	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.362,51	0,00	0,00	13.720,00	13.720,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	11.129,82	9.650,00	11.058,70	6.637,31	-4.421,39	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt		.06		Gesundheit und Sport											
				Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
										EUR					
						1		2		3		4		5	
		+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
		+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
		= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit				13.492,33		9.650,00		11.058,70		20.357,31		9.298,61	
		= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)				-13.492,33		-9.650,00		-11.058,70		-20.357,31		-9.298,61	
8		= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)				-317.258,09		-383.500,00		-558.615,40		-304.815,59		253.799,81	
		+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
		- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
		Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind													
		Summe der investiven Einzahlungen				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
		Summe der investiven Auszahlungen				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
		Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	

Teilhaushalt	.07	Gestaltung der Umwelt	Ein- und Auszahlungsarten				
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22
			EUR				
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	774.575,96	252.520,00	252.520,00	128.573,20	-123.946,80	
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.583.543,82	2.747.700,00	2.747.700,00	1.509.357,17	-1.238.342,83	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.907,55	25.000,00	25.000,00	11.710,17	-13.289,83	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.374.027,33	3.025.220,00	3.025.220,00	1.649.640,54	-1.375.579,46	
3	anteilige Personalauszahlungen	618.795,54	722.380,00	714.380,00	648.403,23	-65.976,77	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.629.510,55	1.540.900,00	1.566.129,62	1.352.104,18	-214.025,44	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.297.315,71	21.690,00	16.216,03	2.059,71	-14.156,32	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	336.076,22	382.090,00	693.141,54	313.433,38	-379.708,16	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.881.698,02	2.667.060,00	2.989.867,19	2.316.000,50	-673.866,69	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.507.670,69	358.160,00	35.352,81	-666.359,96	-701.712,77	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.597.676,84	2.326.730,00	2.326.730,00	3.887.146,88	1.560.416,88	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	24.559,10	57.900,00	57.900,00	2.638,04	-55.261,96	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	250.000,00	250.000,00	0,00	-250.000,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.622.235,94	2.634.630,00	2.634.630,00	3.889.784,92	1.255.154,92	
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	50.000,00	60.000,00	53,55	-59.946,45	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.062.894,74	1.423.500,00	3.997.493,60	594.171,15	-3.403.322,45	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	300.907,83	0,00	303.571,10	290.712,40	-12.858,70	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt	.07	Gestaltung der Umwelt	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)				
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	
EUR							
			1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.105.248,05	543.000,00	1.287.878,53	518.679,08	-769.199,45	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.469.050,62	2.016.500,00	5.648.943,23	1.403.616,18	-4.245.327,05	
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-2.846.814,68	618.130,00	-3.014.313,23	2.486.168,74	5.500.481,97	
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-4.354.485,37	976.290,00	-2.978.960,42	1.819.808,78	4.798.769,20	
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt	.08	Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22				
			EUR					
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	230.656,05	223.690,00	223.690,00	141.727,93	141.727,93	-81.962,07	-81.962,07
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	128.405,13	106.980,00	106.980,00	123.923,25	123.923,25	16.943,25	16.943,25
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.077,82	2.230,00	2.230,00	3.506,66	3.506,66	1.276,66	1.276,66
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.108,27	20.410,00	20.410,00	2.335,00	2.335,00	-18.075,00	-18.075,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.247,27	353.310,00	353.310,00	271.492,84	271.492,84	-81.817,16	-81.817,16
3	anteilige Personalauszahlungen	124.432,80	121.980,00	121.980,00	45.516,84	45.516,84	-76.463,16	-76.463,16
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	748.744,86	1.689.720,00	2.096.674,85	610.709,82	610.709,82	-1.485.965,03	-1.485.965,03
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.998,92	4.990,00	3.677,50	1.067,31	1.067,31	-2.610,19	-2.610,19
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	877.176,58	1.816.690,00	2.222.332,35	657.293,97	657.293,97	-1.565.038,38	-1.565.038,38
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-494.929,31	-1.463.380,00	-1.869.022,35	-385.801,13	-385.801,13	1.483.221,22	1.483.221,22
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.000,00	0,00	0,00	399.245,21	399.245,21	399.245,21	399.245,21
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	100.000,00	0,00	0,00	259.415,00	259.415,00	259.415,00	259.415,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	21.124,63	12.700,00	12.700,00	38.230,26	38.230,26	25.530,26	25.530,26
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	370,00	75.260,00	75.260,00	140,00	140,00	-75.120,00	-75.120,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	121.494,63	87.960,00	87.960,00	437.615,47	437.615,47	349.655,47	349.655,47
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	22.424,09	62.500,00	144.284,77	30.733,48	30.733,48	-113.551,29	-113.551,29
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	120.758,99	356.100,00	724.544,86	1.252.676,72	1.252.676,72	528.131,86	528.131,86
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	24.135,11	23.000,00	47.660,72	1.800,00	1.800,00	-45.860,72	-45.860,72
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt	.08	Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege	Ein- und Auszahlungsarten					
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			EUR					
			1	2	3	4	5	
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit		167.318,19	441.600,00	916.490,35	1.285.210,20	368.719,85	
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)		-45.823,56	-353.640,00	-828.530,35	-847.594,73	-19.064,38	
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)		-540.752,87	-1.817.020,00	-2.697.552,70	-1.233.395,86	1.464.156,84	
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
	Summe der investiven Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt	.09	Wirtschaft und Tourismus	Ein- und Auszahlungsarten				
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22
			EUR				
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	580.730,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.983,22	19.780,00	19.780,00	19.920,19	140,19	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.174,98	0,00	5.472,12	5.472,12	0,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	595.888,60	19.780,00	25.252,12	25.392,31	140,19	
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.582,10	69.290,00	111.402,64	84.918,06	-26.484,58	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.582,10	69.290,00	111.402,64	84.918,06	-26.484,58	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	527.306,50	-49.510,00	-86.150,52	-59.525,75	26.624,77	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	-0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	16.837,25	7.000,00	7.000,00	0,00	-7.000,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt	.09	Wirtschaft und Tourismus	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22 V,01-12,ÜA,B/22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22				
Ein- und Auszahlungsarten			EUR					
			1	2	3	4	5	
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit		16.837,24	7.000,00	7.000,00	0,00	-7.000,00	
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)		-16.837,24	-7.000,00	-7.000,00	0,00	7.000,00	
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)		510.469,26	-56.510,00	-93.150,52	-59.525,75	33.624,77	
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
	Summe der investiven Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt	.10	Zentrale Finanzleistungen	Ein- und Auszahlungsarten				
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22
			EUR				
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	15.152.343,20	13.476.600,00	13.598.750,85	14.881.179,07	1.282.428,22	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	8.656.159,16	8.280.980,00	8.305.630,00	8.394.421,05	88.791,05	
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	449.751,15	555.900,00	555.900,00	513.229,72	-42.670,28	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.232,37	45.000,00	45.000,00	15.580,78	-29.419,22	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.267.485,88	22.358.480,00	22.505.280,85	23.804.410,62	1.299.129,77	
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	15.679,45	23.050,00	23.050,00	7.489,89	-15.560,11	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.548.624,38	8.213.550,00	8.335.700,85	8.300.513,19	-35.187,66	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	753,63	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.565.057,46	8.236.600,00	8.358.750,85	8.308.003,08	-50.747,77	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	16.702.428,42	14.121.880,00	14.146.530,00	15.496.407,54	1.349.877,54	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.924.319,00	255.000,00	255.000,00	0,00	-255.000,00	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	-1.924.319,00	255.000,00	255.000,00	0,00	-255.000,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.924.319,00	255.000,00	255.000,00	0,00	-255.000,00	
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	

Teilhaushalt	.10	Zentrale Finanzleistungen	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22 V,01-12,ÜA,B/22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22				
Ein- und Auszahlungsarten								
			1	2	3	4	5	EUR
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)		-1.924.319,00	255.000,00	255.000,00	-5.000.000,00	-5.255.000,00	
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)		14.778.109,42	14.376.880,00	14.401.530,00	10.496.407,54	-3.905.122,46	
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
	Summe der investiven Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		.11	Besondere Schadensereignisse				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
				EUR			
		1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	105.270,30	0,00	43.330,40	389.713,75	346.383,35	
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25,00	0,00	0,00	220,00	220,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.295,30	0,00	43.330,40	389.933,75	346.603,35	
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	131.661,16	0,00	50.905,03	33.466,89	-17.438,14	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.491,71	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	21.427,49	5.826,00	-15.601,49	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	276.152,87	0,00	72.332,52	39.292,89	-33.039,63	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-170.857,57	0,00	-29.002,12	350.640,86	379.642,98	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	500.698,70	0,00	2.356,21	553.380,15	551.023,94	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	500.698,70	0,00	2.356,21	553.380,15	551.023,94	
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	17.514,34	-17.514,34	-35.028,68	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	849,00	0,00	7.189,21	4.333,20	-2.856,01	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt	.11	Besondere Schadensereignisse	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)				
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 22
			EUR				
			1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit		849,00	0,00	24.703,55	-13.181,14	-37.884,69
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)		499.849,70	0,00	-22.347,34	566.561,29	588.908,63
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)		328.992,13	0,00	-51.349,46	917.202,15	968.551,61
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Teilfinanzrechnung A: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2022 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 2-Teilfinanzaushalt A Listentyp: F Ebene: 1 Hierarchie: T-Auswertungshierarchie Heidenau (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = T; Ebene = 1; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positions nachweis = an; erw. Listentyp = A

4

Bilanz

Haushaltsjahr: 2022

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
---------------	---	---

1. Anlagevermögen	179.191.277,89	170.085.550,33
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	220.803,41	204.647,97
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.270.736,11	4.850.065,12
c) Sachanlagevermögen	114.377.768,93	112.506.752,96
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.629.552,59	4.071.422,48
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	44.141.389,62	36.429.755,40
cc) Infrastrukturvermögen	56.539.202,70	56.524.541,75
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	292.442,23	291.455,87
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	113.957,55	122.686,78
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.892.484,85	6.401.930,48
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.223.217,03	1.926.873,21
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	545.522,36	6.738.086,99
d) Finanzanlagevermögen	59.321.969,44	52.524.084,28
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	46.273.890,94	44.774.469,05
bb) Beteiligungen	8.048.078,50	7.749.615,23
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	5.000.000,00	0,00
2. Umlaufvermögen	19.397.988,71	25.454.500,93
a) Vorräte	19.848,84	10.504,95
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.204.915,61	8.424.033,97
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	304.519,12	405.317,03
d) Liquide Mittel	15.868.705,14	16.614.644,98
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	314.014,61	12.206,43
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	314.014,61	12.206,43
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	198.903.281,21	195.552.257,69

Haushaltsjahr: 2022

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
----------------	---	---

1. Kapitalposition	135.367.788,37	129.598.091,96
a) Basiskapital	90.530.649,45	88.650.617,98
	57.561.223,83	55.681.192,36
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	32.969.425,62	32.969.425,62
b) Rücklagen	44.837.138,92	40.947.473,98
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.091.794,96	29.202.130,02
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.201.593,14	2.201.593,14
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.745.343,96	11.745.343,96
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	3.677.219,12	3.677.219,12
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	8.068.124,84	8.068.124,84
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	56.690.214,87	48.605.124,29
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	52.191.093,01	44.429.236,00
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.122.822,50	1.407.110,71
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.224.949,38	2.621.187,50
d) Sonstige Sonderposten	151.349,98	147.590,08
3. Rückstellungen	996.642,51	910.836,46
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	637.413,30	537.146,47
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00

Haushaltsjahr: 2022

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
----------------	---	---

f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	500,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	359.229,21	373.189,99
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	4.994.773,83	15.603.397,42
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.535.307,38	1.388.656,72
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	195.291,04	22.323,37
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	3.264.175,41	14.192.417,33
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	853.861,63	834.807,56
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	853.861,63	834.807,56
Summe Passiva		198.903.281,21	195.552.257,69

Summe Aktiva **198.903.281,21** **195.552.257,69**

Summe Passiva **198.903.281,21** **195.552.257,69**

Saldo **0,00** **0,00**

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: 2022 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-
Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); bis = 13; VJ bis = 13;
VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B;
Positionsnachweis = an

5

Anhang

5 Anhang der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr 2022

5.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Buchungsfälle.

Die Haushaltswirtschaft wird mit dem Programm SASKIA.net-IFR der Saskia Informationssysteme GmbH Chemnitz geführt. Das Programm (Version 4.1) ist von der SAKD geprüft und am 14.06.2017 zertifiziert worden; die Zertifizierung war gültig für den Zeitraum vom 19.06.2017 bis 18.06.2021. Die Folgezertifizierung ist am 12.03.2021 für den Zeitraum 16.03.2021 bis 15.03.2025 erteilt worden.

Aus verschiedenen Fachprogrammen wurden bzw. werden über eine jeweils fachbezogen angepasste Standardschnittstelle automatisiert Daten in das Integrierte Finanzrechnungssystem SASKIA.de-IFR übernommen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

5.2 Jahresabschluss 2022

5.2.1 Vorbemerkung

Die Gliederung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgte nach den Regelungen der SächsKomHVO und VwV KomHSys.

5.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Kernstück des doppelten Buchführungssystems ist die Bilanz, die ausgehend von der Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 und seitdem unter Anwendung der Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung fortgeschrieben wurde. Die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden und die Bewertungsgrundsätze der Eröffnungsbilanz wurden grundsätzlich beibehalten.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen wurden im Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der bewilligten und ausgereichten Zuwendungen fortgeschrieben; dabei wurden die bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden aufwandswirksamen Abschreibungen berücksichtigt.

Das im Haushaltsjahr 2022 erworbene immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle des Freistaates Sachsen, die zur Ausgestaltung der eingeräumten Spielräume entsprechend in der fortgeschriebenen Abschreibungstabelle für die Belange der Stadt Heidenau konkretisiert wurde.

Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

Als Bewertungsvereinfachungsmethode kam gem. § 34 Abs. 2 SächsKomHVO die 'Festwert'-Methode für folgende Wirtschaftsgüter zur Anwendung:

- Medienbestände der Stadtbibliothek und Schulen
- Straßenbäume
- Verkehrszeichen

Die 'Gruppenbewertung' gem. § 34 Abs. 3 SächsKomHVO wurde nicht angewendet.

Bewegliches Sachanlagevermögen < 800 EUR (brutto, im BgA netto) geht als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein, bewegliches Sachanlagevermögen > 800 EUR (brutto, im BgA netto) wird aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Alle zum 31.12.2022 **im Bau befindlichen investiven Maßnahmen und die geleisteten Anzahlungen** sind mit AHK erfasst und aktiviert. Sie werden in Bauausgabebüchern im Einzelnen nachgewiesen. Eine Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht.

Das **Finanzvermögen** für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden wurde unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode fortgeschrieben. Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere waren nicht vorhanden. Es wurde eine langfristige Geldanlage i. H. v. 5.000,0 TEUR getätigt.

Vorräte wurden mit Stichtagsinventur zum 31.12.2022 aufgenommen. Es handelt sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr, die 2022 nach dem FiFo-Verfahren bewirtschaftet wurden.

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt.

Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtet. Zum 31.12.2022 niedergeschlagene Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Befristet niedergeschlagene Forderungen wurden im Ergebnis der Überprüfung als zweifelhafte Forderungen eingestuft. Diese Forderungen stehen in der Bilanz und sind in vollem Umfang einzelwertberichtet. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden ausgebucht.

Neben der Einzelwertberichtigung wurde zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos auf dem verbleibenden Forderungsbestand eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Sofern Forderungen aus Beiträgen, die in Anwendung des § 3 Abs. 3 SächsKAG und vergleichbarer Tatbestände bedingt unbefristet gestundet und als befristete Niederschlagung behandelt sind, auflebten und fällig gestellt wurden, erfolgte gleichzeitig eine Passivierung dieses Beitrags.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind mit dem Nominalwert angesetzt; ab dem Haushaltsjahr 2012 wurde eine Mindestgrenze von 0,3 TEUR bezogen auf den einzelnen Geschäftsvorfall für die Abgrenzung festgelegt.

Das **Basiskapital** aus der Eröffnungsbilanz wurde unter Berücksichtigung von Berichtigungen gem. § 62 SächsKomHVO (Berichtigungen sind gegen das Basiskapital vorzunehmen) und der neu festgesetzten Abwasserbeiträge fortgeschrieben.

2022 ist keine Berichtigung der Eröffnungsbilanz notwendig geworden. Das Basiskapital ist durch Abwasserbeiträge und Kapitalzuschüsse fortgeschrieben worden. Es sind Kapitalzuschüsse für das Regen- und Hochwasserpumpwerk Nord gebucht worden.

Mit der Änderung des § 72 Abs. 3 SächsGemO zum 01.01.2018 sind durch den Gesetzgeber erweiterte Möglichkeiten des Haushaltsausgleichs geschaffen worden. Danach können Fehlbeiträge, die durch Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen (sog. Altvermögen) durch eine Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. § 24 Abs. 2 u. 3 SächsKomHVO bestimmen die Einzelheiten der Verrechnung.

Die Stadt Heidenau hat von Verrechnungsmöglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Die Stadt Heidenau hat sich wahlweise für einzelne Sachverhalte gegen die Umbuchung des Restbuchwertes und damit die Verrechnung mit dem Basiskapital entschieden (bspw. bewegliches Vermögen / Grundstücke).

Die Auswirkungen der Verrechnung auf das Basiskapital sowie die Rücklagen für Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis bzw. Sonderergebnis sind im Punkt 5.2.5.3.1 dargestellt.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wird durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Der verbleibende Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Empfangene Investitionszuwendungen sind, sofern sie entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt wurden, an die dazugehörigen Anlagegüter gebunden und passiviert. Im Übrigen werden sie als sonstige Verbindlichkeiten in Höhe der noch nicht verwendeten Beträge nachgewiesen.

Mit Investitionsbeiträgen wurde analog den Investitionszuwendungen verfahren. **Spenden für investive Verwendungen** wurden nicht vereinnahmt.

Gemäß § 41 SächsKomHVO erfolgt die Bilanzierung von Rückstellungen in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Auf die Abzinsung von Rückstellungen wird gem. § 41 Abs. 3 SächsKomHVO entsprechend des Wahlrechts verzichtet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

5.2.3 Ergebnisrechnung

5.2.3.1 Gesamt-Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend ihrer zeitlichen Verursachung voneinander getrennt abgebildet. Sie zeigen den Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der betrachteten Periode, dem Haushaltsjahr 2022, auf. Im Gesamthaushalt nicht ausgewiesen sind die internen Leistungsverrechnungen. Sie werden nur in Teilhaushalten abgebildet, innerhalb derer sie sich ausgleichen.

Der Haushaltsplan 2022 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von -361,2 TEUR verabschiedet:

	Haushaltsplan 2022
Ordentliches Ergebnis	TEUR
ordentliche Erträge	36.528,6
ordentliche Aufwendungen	38.404,7
ordentliches Ergebnis	-1.876,1
Sonderergebnis	
außerordentliche Erträge	710,3
außerordentliche Aufwendungen	323,5
außerordentliches Ergebnis	386,8
Gesamtergebnis	-1.489,2

(Fortsetzung)		
Gesamtergebnis		-1.489,2
Verrechnungsfähiger Fehlbetrag:		1.128,0
veranschl. Gesamtergebnis:		-361,2

Das veranschlagte Gesamtergebnis 2022 konnte trotz eines Überschusses im Sonderergebnis (386,8 TEUR) und einer Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO (1.128,0 TEUR) nicht ausgeglichen werden.

Der Ausgleich des veranschlagten Gesamtergebnisses sollte durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 361,2 TEUR erfolgen.

Im Jahresabschluss werden in der Gesamt- und Teilergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Der fortgeschriebene Planansatz enthält gem. der Begriffsdefinition des § 59 Nr. 18 Sächs-KomHVO den ursprünglichen oder durch Nachtragssatzung festgelegten Ansatz, übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) aus dem Vorjahr, bewilligte über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie Ansatzveränderungen aus der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten gem. §§ 19 u. 20 SächsKomHVO.

Der Ergebnishaushalt und dessen Fortschreibung weisen folgendes Bild aus:

Fortgeschriebener Haushaltsplan Ergebnishaushalt 2022			
HH-Ansatz	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
lt. HH-Plan	36.528,6	38.404,7	-1.876,1
Fortgeschrieben	36.845,0	41.049,3	-4.204,4
Veränderung	316,4	2.644,7	-2.328,3
	Außerordentliche Erträge	Außerordentl. Aufwendungen	Sonderergebnis
lt. HH-Plan	710,3	323,5	386,8
Fortgeschrieben	753,6	395,8	357,9
Veränderung	43,3	72,3	-29,0
Gesamtergebnis			
lt. HH-Plan			-1.489,2
Fortgeschrieben			-3.846,5
Veränderung			-2.357,3

Aus dem Saldo der Ergebnisrechnung, also der Gegenüberstellung der Erträge (Ressourcenaufkommen) und der Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), ermittelt sich der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Der Grundsatz und damit oberstes Ziel des Haushaltes ist die Substanzerhaltung. Jede Generation sollte die von ihr verbrauchten Ressourcen wieder erwirtschaften. Die Ergebnisrechnung 2022 schließt wie folgt ab:

Ordentliches Ergebnis			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	36.845,0	41.049,3	-4.204,4
Ist-Ergebnis	40.088,4	36.115,5	3.973,0
Abweichung	3.243,4	-4.933,9	8.177,3

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird aufgrund der Verrechnungsmöglichkeiten gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO unter Punkt 5.2.5.3.1 näher erläutert.

5.2.3.2 Sonderergebnis/Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das Sonderergebnis 2022 schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. -83,3 TEUR ab.

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	753,6	395,8	357,9
Ist-Ergebnis	51,8	135,1	-83,3
Abweichung	-701,9	-260,7	-441,1

Das negative Sonderergebnis i. H. v. -83,3 TEUR wird nicht aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen, sondern mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 3.973,0 TEUR verrechnet.

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wird aufgrund der Verrechnungsmöglichkeiten gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO unter Punkt 5.2.5.3.1 näher erläutert.

Gem. § 48 Abs. 4 SächsKomHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im Anhang zu erläutern, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Es sind folgende außerordentliche Erträge im Sonderergebnis verbucht worden:

Außerordentlicher Ertrag	fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Differenz
	TEUR		
Außerordentl. Zuwendungen vom Land für Schadenbeseitigung	43,3	16,1	-27,3
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	694,8	35,1	-659,6
Veräußerung von Vermögenswerten > 800 EUR	15,5	0,0	-15,5
sonstige außerordentliche Erträge	0,1	0,6	0,5
Gesamt	753,6	51,8	-701,9

In Folge der Corona-Pandemie hat die Stadt Heidenau Corona-Hilfe des Freistaates Sachsen für die Schulen i. H. v. 16,1 TEUR erhalten (bspw. Fördermittel 'Aufholen nach Corona').

Die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Verkäufe von Grundstücken und beweglichem Vermögensgegenständen konnten nicht realisiert werden.

Es sind folgende außerordentliche Aufwendungen (> 10,0 TEUR IST) im Sonderergebnis verbucht worden:

Außerordentlicher Aufwand	fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Außerordentliche Aufwendungen f. Sicherheitsdienst	16,0	11,2	-4,8
außerplanm. Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung u. Vermögensabgang	0,0	93,7	93,7
Aufwendungen aus der Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden	323,5	7,2	-316,3
Sonstiger außerordentlicher Aufwand	56,3	22,9	-33,5
Gesamt	395,8	135,0	-260,8

Anlässlich der Corona-Pandemie ist im Haushaltsjahr 2022 ein Sicherheitsdienst zur Sicherstellung der Einhaltung der 3-G-Regeln zum Einsatz gekommen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung und Vermögensabgang betreffen überwiegend Veränderungen der Verkehrsflächen (65,5 TEUR) und die korrekte Zuordnung der Kosten für die Programmbegleitung anlässlich der Sanierung der KITA 'Flohkiste' (27,8 TEUR).

Aufgrund der nicht vollzogenen Grundstücksverkäufe waren keine Aufwendungen aus der Veräußerung zu buchen.

5.2.3.3 Teilergebnisrechnungen

Die Gesamtergebnisrechnung gliedert sich in insgesamt 10 Teilhaushalte. Die Teilhaushaltsergebnisse sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und näher erläutert.

5.2.4 Finanzrechnung

5.2.4.1 Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt plant die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes, den investiven Haushalt und die Finanzierungstätigkeit. In der Finanzrechnung werden neben den investiven Zahlungen und den Finanzierungszahlungen die zahlungswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, unabhängig von den in der Ergebnisrechnung periodengerechten Ertrags- und Aufwendungsbuchungen, nach der Kassenwirksamkeit abgerechnet. Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme, Zahlungsmittelbestände und die Finanzierung der Investitionen des Haushaltjahres und wird vom Programm automatisiert mit der Buchung des Zahlungsverkehrs nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelbedarf des fortgeschriebenen Haushaltsplanes (Ansatz) erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan 2022 um die aus dem Haushaltsjahr 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsausgabereste) und die aus der Liquiditätsreserve bewilligten Haushaltsmittel.

Nachfolgend dargestellt ist die Gegenüberstellung des Zahlungsmittelbedarfs aus dem fortgeschriebenen Haushaltsplan zum Ergebnis der Finanzrechnung 2022:

Finanzrechnung	Zahlungsmittelbedarf			Zahlungs- mittelbedarf / -überschuss
	Ifd. Verwaltungs- tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanz- tätigkeit	
	TEUR	TEUR	TEUR	
fortgeschriebener HH-Plan	-1.678,7	-10.291,9	0,0	-11.970,7
Ist	4.569,6	-5.311,0	0,0	-741,4
Abweichung	6.248,4	4.980,9	0,0	11.229,3

Der Zahlungsmittelbedarf hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan (-11.970,7 TEUR) um 11.229,3 TEUR zu einem Zahlungsmittelbedarf i. H. v. -741,4 TEUR verbessert.

5.2.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.2.5.1 Gesamtüberblick

Die Bilanz wird zum 31.12. eines jeden Jahres stichtagsbezogen aufgestellt. Die Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31.12.2021. Ausgehend von den Vorjahreswerten wird die Entwicklung des kommunalen Vermögens und der Schulden im Haushaltsjahr im Überblick dargestellt.

Die Aktivseite spiegelt das Vermögen der Stadt, gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen, wider. Sie gibt Auskunft, wofür die Stadt ihr Geld ausgegeben hat (Mittelverwendung). Die Passivseite informiert, wie das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wurde (Mittelherkunft).

Die Bilanzsumme hat sich wie folgt entwickelt:

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	195.552,3	198.903,3	3.351,0

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	195.552,3	198.903,3	3.351,0

Die **Bilanzsumme** hat sich im Haushaltsjahr 2022 um 3.351,0 TEUR (Vorjahr: 1.194,4 TEUR) erhöht; dies entspricht einer Erhöhung um 1,71 % (Vorjahr: 0,6 %).

5.2.5.2 Aktiva

Aktiva Gesamtübersicht

Die Aktivseite der Bilanz weist folgende Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2022 aus:

Aktiva	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	170.085,6	179.191,3	9.105,7	90,1
Immaterielles Vermögen	204,6	220,8	16,2	0,1
Aktive Sonderposten	4.850,1	5.270,7	420,7	2,6
Sachanlagevermögen	112.506,8	114.377,8	1.871,0	57,5
Finanzanlagevermögen	52.524,1	59.322,0	6.797,9	29,8
Umlaufvermögen	25.454,5	19.398,0	-6.056,5	9,8
Vorräte	10,5	19,8	9,3	0,0
Forderungen	8.829,4	3.509,4	-5.319,9	1,8
liquide Mittel	16.614,6	15.868,7	-745,9	8,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	12,2	314,0	301,8	0,2
Bilanzsumme	195.552,3	198.903,3	3.351,0	100,00

Anlagevermögen

Als Anlage zum Anhang ist die **Anlagenübersicht** beigefügt, aus der die Entwicklung der einzelnen Sachbereiche des Anlagevermögens hervorgeht. Die einzelnen Anlagegüter werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm SASKIA.net-IFR geführt.

Innerhalb des Anlagevermögens ist besonders die Entwicklung des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen zu betrachten.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich um erworbene Rechte, wie z. B. Softwarelizenzen.

Investitionszuwendungen an Dritte werden in der Stadt Heidenau in Anwendung des Wahlrechtes gem. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO durch die Richtlinie der Stadt Heidenau zur Erstfassung und -bewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz ab 200,0 TEUR aktiviert und als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen geführt. Die Abschreibung erfolgt über 10 Jahre, sofern nicht eine abweichende Regelung mit dem Zuwendungsempfänger getroffen wird.

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen hat sich um 420,7 TEUR auf 5.270,7 TEUR erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Anzahlung auf Sonderposten aus Zuweisungen für die Sanierung der KITA 'Flohkiste', welcher aber noch nicht abgeschrieben wird.

Das **Sachanlagevermögen** besteht u. a. aus den unbebauten und bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Anlagen im Bau. Es beläuft sich per 31.12.2022 auf 114.377,8 TEUR (Vorjahr: 112.506,8 TEUR) und liegt damit um 1.871,0 TEUR höher als zu Beginn des Jahres 2022.

Das **Infrastrukturvermögen** zum 31.12.2022 hat sich saldiert aus den Vermögenszugängen und den Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um 14,7 TEUR erhöht.

	Vermögenswert 31.12.2021	Vermögenswert 31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Infrastrukturvermögen	56.524,5	56.539,2	14,7

Folgende wesentliche Vermögenszugänge des Infrastrukturvermögens erfolgten 2022:

Vermögenszugänge Infrastrukturvermögen	TEUR
Abwasserbeseitigung AK Lessingstr.	317,9
Verkehrsflächen - Käthe-Kollwitz-Str. - Querungshilfe	104,4
Verkehrsflächen - Weststr. - Straßenbau	797,3
Verkehrsflächen - Lessingstr. - Straßenbau	487,1

Die Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen summierten sich (bereinigt um Abgänge) auf 1.749,0 TEUR.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau verzeichnen 2022 folgendes Bild:

Anzahlungen / Anlagen im Bau	Bilanzwert 31.12.2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbuchung / Aktivierg. 2022	Bilanzwert 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hochbaumaßnahmen	5.418,6	2.446,5	-54,2	-7.711,2	99,7
Tiefbaumaßnahmen	652,5	1.499,3	0,0	-1.742,5	409,3
sonstige Baumaßnahmen	654,3	438,9	0,0	-1.075,8	17,4
Summe Anlagen im Bau	6.725,4	4.384,7	-54,2	-10.529,5	526,4
geleistete Anzahlungen: Betriebs u. Geschäfts- ausstattung (BGA)	0,1	2,4	0,0	-0,1	2,4
geleistete Anzahlungen: Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrzeuge	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
geleistete Anzahlungen: unbebaute u. bebaute Grundstücke	12,2	4,2	0,0	0,0	16,4

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bestand am 31.12.2022. Die Anlagegüter werden nach Abschluss der Maßnahmen als Vermögenswert aktiviert; mit der Aktivierung als Vermögenswert beginnt die Abschreibung.

Im Bau befindliche Anlagen im / in	Vermögenswert am 31.12.2022
	TEUR
Astrid-Lindgren-Grundschule / Grundstück u. Gebäude / Schallschutz	40,6
Oberschule 'J. W. v. Goethe' / Grundstück u. Gebäude	45,4
Ausbildungsstätte Pirnaer Str. 74 Brandschutz	1,8
KITA Weststr. Ausstattung (AiB)	5,1
Sporthalle Mügeln	9,5

(Fortsetzung) Im Bau befindliche Anlagen im / in	Vermögenswert am 31.12.2022
Albert-Schwarz-Bad / Überdachung	2,4
Aktives Stadtzentrum / Spieleskulpturen	18,6
Abwasserbeseitigung / Mischwasser	7,9
Verkehrsflächen (einschl. Straßenbeleuchtung u- Lichtzeichenanlagen)	196,1
Wasserbauliche Anlagen	155,1
Schadensereignisse 'Vekehrsfächen'	1,0
Schadensereignisse 'öffentl. Spielplätze'	1,3
Summe	550,5

Das Finanzanlagevermögen verzeichnetet in den einzelnen Positionen durch die Übernahme der Veränderungen des Eigenkapitals in den Bilanzen der Unternehmen und Zweckverbände zum Jahresabschluss 2022 folgende Entwicklung:

Das Finanzanlagevermögen hat sich zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahreswert um 6.797,9 TEUR erhöht.

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist insbesondere auf die Jahresergebnisse der WVH (1.499,4 TEUR) und der SachsenEnergie AG - vormals ENSO AG - (266,2 TEUR) sowie Festgeldanlagen (5.000,0 TEUR) zurückzuführen.

Die Stadt Heidenau ist Mitglied in dem am 04.05.2018 rechtswirksam neu gegründeten Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe'. Die Mitgliedschaft der Stadt Heidenau wurde mit dem JA 2018 aktiviert (1,00 €) und entsprechend der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem Jahresabschluss 2018 fortgeschrieben. Der Jahresabschluss 2022 des ZV IPO ist noch nicht fertig gestellt und findet damit keinen Niederschlag im JA 2022 der Stadt Heidenau.

Die Ergebnisse 2022 der weiteren Zweckverbände (Wasserversorgung Pirna-Sebnitz / Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA / Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden SKSD) sind in den städtischen Jahresabschluss eingeflossen.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** spielen zumeist im kommunalen Bereich eine untergeordnete Rolle; die Position beläuft sich zum 31.12.2022 auf 19,8 TEUR (Vorjahr: 10,5 TEUR). Vorräte sind im Bauhof vorhanden.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**, einzel- und pauschalwertberichtigt, setzen sich wie folgt zusammen:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (einschl. Wertberichtigungen)	Bilanzwert per 31.12.2022
	TEUR
Gebührenforderungen	39,7
Beitragsforderungen	27,9
Steuerforderungen	1.089,3
Forderungen aus Transferleistungen	1.462,0
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	586,0
öffentlich-rechtliche Forderungen	3.204,9

In ihrer Struktur stellen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt dar:

öffentliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Bilanzwert per 31.12.2022
	TEUR
öffentliche Forderungen	3.488,3
Einzelwertberichtigungen	-274,9
Pauschalwertberichtigungen	-8,53
öffentliche Forderungen	3.204,9

Die Laufzeit der Forderungen geht aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Forderungsübersicht hervor.

In ihrer Struktur stellen sich die privatrechtlichen Forderungen wie folgt dar:

privat-rechtliche Forderungen	Bilanzwert per 31.12.2022
	TEUR
privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124,7
sonstige Forderungen	180,8
Umlaufvermögen sonstige Vermögensgegenstände	0,0
Wertberichtigungen privat-rechtl. Forderungen	-1,1
privat-rechtliche Forderungen	304,5

Die liquiden Mittel haben sich vom 31.12.2021 bis 31.12.2022 wie nachfolgend dargestellt verändert:

Veränderung Liquide Mittel	
31.12.2021	16.614,6
31.12.2022	15.868,7
Veränderung	-745,9

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanzwert per 31.12.2022
	TEUR
Barkasse u. Postwertzeichen u. Sicherheitseinbehalt	37,4
Laufende Konten (einschl. Tagesgeld)	5.330,5
Festgelder u. ä.	10.500,8
Summe Liquide Mittel	15.868,7

Bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden wird neben dem Hauptkonto der Stadt das Konto für das Albert-Schwarz-Bad vom Betriebsführer der TDH Technische Dienste Heidenau GmbH auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau gemäß Betriebsführungsvertrag geführt.

Der Barkassenbestand (einschl. Zahlstellen) belief sich per 31.12.2022 auf 9,7 TEUR (Vorjahr: 7,3 TEUR).

Die liquiden Mittel wurden in Abhängigkeit vom Finanzbedarf entsprechend der Liquiditätsplanung kurz- bzw. mittelfristig bei verschiedenen Banken – soweit dies bei der aktuellen Zinslage möglich ist – zinsbringend angelegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind alle Auszahlungen bilanziell darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Mindestgrenze für abzugrenzende Beträge ist auf 0,3 TEUR festgelegt worden.

Bei der in der Bilanz ausgewiesenen Summe von 314,0 TEUR (Vorjahr 12,2 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Zuweisungen für die von Dritten betriebenen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Monat Januar 2023.

5.2.5.3 Passiva

Passiva Gesamtüberblick

Die Passivseite der Bilanz weist folgende Finanzierungsstruktur der Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2022 aus:

Passiva	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR		
Kapitalposition	129.598,1	135.367,8	5.769,7	68,1
Basiskapital	88.650,6	90.530,6	1.880,0	45,5
Rücklagen	40.947,5	44.837,1	3.889,7	22,5
Fehlbetrag	0,0	0,0		
Sonderposten	48.605,1	56.690,2	8.085,1	28,5
Rückstellungen	910,8	996,6	85,8	0,5
Verbindlichkeiten	15.603,4	4.994,8	-10.608,6	2,5
Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0
übrige Verbindlichkeiten	15.603,4	4.994,8	-10.608,6	2,5
Passive Rechnungsabgrenzung.	834,8	853,9	19,1	0,4
Bilanzsumme	195.552,3	198.903,3	3.351,0	100,00

Zur Entwicklung der Bilanzpositionen wird im Folgenden ausgeführt:

5.2.5.3.1 Kapitalposition

Die Zusammensetzung der Kapitalposition ist aus vorstehender Übersicht ablesbar. Die Höhe der Kapitalposition spiegelt wider, in welchem Umfang die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert sind.

Basiskapital

Das Basiskapital hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wie folgt verändert:

Basiskapital	Bilanzwert
	TEUR
Endbestand 31.12.2021	88.650,6
• Abwasserbeitragsvorgänge	3,0
• Kapitalzuschüsse	1.877,1
• Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO	0,0
• Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,0
• Korrektur Eröffnungsbilanz	0,0
Endbestand 31.12.2022	90.530,6

Im Haushaltsjahr 2022 sind Abwasserbeiträge i. H. v. 3,0 TEUR erhoben worden. Die Veränderung der Kapitalzuschüsse im Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 1.877,1 TEUR ist auf die Umbuchung von Fördermitteln für die Errichtung des Regen- und Hochwasserpumpwerkes Nord nach Abschluss d. Maßnahme (Verwendungs nachweis) von den Verbindlichkeiten ins Basiskapital zurückzuführen.

Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO

Ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten. Da das Saldo positiv ist, erfolgte keine Verrechnung.

Der verrechnungsfähige Betrag ermittelt sich wie folgt:

Ermittlung verrechnungsfähiges Altvermögen per 31.12.2022		TEUR
ordentliche Erträge		3.031,6
ordentliche Aufwendungen		2.688,9
verrechnungsfähiges Altvermögen ordentl. Ergebnis		342,6
außerordentliche Erträge		35,1
außerordentliche Aufwendungen		73,1
verrechnungsfähiges Altvermögen außerordentliches Ergebnis		-38,0
verrechnungsfähiges Altvermögen - gesamt		304,6

Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO

Gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO kann bei Zugängen auf das sog. Altvermögen nach dem 31.12.2017 ein im Zugangszeitpunkt bestehender Saldo zwischen dem Buchwert des Vermögensgegenstandes und einem diesem zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden.

Mit dem JA 2022 sind keine Verrechnungen mit dem Basiskapital vorgenommen worden.

Geschützter Anteil des Basiskapitals gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO

Gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO darf das um die Verrechnungen verminderte Basiskapital ein Drittel des per 31.12.2017 festgestellten Betrages nicht unterschreiten.

Auf Basis des Jahresabschlusses 2017 ist das Basiskapital und der von der Verrechnungsmöglichkeit ausgenommene Anteil wie folgt festgestellt worden:

	TEUR
Basiskapital 31.12.2017	98.908,3
gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO 'geschützter' Anteil des Basiskapitals	32.969,4

In der Bilanz ist der nicht für die Verrechnung freigegebene Anteil des Basiskapitals separat auszuweisen.

Das Basiskapital setzt sich damit wie folgt zusammen:

Basiskapital	Bilanzwert
	TEUR
Basiskapital	40.176,4
Basiskapital - 'geschützter' Anteil gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO	32.969,4
Abwasserbeiträge	14.929,6
Kapitalzuschüsse	2.455,2
Endbestand 31.12.2022	90.530,6

Rücklagen

Rücklagen aus	Bilanzwert
	TEUR
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.091,8
Überschüssen des Sonderergebnisses	11.745,3
nicht ertragswirksam aufzulösenen Zuwendungen	0,0
Summe	44.837,1

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sind unabhängig von den Verrechnungen mit dem Basiskapital den entsprechenden Rücklagen zuzuführen.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat sich wie folgt entwickelt:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2022	29.202,1
Überschuss / Fehlbetrag ordentliches Ergebnis 2022	3.889,7
Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,0
Endbestand 31.12.2022	33.091,8

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis (-83,3 TEUR) wurde durch den Überschuss im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen (3.973,0 TEUR). Es erfolgte keine Entnahme aus der Rücklage.

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses hat sich unter Berücksichtigung des Überschusses aus dem Sonderergebnis sowie der Übertragung in die Rücklage des Sonderergebnisses wie folgt entwickelt:

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2022	11.745,3
Überschuss / Fehlbetrag Sonderergebnis 2022	0,0
Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,0
Endbestand 31.12.2022	11.745,3

Für das Haushaltsjahr 2022 sind keine Beträge aus dem Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen worden.

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sowie zweckgebundene u. sonstige Rücklagen

Entsprechende Rücklagen waren in der Vermögensrechnung zum 31.12.2022 nicht auszuweisen.

5.2.5.3.2 Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen Dritter für Investitionen einschließlich Geld- und Sachspenden sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen beläuft sich auf insgesamt 52.191,1 TEUR (Vorjahr: 44.429,2 TEUR). Davon beträgt der Landesanteil (einschl. investive Schlüsselzuweisungen) 41.121,1 TEUR – das entspricht 94,5 % (Vorjahr 98,5 %).

Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen	Bilanzwert per 31.12.2022
	TEUR
empfangene Investitionszuwendungen vom Bund	68,8
empfangene Investitionszuwendungen vom Land	41.121,1
empfangene investive Schlüsselzuweisung	8.211,0
empfangene Investitionszuwendungen vom Landkreis, Gemeinden	2.427,4
empfangene Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	110,5
empfangene Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	0,6
empfangene Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	85,9
von übrigen Bereichen	165,9
Summe	52.191,1

Alle empfangenen Investitionszuwendungen werden wie die Anlagegüter, für die sie zweckgebunden entsprechend ihrer Bewilligung eingesetzt wurden, aufgelöst.

Ausnahme bildet der 2011 gemäß Änderung § 61 Abs. 9 SächsKomHVO zu Lasten des Bassiskapitals erstmals ausgewiesene Sonderposten aus investiver Schlüsselzuweisung. Dieser wird ab 2012 nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufgelöst; dieser Anteil des Sonderpostens ist an kein Anlagegut gebunden und wird über die durchschnittliche Restnutzungsdauer von 15,1 Jahren aufgelöst.

Die ab 2012 empfangenen investiven Schlüsselzuweisungen werden, wie die zweckgebundenen Investitionszuwendungen, mit den damit finanzierten Anlagegütern aufgelöst.

Die **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 2022 entsprechend ihrer Bindung an die dazugehörigen Anlagegüter gemäß ihrer Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Beiträge werden entsprechend der im Bescheid bzw. der Verrechnungsmittelung festgesetzten Beitragshöhe und zum Zeitpunkt des Erlasses bilanzwirksam. Unbefristete Niederschlagungen von Beitragsforderungen sind nicht im Sonderposten enthalten.

Die Sonderposten für Investitionsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Bilanzwert per 31.12.2022
	TEUR
Straßenbaubeuräge	1.050,7
Erschließungsbeiträge	291,2
Sanierungsausgleichsbeiträge	780,8
Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.122,8

Der **Sonderposten für den Gebührenausgleich** wurde 2022 i. H. v. -396,2 TEUR (Vorjahr: -282,3 TEUR) verringert und weist zum 31.12.2022 2.224,9 TEUR (Vorjahr: 2.621,2 TEUR) aus. Er enthält die vorhandenen Überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung aus Vorjahren gemäß § 10 SächsKAG. In der aktuellen Kalkulationsperiode ist der Abbau der Überdeckungen und damit des Sonderpostens vorgesehen.

Die eingenommenen Sanierungsausgleichsbeiträge sind für mehrere Straßenbaumaßnahmen (Ausbau Robert-Koch-Str. / Ausbau Ringstr. / Ausbau Am Obergraben u. Am Mühlgraben) eingesetzt und als Sonderposten passiviert worden (vgl. S. 20).

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Sonderposten	Bilanzwert per 31.12.2022
	TEUR
Spenden für investive Zwecke von verbunden Unternehmen	1,6
Spenden für Investitionen v. sonst. öffentl. Sonderrechng.	0,4
Spenden für investive Zwecke von privaten Unternehmen	16,6
Spenden für investive Zwecke von übrigen Bereichen	21,4
Ausgleichszahlungen	20,0
Sonderposten für Vermögensübertragung	91,4
Sonstige Sonderposten	151,3

Der Sonderposten für Ausgleichszahlungen resultiert aus der Verwendung einer umweltrechtlichen Ausgleichszahlung für die Herstellung einer Streuobstwiese auf dem Grundstück der KITA Blützenzauber (vormals: KITA Weststr.).

5.2.5.3.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, sowie für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind.

Zum 31.12.2022 setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	Bilanzwert per 31.12.2022
	TEUR
Entgeltzahlungen gegenüber Angestellten	637,4
Sanierung von Altlasten und Umweltschutzmaßnahmen	0,0
ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des FAG	0,0
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,0
unterlassene Instandhaltung	0,0
vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	359,2
Rückstellungen Hochwasser 2013	0,0
Rückstellungen gesamt	996,6

Aus Altersteilzeitverträgen sind im Haushaltsjahr neue Rückstellungen i. H. v. 351,6 TEUR (Vorjahr: 258,4 TEUR) gebildet worden; gleichzeitig sind Rückstellungen i. H. v. 251,3 TEUR (Vorjahr: 248,0 TEUR) als Folge der laufenden Altersteilzeitverträge aufgelöst worden.

Auf die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreisumlage) ist im Haushaltsjahr 2022 gem. § 41 Abs. 1 SächsKomHVO wahlrechtlich verzichtet worden.

Die Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten i. H. v. 359,2 TEUR (Vorjahr: 373,2 TEUR) setzt sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen; als die beiden größten Positionen sind die noch nicht an die städtischen Mitarbeiter ausgezahlten Leistungsentgelte (154,1 TEUR – Vorjahr: 154,6 TEUR) und Grundstücksangelegenheiten (178,6 TEUR – Vorjahr: 178,6 TEUR) zu benennen.

5.2.5.3.4 Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** verringern sich gegenüber dem Vorjahr 2021 (15.603,4 TEUR) um -10.608,6 TEUR auf 4.994,8 TEUR und setzen sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert per 31.12.2022
	TEUR
Lieferungen und Leistungen	1.535,3
Transferleistungen	195,3
sonstige Verbindlichkeiten	3.264,2
darunter:	
• Investitionszuweisungen vom Land	1.472,4
• Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	777,1
• Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	1,1
• Liegenschaftsvorgängen	847,5
• Stellplatzablöse	9,8
• weitere sonstige Verbindlichkeiten	156,3
Verbindlichkeiten	4.994,8

Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag 31.12.2022 bestanden keine derivativen Finanzgeschäfte.

Die weiteren Zahlungsverpflichtungen der Stadt Heidenau gegenüber Dritten sind aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitenübersicht ersichtlich.

Gegenüber den Beteiligungen, verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden bestanden zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten i. H. v. 129,4 TEUR.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Heidenau aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.535,3 TEUR (Vorjahr 1.388,7 TEUR).

Solange investive Maßnahmen, für die Zuwendungsbescheide eingegangen sind, nicht fertig gestellt bzw. in Betrieb oder Teilbetrieb genommen sind, werden die Zuwendungen nicht im Sonderposten, sondern als sonstige Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Der Bestand an entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land wird per 31.12.2022 mit 1.472,4 TEUR (Vorjahr: 7.093,5 TEUR) ausgewiesen; diese setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen. Größte Einzelpositionen (> 100,0 TEUR) sind:

Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen des Landes > 100,0 TEUR		
Einrichtung	Maßnahme	Summe (TEUR)
Soziale Stadt - Heidenau Nordost	Sanierung 'KITA Flohkiste'	440,1
Soziale Stadt - Heidenau Nordost	A.-Lindgren-Grundschule - Sanierung Fassade, Dach, Fenster	102,3
Soziale Stadt - Heidenau Nordost	Ausbau Dresdner Str. (zw. Zschierener u. Friedensstr. u. Kreisverkehr)	749,0

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Investiver Schlüsselzuweisung belaufen sich per 31.12.2022 auf 0,00 EUR (Vorjahr: 2.146,8 TEUR). Für die Investiven Schlüsselzuweisungen ist der Verwendungsnachweis abgeschlossen und die Verbindlichkeiten in die Sonderposten umgebucht worden. Die investiven Schlüsselzuweisungen sind für den Neubau der KITA 'Blütenzauber' (vormals KITA Weststr.) und den Straßenbau Weststr. verwendet worden.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land belaufen sich auf 777,1 TEUR (Vorjahr 930,4 TEUR), die entsprechenden Zuweisungen des Bundes belaufen sich auf 1,1 TEUR (Vorjahr: 0,6 TEUR).

Verbindlichkeiten Zuweisungen des Landes f. laufende Zwecke > 100,0 TEUR		
Einrichtung	Maßnahme	Summe (TEUR)
Astrid-Lindgren-Grundschule	Digitalpakt Schule	242,8
Familienfreundl. Gemeinde	Bürgerzentrum	167,5
	Familienzentrum	152,8

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen** sind ausschließlich Gelder aus der Veräußerung oder der Verwaltung von Vermögen durch die Stadt Heidenau als Verfügungsberechtigte, worüber die Oberfinanzdirektion Chemnitz noch keine Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse und damit zur Auskehr der Verkaufserlöse getroffen hat. Per 31.12.2022 werden unverändert zum Vorjahr 847,5 TEUR ausgewiesen.

5.2.5.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind alle Einzahlungen bilanziell auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag erhoben wurden und eingingen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag 31.12.2022 darstellen.

Einrichtung	Passive RAP	Bilanzwert per 31.12.2022
		TEUR
Friedhof Nord	Benutzungsgebühren für Grabflächen	787,2
	verschiedene Friedhofsgebühren	34,0
Beteiligungscontrolling	Verwaltung Archiv ZV EO	14,3
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Gebühren für Sondernutzungen	18,5
	Summe PRAP	853,9

Gemäß der Friedhofsgebührensatzung i. V. mit der Friedhofsbenutzungssatzung sind bestimmte Leistungen für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren mit der ersten Inanspruchnahme für den gesamten Zeitraum zu erheben. Das Nutzungsrecht an einer Grabfläche wird für 20 bzw. 15 Jahre erworben und bezahlt. Die Stadt Heidenau erbringt die Leistung der Bereitstellung jährlich.

Die Stadt hat nach der Liquidation des Zweckverbandes Energieversorgung Sachsen Ost die dauerhafte Archivierung der Unterlagen übernommen.

Für die Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes wird ebenfalls die satzungsgemäße Gebühr für den gesamten Nutzungszeitraum vor der Inanspruchnahme der Nutzung erhoben. In aller Regel wird die Lichtmastenwerbung für 12 Monate bewilligt und erhoben und dabei beginnt die Nutzungszeit unterjährig differenziert entsprechend der Antragstellung.

5.2.6 Weitere Erläuterungen

5.2.6.1 Haushaltsermächtigungen 2023

Haushaltsmittel, die für investive Maßnahmen 2022 geplant oder zusätzlich bereitgestellt oder als Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren nach 2022 übertragen worden sind und zum 31.12.2022 noch nicht für die Fertigstellung, Weiterführung oder die finanzielle Abrechnung erbrachter Leistungen dieser investiven Maßnahmen verwendet worden sind, wurden ins Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Durch Haushaltsvermerke im HPlan 2022 sind für den Ergebnishaushalt Ansätze für Aufwendungen gem. § 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik für übertragbar erklärt worden.

Die als Anlage dem Anhang beigefügten Übersichten weisen die Haushaltsermächtigungen detailliert aus. Insgesamt werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 7.269,9 TEUR (Vorjahr: 11.510,8 TEUR) in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Die Haushaltsermächtigungen teilen sich wie folgt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	1.726,8
• Investitionshaushalt	5.543,1
Summe	7.269,9

Die Übersicht der einzelnen Haushaltsermächtigungen ist unter der Gl.-Nr. 6.5 dargestellt.

5.2.6.2 Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung 2022 beinhaltete Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen im Gesamtbetrag von 4.043,4 TEUR (Vorjahr: 1.527,0 TEUR).

Die Verpflichtungsermächtigungen haben sich auf die Folgejahre wie folgt aufgeteilt:

VE für 2023	VE für 2024	VE für 2025
TEUR	TEUR	TEUR
2.675,2	1.118,2	250,0

Im Haushaltsjahr 2022 sind Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen worden.

5.2.6.3 Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Von der Stadt Heidenau wurden bisher **Bürgschaften** in Höhe von 1.825,3 TEUR übernommen. Sie wurden für die Technische Dienste Heidenau GmbH zur Errichtung des Heizhauses Böhmischer Weg gewährt (Beschluss 208/1997). Die damit verbürgten Kredite werden planmäßig getilgt. Die Bürgschaft valutiert am Bilanzstichtag mit 296,5 TEUR (Vorjahr: 373,8 TEUR).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Geschäfte, in denen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen. Dazu gehören Leasing- und Mietkaufgeschäfte. Sofern diese nicht dem Geschäft der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind, sind sie Bestandteil der Vermögensrechnung. Die Stadt Heidenau hat keine vermögenswirksamen Leasing- bzw. Mietkaufverträge zum Jahresende laufen.

5.2.6.4 Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen

Die Stadt Heidenau hat eine Zuwendung für das Flurstück 301 der Gemarkung Großsedlitz (Froschteich/Wald) vom Freistaat Sachsen erhalten, die auf dessen Forderung durch ein Pfandrecht dinglich gesichert wurde. Die Grundschuld beträgt 6,9 TEUR und wurde nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht 2001 als Reallast im Grundbuch eingetragen. Weitere Einschränkungen der Verfügbarkeit und Verwertung des Vermögens bestehen nicht.

5.2.6.5 Fremdwährungen

Die Stadt Heidenau hatte im Haushaltsjahr 2022 keine Fremdwährungen im Bestand.

5.2.6.6 rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen (Angabe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO)

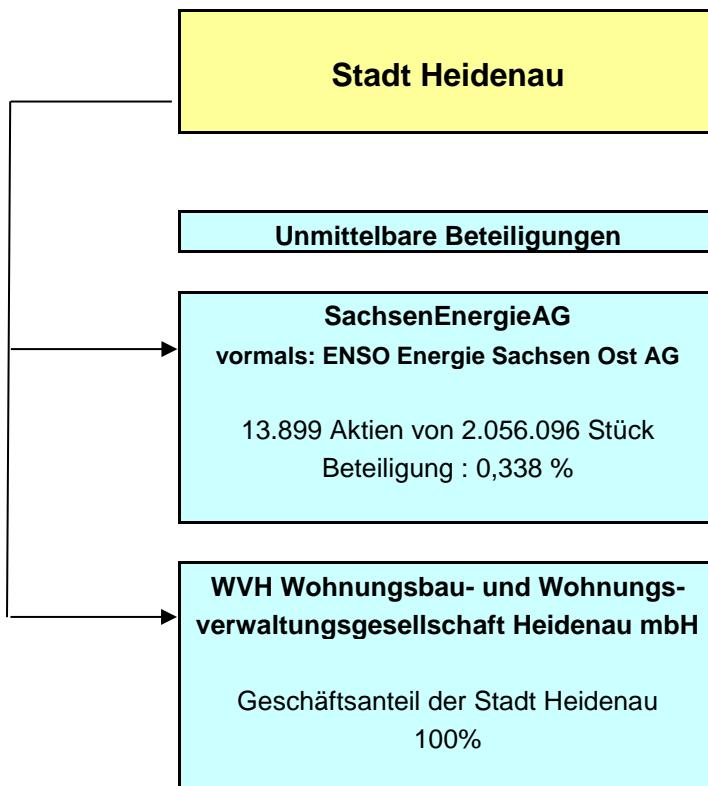
Die Stadt Heidenau vermietet im Sportforum/Kegelhalle Räume zur Nutzung als Gaststätte. Der Vertrag regelt die Hinterlegung einer Mietkaution. Die Mietkaution wird seit 2011 auf einem Treuhandkonto geführt und somit nicht als Verbindlichkeit aus Kauzionen in der Bilanz der Stadt ausgewiesen.

Der Bestand per 31.12.2022 beträgt 1,4 TEUR und beinhaltet unverändert die genannte Kauzion unter Berücksichtigung von Zinsen und Kapitalertragsteuern.

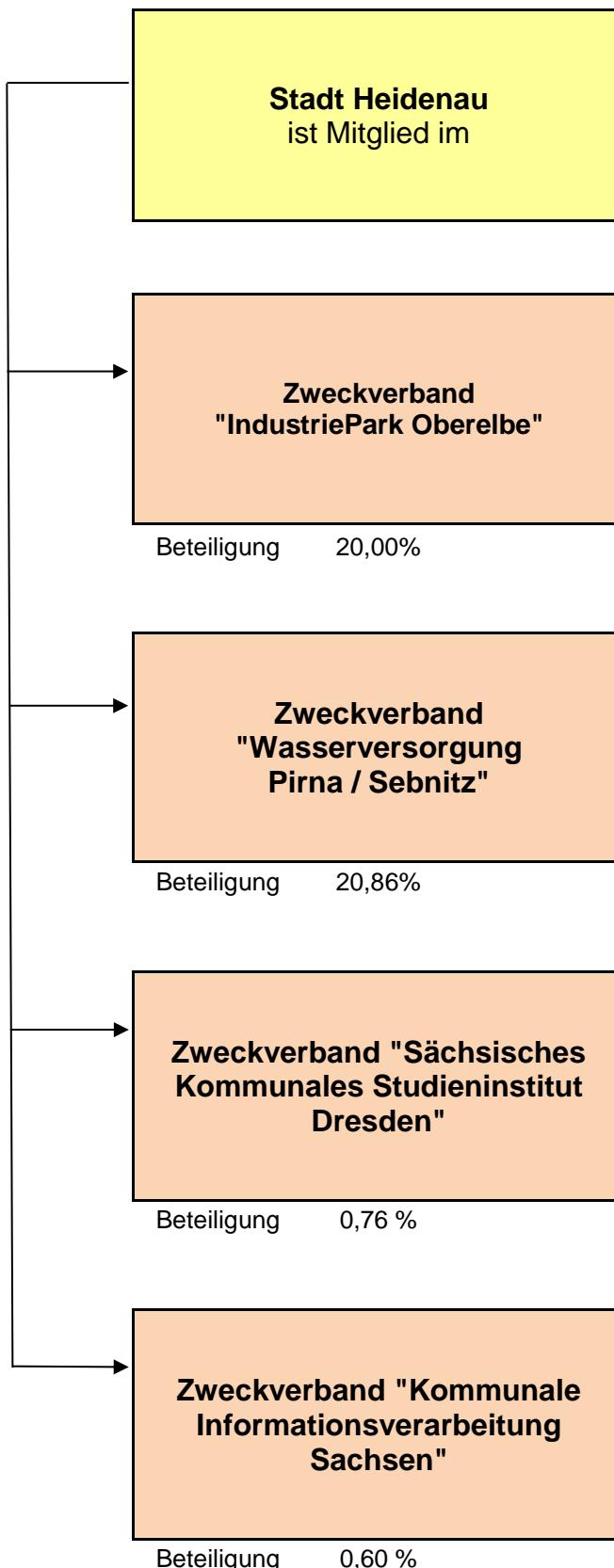
Über weiteres Treuhandvermögen und rechtlich selbständige kommunale Stiftungen verfügt die Stadt Heidenau nicht.

5.3 Übersicht der direkten Beteiligungen u. Mitgliedschaften

5.3.1 Übersicht der direkten Beteiligungen



5.3.2 Organigramm der Mitgliedschaften in Zweckverbänden



5.3.3 Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (Angaben gem. § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO)

Die Stadt Heidenau ist gem. § 4 SächsGKV Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (KVS).

Der KVS wurde am 01.01.1993 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet und hat seinen Sitz in Dresden.

Der KVS zahlt Versorgungsbezüge und Beihilfen an die kommunalen Beamten und Ruhestandsbeamten im Freistaat Sachsen. Daneben stellt er die Heilfürsorge für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes sicher und bietet zahlreiche weitere Dienstleistungen.

Die Stadt Heidenau zahlt zur Deckung des Finanzbedarfs Umlagen an den Zweckverband.

5.3.4 Mitgliedschaft in der Unfallkasse Sachsen

Die Unfallkasse Sachsen ist eine rechtsfähige landesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts und Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Stadt Heidenau ist Mitglied der Unfallkasse Sachsen, sie wird zur Zahlung von Versicherungsbeiträgen herangezogen.

Heidenau, 10.10.2025



C. Oertel
Bürgermeisterin

6

Anlagen zum Anhang

6.1 - Anlagenübersicht

6.2 - Forderungsübersicht

6.3 - Verbindlichkeitenübersicht

6.4 - Sonderpostenübersicht

6.5 - Haushaltsermächtigungen

6.1

Anlagen zum Anhang

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr ¹	Auflösun- gen im Haushalts- jahr ²	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	904.667,69	42.934,56	0,00	0,00	947.602,25	700.019,72	26.779,12	0,00	0,00	0,00	726.798,84	204.647,97	220.803,41
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	904.667,69	42.934,56	0,00	0,00	947.602,25	700.019,72	26.779,12	0,00	0,00	0,00	726.798,84	204.647,97	220.803,41
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	6.990.274,82	581.696,52	0,00	0,00	7.571.971,34	2.140.209,70	161.025,53	0,00	0,00	0,00	2.301.235,23	4.850.065,12	5.270.736,11
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	6.990.274,82	581.696,52	0,00	0,00	7.571.971,34	2.140.209,70	161.025,53	0,00	0,00	0,00	2.301.235,23	4.850.065,12	5.270.736,11
1.3 Sachanlagevermögen	188.144.560,81	6.335.916,00	283.262,54	0,00	194.197.214,27	75.637.807,85	4.334.539,47	152.901,98	0,00	0,00	79.819.445,34	112.506.752,96	114.377.768,93
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.603.015,71	1.800,00	0,00	770.997,02	6.375.812,73	1.531.593,23	214.666,91	0,00	0,00	0,00	1.746.260,14	4.071.422,48	4.629.552,59
1.3.1.1 Grünflächen	3.090.440,67	1.800,00	0,00	594.980,22	3.687.220,89	1.154.562,81	146.741,61	0,00	0,00	0,00	1.301.304,42	1.935.877,86	2.385.916,47
1.3.1.2 Ackerland	105.567,50	0,00	0,00	0,00	105.567,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.567,50	105.567,50
1.3.1.3 Wald und Forsten	13.498,76	0,00	0,00	0,00	13.498,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.498,76	13.498,76
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	1.619.733,65	0,00	0,00	0,00	1.619.733,65	340.148,98	64.903,72	0,00	0,00	0,00	405.052,70	1.279.584,67	1.214.680,95
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	773.775,13	0,00	0,00	176.016,80	949.791,93	36.881,44	3.021,58	0,00	0,00	0,00	39.903,02	736.893,69	909.888,91
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	56.244.435,12	870.821,89	7.095,60	8.105.027,83	65.213.189,24	19.814.679,72	1.256.288,01	0,00	831,89	0,00	21.071.799,62	36.429.755,40	44.141.389,62
1.3.2.1 Wohnbauten	389.291,08	809,20	0,00	0,00	390.100,28	138.981,16	227,94	0,00	0,00	0,00	139.209,10	250.309,92	250.891,18
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	5.839.465,72	812.587,38	0,00	6.261.323,65	12.913.376,75	2.443.841,74	171.377,25	0,00	0,00	0,00	2.615.218,99	3.395.623,98	10.298.157,76

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr ¹	Auflösun- gen im Haushalts- jahr ²	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	24.005.010,18	50.810,70	0,00	657.468,21	24.713.289,09	7.661.917,62	519.431,66	0,00	0,00	0,00	8.181.349,28	16.343.092,56	16.531.939,81
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.280.263,10	0,00	0,00	0,00	1.280.263,10	663.328,32	24.982,49	0,00	0,00	0,00	688.310,81	616.934,78	591.952,29
1.3.2.5 Sportanlagen	14.146.445,79	3.720,00	0,00	11.400,00	14.161.565,79	5.925.995,04	289.915,05	0,00	248,79	0,00	6.216.158,88	8.220.450,75	7.945.406,91
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.173.510,54	0,00	7.095,60	0,00	1.166.414,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.173.510,54	1.166.414,94
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	3.346.391,07	0,00	0,00	0,00	3.346.391,07	1.392.711,74	114.595,00	0,00	0,00	0,00	1.507.306,74	1.953.679,33	1.839.084,33
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	6.064.057,64	2.894,61	0,00	1.174.835,97	7.241.788,22	1.587.904,10	135.758,62	0,00	583,10	0,00	1.724.245,82	4.476.153,54	5.517.542,40
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.917.029,35	294.243,23	201.128,59	1.670.547,41	101.680.691,40	43.392.487,60	1.884.302,67	134.469,68	-831,89	0,00	45.141.488,70	56.524.541,75	56.539.202,70
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.402.007,15	0,00	0,00	0,00	2.402.007,15	850.890,24	34.723,59	0,00	0,00	0,00	885.613,83	1.551.116,91	1.516.393,32
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	44.719.049,53	135.830,63	15.122,89	364.973,53	45.204.730,80	15.444.637,22	832.550,73	15.058,81	0,00	0,00	16.262.129,14	29.274.412,31	28.942.601,66
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	52.184.554,70	158.412,60	186.005,70	1.317.235,88	53.474.197,48	26.815.439,78	995.981,60	119.410,87	-248,79	0,00	27.691.761,72	25.369.114,92	25.782.435,76

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr 1	Auflösun- gen im Haushalts- jahr 2	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	611.417,97	0,00	0,00	-11.662,00	599.755,97	281.520,36	21.046,75	0,00	-583,10	0,00	301.984,01	329.897,61	297.771,96
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	690.666,40	17.289,79	6.297,24	0,00	701.658,95	399.210,53	15.955,55	5.949,36	0,00	0,00	409.216,72	291.455,87	292.442,23
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	208.536,93	0,00	0,00	2.000,00	210.536,93	85.850,15	10.729,23	0,00	0,00	0,00	96.579,38	122.686,78	113.957,55
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.564.462,49	162.121,30	7.754,33	0,00	13.718.829,46	7.162.532,01	671.560,93	7.748,33	0,00	0,00	7.826.344,61	6.401.930,48	5.892.484,85
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	5.178.327,82	598.424,37	6.804,71	-18.974,28	5.750.973,20	3.251.454,61	281.036,17	4.734,61	0,00	0,00	3.527.756,17	1.926.873,21	2.223.217,03
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.738.086,99	4.391.215,42	54.182,07	-10.529.597,98	545.522,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.738.086,99	545.522,36
1.4 Finanzanlagevermögen	40.984.461,38	5.000.000,00	0,00	0,00	45.984.461,38	-11.539.622,90	0,00	0,00	0,00	1.797.885,16	-13.337.508,06	52.524.084,28	59.321.969,44
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	33.425.492,36	-11.348.976,69	0,00	0,00	0,00	1.499.421,89	-12.848.398,58	44.774.469,05	46.273.890,94
1.4.2 Beteiligungen	7.558.969,02	0,00	0,00	0,00	7.558.969,02	-190.646,21	0,00	0,00	0,00	298.463,27	-489.109,48	7.749.615,23	8.048.078,50
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr ¹	Auflösun- gen im Haushalts- jahr ²	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	237.023.964,70	11.960.547,08	283.262,54	0,00	248.701.249,24	66.938.414,37	4.522.344,12	152.901,98	0,00	1.797.885,16	69.509.971,35	170.085.550,33	179.191.277,89

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2022 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenpiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

6.2

Anlagen zum Anhang

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.424.033,97	3.198.280,97	5.913,31	721,33	3.204.915,61
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	213.196,66	61.093,44	5.800,81	721,33	67.615,58
1.2 Steuerforderungen	501.300,61	1.089.255,36	0,00	0,00	1.089.255,36
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	1.902.963,21	1.461.997,46	0,00	0,00	1.461.997,46
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.806.573,49	585.934,71	112,50	0,00	586.047,21
2. Privatrechtliche Forderungen	405.317,03	267.476,07	37.043,05	0,00	304.519,12
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	8.829.351,00	3.465.757,04	42.956,36	721,33	3.509.434,73

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2022 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

6.3

Anlagen zum Anhang

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4
					5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.388.656,72	1.476.182,72	59.124,66	0,00	1.535.307,38
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.323,37	195.291,04	0,00	0,00	195.291,04
7. Sonstige Verbindlichkeiten	14.192.417,33	3.264.175,41	0,00	0,00	3.264.175,41

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4
8. Summe aller Verbindlichkeiten		15.603.397,42	4.935.649,17	59.124,66	0,00
					4.994.773,83

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2022 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Positions nachweis = an

6.4

Anlagen zum Anhang Sonderpostenübersicht

Übersicht über Sonderposten & Erträge a.d. Auflösung v. Sonderposten
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Sonderposten	Entwicklung der Zuschusswerte						Entwicklung der Auflösungen					Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Kor- rektur AHK (Saldo)	Passivie- rungen im Haushalt- jahr	Rückzah- lungen im Haushalt- jahr	Umbuch- ungen im Haushalt- jahr	Stand am 31.12. des Haushalt- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Kor- rektur AfA (Saldo)	Auflösung im Haushalt- jahr	Auflösungen (kumulierte für Abgänge)	Rückauf- lösungen im Haushalt- jahr	Stand am 31.12. des Haushalt- jahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalt- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	57.912.343,91		7.456.203,07	11.174,21	0,00	65.357.372,77	19.623.250,56		1.760.040,52	6.046,33	0,00	21.377.244,75	38.289.093,35	43.980.128,02
SK: 211000 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Bun	192.988,71		0,00	0,00	0,00	192.988,71	115.279,16		8.958,74	0,00	0,00	124.237,90	77.709,55	68.750,81
SK: 211010 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Lan	56.718.926,01		5.227.334,90	11.174,21	0,00	61.935.086,70	19.110.388,71		1.709.651,82	6.046,33	0,00	20.813.994,20	37.608.537,30	41.121.092,50
SK: 211020 Sopo für empfangene Investitionszuw. vom Landkreis, Gemeind	466.569,42		2.216.862,80	0,00	0,00	2.683.432,22	233.403,36		22.635,48	0,00	0,00	256.038,84	233.166,06	2.427.393,38
SK: 211030 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von Zwe	224.001,37		0,00	0,00	0,00	224.001,37	105.837,27		7.694,14	0,00	0,00	113.531,41	118.164,10	110.469,96
SK: 211050 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen v. verb	2.500,00		0,00	0,00	0,00	2.500,00	1.689,97		167,60	0,00	0,00	1.857,57	810,03	642,43
SK: 211070 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von pri	112.975,60		12.005,37	0,00	0,00	124.980,97	34.642,46		4.448,48	0,00	0,00	39.090,94	78.333,14	85.890,03
SK: 211080 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von übr	194.382,80		0,00	0,00	0,00	194.382,80	22.009,63		6.484,26	0,00	0,00	28.493,89	172.373,17	165.888,91
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	11.477.866,17		2.406.215,00	0,00	0,00	13.884.081,17	5.337.723,52		335.392,66	0,00	0,00	5.673.116,18	6.140.142,65	8.210.964,99
SK: 211011 Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisung	11.477.866,17		2.406.215,00	0,00	0,00	13.884.081,17	5.337.723,52		335.392,66	0,00	0,00	5.673.116,18	6.140.142,65	8.210.964,99
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen	2.776.052,80		827.519,60	0,00	0,00	3.603.572,40	1.221.352,01		108.047,91	0,00	0,00	1.329.399,92	1.554.700,79	2.274.172,48
SK: 212020 Sonderposten für Straßenbaubeurträge	1.817.271,99		0,00	0,00	0,00	1.817.271,99	714.515,36		52.012,36	0,00	0,00	766.527,72	1.102.756,63	1.050.744,27
SK: 212030 Sonderposten für Erschließungsbeiträge	614.201,28		0,00	0,00	0,00	614.201,28	309.847,20		13.107,19	0,00	0,00	322.954,39	304.354,08	291.246,89
SK: 212060 Sonderposten für Sanierungsausgleichsbeträge	0,00		807.519,60	0,00	0,00	807.519,60	0,00		26.688,26	0,00	0,00	26.688,26	0,00	780.831,34
SK: 214950 Spenden für investive Zwecke von verbundenen Unternehmen	25.866,56		0,00	0,00	0,00	25.866,56	22.072,80		2.174,02	0,00	0,00	24.246,82	3.793,76	1.619,74
SK: 214960 Spenden für investive Zwecke v. sonst. öffentlicher Sonder	1.200,00		0,00	0,00	0,00	1.200,00	734,47		86,67	0,00	0,00	821,14	465,53	378,86
SK: 214970 Spenden für investive Zwecke von privaten Unternehmen	102.912,81		0,00	0,00	0,00	102.912,81	79.198,25		7.113,01	0,00	0,00	86.311,26	23.714,56	16.601,55
SK: 214980 Spenden für investive Zwecke von übrigen Bereichen	107.538,66		0,00	0,00	0,00	107.538,66	80.430,38		5.712,14	0,00	0,00	86.142,52	27.108,28	21.396,14
SK: 214988 Sonderposten für Ausgleichszahlungen	0,00		20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
SK: 214990 Sonderposten für Vermögensübertragung	107.061,50		0,00	0,00	0,00	107.061,50	14.553,55		1.154,26	0,00	0,00	15.707,81	92.507,95	91.353,69

Übersicht über Sonderposten & Erträge a.d. Auflösung v. Sonderposten
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Sonderposten	Entwicklung der Zuschusswerte						Entwicklung der Auflösungen					Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Kor- rektur AHK (Saldo)	Passivie- rungen im Haushalt- jahr	Rückzah- lungen im Haushalt- jahr	Umbuch- ungen im Haushalt- jahr	Stand am 31.12. des Haushalt- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Kor- rektur AfA (Saldo)	Auflösung im Haushalt- jahr	Auflösungen (kumulierte Auflösungen für Abgänge)	Rückauf- lösungen im Haushalt- jahr	Stand am 31.12. des Haushalt- jahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalt- jahres
	1	2	3	4	5	6			7	8	9	10	11	12
Gesamtsumme:	72.166.262,88		10.689.937,67	11.174,21	0,00	82.845.026,34	26.182.326,09		2.203.481,09	6.046,33	0,00	28.379.760,85	45.983.936,79	54.465.265,49

Druckparameter: 69 = 4 Anlagenbuchhaltung \ M32 Sonderpostenübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2022 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: Z Listen-Nr.: 6-Übersicht über Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

6.5

Anlagen zum Anhang

Haushaltsermächtigungen

- Haushaltsausgabereste Ergebnishaushalt
- Haushaltsausgabereste Investitionschaushalt

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2022 - Ergebnishaushalt -

Buchungs-stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
11.11.02.10 443150	Beschäftigtenvertretung Aus- u. Fortbildung	2.500,00	23,40	2.476,60	2.000,00	0,00	2.000,00
11.12.01.20 443150	Organisationsangelegenheiten Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	39.072,20	27.143,95	11.928,25	0,00	7.392,60	7.392,60
11.14.02.10 425300 425500 443100 443150	Allgemeine Verwaltung Erwerb von beweglichen Gegenständen Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögen Bürobedarf Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	68.704,56 16.389,63 25.793,02 10.001,95	41.637,32 12.671,15 20.618,55 8.291,07	27.067,24 3.718,48 5.174,47 1.710,88	71,53 3.554,85 2.609,25 0,00	5.142,85 0,00 0,00 1.710,88	5.214,38 3.554,85 2.609,25 1.710,88
11.14.10.10 421100	Rathaus Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	121.302,06	68.578,98	52.723,08	22.262,89	2.517,10	24.779,99
11.14.10.15 421100	Feuerwehr Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	49.174,63	27.284,35	21.890,28	13.518,85	525,95	14.044,80
11.14.10.20 421100 421110 / 10022	H.-Heine-GS Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Maßnahmen Digitalpakt Schule	74.369,78 63.840,41	64.607,71 63.273,85	9.762,07 566,56	3.891,14 566,56	3.043,07 0,00	6.934,21 566,56
11.14.10.25 421100 421110 / 10022	A.-Lindgren-GS Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Maßnahmen Digitalpakt Schule	59.695,94 261.489,65	48.718,00 145.703,06	10.977,94 115.786,59	9.596,63 36.423,33	1.325,27 79.363,26	10.921,90 115.786,59
11.14.10.30 421100 421110 / 10004 421110 / 10009 421110 / 10015	GS "Br. Gleißberg" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Instandhaltungsmaßnahmen Elektro Instandhaltungsmaßnahmen Fußboden, Maler Maßnahmen Digitalpakt Schule	83.037,70 4.087,76 2.756,01 4.136,84	31.575,99 0,00 1.770,72 74,94	51.461,71 4.087,76 985,29 4.061,90	49.782,41 300,00 537,11 4.061,89	1.679,30 3.787,76 448,18 0,01	51.461,71 4.087,76 985,29 4.061,90

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2022 - Ergebnishaushalt -

Buchungs-stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022	verfügbar 2022	davon HAR 2022	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
11.14.10.35	MS "J. W. v. Goethe" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	43.447,71	36.267,59	7.180,12	6.090,26	1.039,93	7.130,19
421110 / 10012	Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag	25.087,67	1.069,04	24.018,63	0,00	24.000,00	24.000,00
421110 / 10016	Sanierung Rohrleitungen	52.500,00	7.420,38	45.079,62	0,00	23.434,10	23.434,10
421110 / 10022	Maßnahmen Digitalpakt Schule	125.201,22	46.103,67	79.097,55	15.435,13	63.662,42	79.097,55
11.14.10.40	Pestalozzi-Gymnasium Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	130.255,77	101.856,76	28.399,01	26.352,55	348,93	26.701,48
421110 / 10013	Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag	80.245,03	78.183,35	2.061,68	2.061,68	0,00	2.061,68
421110 / 10022	Maßnahmen Digitalpakt Schule	5.274,95	74,95	5.200,00	5.200,00	0,00	5.200,00
11.14.10.45	Sporthalle Mügeln						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	499,44	449,44	50,00	50,00	0,00	50,00
11.14.10.50	Sporthalle E.-Schneller-Straße Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	41.840,03	29.510,61	12.329,42	617,61	11.711,81	12.329,42
421110 / 10012	Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00
11.14.10.55	Sporthalle MS "J. W. v. Goethe" Grundst. / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.285,76	9.155,41	20.130,35	20.092,27	38,08	20.130,35
11.14.10.60	Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	27.920,85	16.573,62	11.347,23	8.111,05	1.391,53	9.502,58
11.14.10.65	Kita "Kunterbunt" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.401,60	3.960,98	440,62	440,50	0,00	440,50
421110 / 10011	Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken	30.000,00	13.105,39	16.894,61	16.894,61	0,00	16.894,61
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	50.000,00	9.175,38	40.824,62	16.000,00	0,00	16.000,00
11.14.10.70	Kita "Am Stadtpark" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60.155,70	31.776,94	28.378,76	25.199,90	3.178,86	28.378,76
11.14.10.75	Kita Weststraße						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.252,23	53,84	14.198,39	14.198,39	0,00	14.198,39

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2022 - Ergebnishaushalt -

Buchungs-stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
11.14.10.81 421100	Kita " Wurzelzwerge" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.190,53	5.893,43	1.297,10	1.297,10	0,00	1.297,10
11.14.10.82 421100	Kita "Regenbogen" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.551,67	288,58	5.263,09	1.757,59	3.500,00	5.257,59
11.14.10.83 421100	Kita "Zwergenland" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.807,44	5.460,26	-2.652,82	2.460,68	3.054,82	5.515,50
11.14.10.87 421100	Jugendhaus Faktotum Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.289,53	1.581,42	3.708,11	3.708,11	202,30	3.910,41
11.14.10.88 421100	Kinder- und Jugendtreff Mügeln Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.716,21	14.272,78	2.443,43	2.443,43	0,00	2.443,43
11.14.10.90 421100	Bauhof Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26.741,66	6.810,04	19.931,62	6.141,86	12.005,69	18.147,55
11.14.10.95 421100	Ausbildungsstätte Pirnaer Str. 74 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.511,55	10.522,38	-6.010,83	920,04	383,94	1.303,98
11.14.20.10 421100	Liegenschaften Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.073,03	15.266,00	6.807,03	3.886,54	0,00	3.886,54
11.15.06.10 426120	Leistung ADV Aus- und Fortbildung	28.700,00	18.296,55	10.403,45	1.151,32	0,00	1.151,32
12.20.00.00 426120	Amtsleiter Amt 32 Aus- und Fortbildung	9.040,00	6.448,49	2.591,51	2.156,40	0,00	2.156,40
12.60.01.10 426110 426120	Freiwillige Feuerwehr Dienst- und Schutzkleidung Aus- und Fortbildung	43.325,07 10.981,71	6.325,07 5.907,93	37.000,00 5.073,78	3.465,50 3.323,78	0,00 268,29	3.465,50 3.592,07

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2022 - Ergebnishaushalt -

Buchungs-stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022	verfügbar 2022	davon HAR 2022	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
21.11.01.10	Heinrich-Heine-Grundschule						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	17.149,27	5.753,90	11.395,37	3.395,37	8.000,00	11.395,37
425500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	4.535,74	3.696,31	839,43	839,43	0,00	839,43
427191	Sonst. besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen GTA	12.674,09	4.537,18	8.136,91	6.113,13	2.023,78	8.136,91
427300	Unterrichtswegekosten	6.053,11	3.548,77	2.504,34	2.504,34	0,00	2.504,34
427500	Lernmittel für die Hand des Schülers	2.696,95	2.363,26	333,69	333,69	0,00	333,69
427530	Arbeitshefte	3.800,00	3.389,63	410,37	410,37	0,00	410,37
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	3.104,95	1.074,04	2.030,91	1.772,53	0,00	1.772,53
21.11.01.20	Astrid-Lindgren-Grundschule						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	17.334,86	3.756,72	13.578,14	0,00	5.000,00	5.000,00
425500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	9.327,86	8.565,75	762,11	759,11	0,00	759,11
443100	Büromaterial	4.297,90	3.927,42	370,48	370,48	0,00	370,48
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	5.296,39	3.709,73	1.586,66	1.586,66	0,00	1.586,66
21.11.01.30	GS "Bruno Gleißberg"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	54.835,63	6.970,66	47.864,97	0,00	41.169,25	41.169,25
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	9.276,06	9.112,43	163,63	163,63	0,00	163,63
427520	Schulbücher	11.669,46	5.293,58	6.375,88	1.663,02	1.952,14	3.615,16
443100	Büromaterial	3.828,12	2.376,09	1.452,03	1.111,46	0,00	1.111,46
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	5.488,90	3.091,24	2.397,66	2.397,66	0,00	2.397,66
21.51.01.10	Mittelschule "J. W. v. Goethe"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	28.135,32	6.207,60	21.927,72	927,72	21.000,00	21.927,72
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	10.424,23	9.516,71	907,52	563,63	0,00	563,63
443100	Büromaterial	4.535,71	3.424,25	1.111,46	1.111,46	0,00	1.111,46
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	16.424,14	9.158,67	7.265,47	7.265,47	0,00	7.265,47
21.71.01.10	Pestalozzi-Gymnasium						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	35.555,34	14.587,82	20.967,52	822,52	20.145,00	20.967,52
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	14.618,40	13.737,80	880,60	880,60	0,00	880,60
427191	Sonst. besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen GTA	49.376,32	34.778,52	14.597,80	12.737,49	0,00	12.737,49
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	21.822,75	14.145,95	7.676,80	7.676,80	0,00	7.676,80

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht der Bildung Haushaltausgabereste 2022 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022	verfügbar 2022	davon HAR 2022	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
22.15.01.10	Schule zur Lernförderung						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	35.421,91	4.878,92	30.542,99	9.168,80	7.500,00	16.668,80
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	4.753,29	3.710,49	1.042,80	1.042,80	0,00	1.042,80
443100	Büromaterial	4.897,32	4.138,88	758,44	370,48	0,00	370,48
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	5.914,68	4.328,02	1.586,66	1.586,66	0,00	1.586,66
27.20.01.10	Stadtbibliothek						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	8.957,25	8.557,22	400,03	400,00	0,00	400,00
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	1.338,86	959,92	378,94	0,00	378,94	378,94
443100	Büromaterial	1.125,16	691,20	433,96	0,00	433,96	433,96
27.20.01.11	Stadtbibliothek, Medien und Information						
427171	Spezifischer Fachbedarf	4.082,55	1.654,69	2.427,86	547,86	0,00	547,86
27.20.01.13	Stadtbibliothek, ESF-Maßnahmen						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	5.130,00	2.713,90	2.416,10	1.890,59	525,51	2.416,10
36.50.00.00	Verwaltung Kindertageseinrichtungen						
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	21.810,00	14.772,59	7.037,41	4.062,41	0,00	4.062,41
36.51.01.10	Kita / Hort an der H.-Heine-Grundschule						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	15.965,70	7.402,04	8.563,66	3.350,00	0,00	3.350,00
425500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3.063,79	986,55	2.077,24	2.000,00	0,00	2.000,00
36.51.01.20	Kita "Kunterbunt"						
425500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	8.397,08	8.233,45	163,63	163,63	0,00	163,63
36.51.01.30	Kita "Am Stadtpark"						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	7.639,88	4.115,07	3.524,81	3.500,00	24,81	3.524,81
425500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	7.200,00	5.271,03	1.928,97	1.663,63	0,00	1.663,63
427120	Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	5.725,03	2.125,03	3.600,00	3.600,00	0,00	3.600,00

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2022 - Ergebnishaushalt -

Buchungs-stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022	verfügbar 2022	davon HAR 2022	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
36.51.01.40	Kita Weststraße						
425300	Erwerb von beweglichen Gegenständen	327.495,69	216.829,70	110.665,99	13.037,35	76.962,65	90.000,00
425500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	8.144,46	1.755,43	6.389,03	5.000,00	0,00	5.000,00
426120	Aus- und Fortbildung	5.000,00	100,00	4.900,00	4.900,00	0,00	4.900,00
427120	Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	9.862,45	3.687,96	6.174,49	5.000,00	0,00	5.000,00
36.51.01.60	Hort GS "Bruno Gleißberg"						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.950,89	450,89	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	15.049,49	13.167,99	1.881,50	1.881,50	0,00	1.881,50
425500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.703,50	1.400,05	303,45	303,45	0,00	303,45
443100	Büromaterial	2.399,02	1.287,56	1.111,46	1.111,46	0,00	1.111,46
36.51.01.70	Hort A.-Lindgren-GS						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	21.289,08	13.289,08	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00
425500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	2.344,42	1.682,37	662,05	662,05	0,00	662,05
426120	Aus- und Fortbildung	5.000,00	2.199,97	2.800,03	2.800,03	0,00	2.800,03
443100	Büromaterial	3.699,84	3.329,36	370,48	370,48	0,00	370,48
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	62.280,55	29.519,64	32.760,91	20.000,00	0,00	20.000,00
36.51.01.72	Hort E.-H.-Stötzner Schule						
525300	Erwerb beweglicher Gegenstände	2.058,61	558,61	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00
425500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.906,47	44,63	1.861,84	1.861,84	0,00	1.861,84
42.41.01.10	Sportforum Stadion						
422100	Unterhaltung d. sonst. unbeweglichen Vermögens	17.021,02	15.498,60	1.522,42	10.005,31	1.947,61	11.952,92
42.41.01.20	Sportforum Radsporthzentrum						
422100	Unterhaltung d. sonst. unbeweglichen Vermögens	10.281,76	263,96	10.017,80	4.671,64	5.346,16	10.017,80
422120 / 10002	Sanierung Radrennbahn	137.165,28	7.280,14	129.885,14	17.929,94	91.955,20	109.885,14
42.41.01.30	Sportfouum Kegelhalle						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.603,84	7,20	1.596,64	1.596,64	0,00	1.596,64

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2022 - Ergebnishaushalt -

Buchungs-stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
42.41.01.40 421100	Sportforum Mietobjekte Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.169,13	844,13	1.325,00	2.169,13	1.818,87	3.988,00
42.41.05.20 425300	Sporthalle E.-Schneller-Straße Erwerb beweglicher Gegenstände	38.500,00	0,00	38.500,00	35.000,00	0,00	35.000,00
42.41.05.30 425300	Sporthalle Oberschule "J. W. v. Goethe" Erwerb beweglicher Gegenstände	6.040,00	117,42	5.922,58	5.000,00	0,00	5.000,00
42.41.05.40 425300	Sporthalle Gymnasium Erwerb beweglicher Gegenstände	2.601,14	1.701,14	900,00	900,00	0,00	900,00
42.41.10.10 422100	Sonstige Sportanlagen Unterhaltung d. sonst. unbeweglichen Vermögens	3.167,59	2.202,70	964,89	3.828,64	29,99	3.858,63
42.42.01.10 422100	Albert-Schwarz-Bad Unterhaltung des sonstigen unbewegl. u. bewegl. Vermögens	94.832,27	52.715,45	42.116,82	20.000,00	22.116,82	42.116,82
51.10.00.00 426120	Amtsleiter Amt 60 Aus- und Fortbildung	10.450,00	2.561,00	7.889,00	5.000,00	0,00	5.000,00
51.10.02.10 443160 443163 443165	Stadtplanung Städtebauliche Planungen Umweltplanungen Bebauungspläne	92.404,79 10.000,00 80.019,65	20.385,29 0,00 16.991,98	72.019,50 10.000,00 63.027,67	11.634,21 10.000,00 16.045,99	42.548,04 0,00 0,00	54.182,25 10.000,00 16.045,99
51.10.05.10 443150	Stadtsanierung Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	19.042,75	180,00	18.862,75	4.950,00	4.870,00	9.820,00
51.10.05.31 443150 443160	Soziale Stadt Heidenau Nord-Ost Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten Städtebauliche Planungen	88.612,85 104.000,00	70.995,86 15.915,22	17.616,99 88.084,78	17.616,99 64.000,00	0,00 24.084,78	17.616,99 88.084,78

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2022 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
51.10.05.70 443150	Aktives Stadtzentrum Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	42.467,07	0,00	42.467,07	31.000,00	11.467,07	42.467,07
53.60.01.10 443150	Breitbandversorgung Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	3.417,30	0,00	3.417,30	3.417,30	0,00	3.417,30
53.80.01.01 422100 443169 443190	Abwasserbeseitigung Mischwasser Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Stadtentwässerungsplanung sonstige Geschäftsaufwendungen	175.629,43 71.907,24 29.258,00	164.493,30 5.735,21 6.497,40	11.136,13 66.172,03 22.760,60	13.372,12 3.750,00 8.322,46	346,31 39.789,03 1.950,10	13.718,43 43.539,03 10.272,56
54.10.01.10 422120 / 00010 422120 / 00012 422120 / 00017	Verkehrsflächen Sanierung Tageswassereinläufe Reparaturen Verkehrsanlagen durch Dritte Sanierung Brücken	10.000,00 355.693,88 5.000,00	0,00 158.317,45 0,00	10.000,00 197.376,43 5.000,00	0,00 109.929,73 5.000,00	10.000,00 69.645,00 0,00	10.000,00 179.574,73 5.000,00
55.10.01.10 422120 / 00012 425300	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen Unterhaltung durch Dritte Erwerb beweglicher Gegenstände	39.454,87 19.213,88	18.839,08 9.913,41	20.615,79 9.300,47	14.573,45 1.753,95	6.042,34 3.061,92	20.615,79 4.815,87
55.10.01.20 422120 / 10012	Öffentliche Spielplätze Unterhaltung durch Dritte	18.846,77	7.531,37	11.315,40	4.306,61	3.837,75	8.144,36
55.30.01.61 422100	Friedhof Heidenau Nord, Urnengemeinschaftsanlagen Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	1.724,31	1.028,16	696,15	696,15	0,00	696,15
55.30.01.70 422100	Grabflächen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.871,23	729,23	2.142,00	2.142,00	0,00	2.142,00
57.30.02.10 421100	Stadthaus Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	41.116,95	32.838,12	8.278,83	7.313,39	950,97	8.264,36
					944.739,98	782.080,93	1.726.820,91

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabересте 2022 - Investitionshaushalt -

Buchungs-stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
11.14.02.10 090700 / 00001	Allgemeine Verwaltung Anschaffung sonstiges bewegl. Vermögen	6.006,82	2.982,15	3.024,67	0,00	2.800,00	2.800,00
090700 / 00002	Ersatz Bürotechnik	48.133,70	8.438,62	39.695,08	0,00	20.000,00	20.000,00
11.14.10.35 090900 / 10015	Oberschule "J. W. v. Goethe" Brandschutzmaßnahmen	314.188,95	22.582,84	291.606,11	80.000,00	211.606,11	291.606,11
11.14.10.40 090900 / 10008	Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude weitergehende Sanierung Altbau	81.785,25	3.467,16	78.318,09	0,00	50.564,28	50.564,28
11.14.10.75 090900 / 10001	Kita Weststraße Grundst. / Gebäude Neubau Kindertagesstätte	4.328.585,71	2.387.119,83	1.941.465,88	0,00	442.464,98	442.464,98
090910 / 10001	Neubau Kindertagesstätte Außenanlagen	880.000,00	840.246,96	39.753,04	31.300,70	8.452,34	39.753,04
11.14.10.90 090920 / 10005	Bauhof Grundst. / Gebäude Errichtung Wall und Streuobstwiese	333.535,75	166.553,14	166.982,61	85.000,00	81.982,61	166.982,61
11.14.10.95 090900 / 10001	Ausbildungsstätte Pirnaer Str. 74 Grundst. / Gebäude Brandschutzmaßnahme	59.400,00	1.783,62	57.616,38	22.936,40	34.679,98	57.616,38
11.14.15.40 090600 / 00002	Bauhof, Transporter Ersatzbeschaffung	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
11.14.15.42 090600 / 00003	Bauhof, Multicar Ersatz Anbaugeräte	15.917,41	12.417,41	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00
11.14.15.43 090600 / 00003	Bauhof, Multicar Ersatz Anbaugeräte	65.000,00	0,00	65.000,00	65.000,00	0,00	65.000,00

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabересте 2022 - Investitionshaushalt -

Buchungs-stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022	verfügbar 2022	davon HAR 2022	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt
11.14.20.10	Liegenschaften						
090100 / 10001	Erwerb sonstige unbebaute Grundstücke	85.000,00	780,00	84.220,00	533,30	0,00	533,30
090200 / 10001	Erwerb sonstige bebaute Grundstücke	144.000,00	809,20	143.190,80	43.190,80	96.809,20	140.000,00
090900 / 10008	Ersatzbau Pumpenhaus	10.000,00	2.894,61	7.105,39	0,00	7.000,00	7.000,00
11.15.06.10	Leistungen ADV						
090700 / 00003	ADV-Arbeitsplätze u. periphere Geräte	49.712,37	8.028,35	41.684,02	22.560,00	0,00	22.560,00
090000 / 00004	Software-Projekte	64.388,30	35.259,06	29.129,24	10.799,93	0,00	10.799,93
21.11.01.10	Heinrich-Heine-Grundschule						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	5.432,40	3.368,79	2.063,61	2.063,61	0,00	2.063,61
090700 / 00003	Ersatzbeschaffung Computer u. Drucker	7.503,22	2.327,60	5.175,62	3.500,00	0,00	3.500,00
090700 / 00006	Ersatz sonstige Technik	2.987,72	0,00	2.987,72	1.500,00	0,00	1.500,00
090700 / 00007	Ersatz / Anschaffung Außenspielgerät	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	7.509,06	0,00	7.509,06	7.509,06	0,00	7.509,06
21.11.01.20	Astrid-Lindgren-Grundschule						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	16.530,00	4.166,40	12.363,60	4.363,60	8.000,00	12.363,60
090700 / 00003	Ersatzbeschaffung Computer u. Drucker	4.748,82	0,00	4.748,82	1.800,00	2.948,82	4.748,82
090700 / 00012	Ersatz sonstige Technik	3.700,00	0,00	3.700,00	3.700,00	0,00	3.700,00
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	54.504,57	0,00	54.504,57	36.000,00	18.504,57	54.504,57
21.11.01.30	Grundschule "Bruno Gleißberg"						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	15.037,60	4.964,02	10.073,58	2.573,58	5.500,00	8.073,58
090700 / 00003	Ersatzbeschaffung Computer u. Drucker	4.735,15	2.326,60	2.408,55	2.408,55	0,00	2.408,55
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	48.549,12	848,49	47.700,63	32.534,23	15.166,40	47.700,63
21.51.01.10	Oberschule "J. W. v. Goethe"						
090700 / 00008	Licht- u. Sonnenschutz	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
090700 / 00009	Ersatzbeschaffung Computer u. Drucker	4.906,99	0,00	4.906,99	4.906,99	0,00	4.906,99
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	102.698,11	77.322,75	25.375,36	25.375,36	0,00	25.375,36

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabestelle 2022 - Investitionshaushalt -

Buchungs-stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
21.71.01.10	Pestalozzi-Gymnasium						
090700 / 00001	Anschaffung sonstiges bewegliches Vermögen	4.908,26	0,00	4.908,26	4.908,26	0,00	4.908,26
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	11.514,36	5.514,36	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
090700 / 00014	Anschaffung Technik	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	130.359,45	76.073,37	54.286,08	21.057,06	33.229,02	54.286,08
22.15.01.10	E.-H.-Stötzner-Schule, Förderschwerpunkt Lernen						
090700 / 00003	Ersatzbeschaffung Computer u. Drucker	1.800,00	0,00	1.800,00	1.400,00	0,00	1.400,00
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	62.226,50	12.229,75	49.996,75	49.996,75	0,00	49.996,75
27.20.01.10	Stadtbibliothek						
090700 / 00001	Anschaffung sonstiges bewegliches Vermögen	29.910,00	4.490,11	25.419,89	6.905,84	18.514,05	25.419,89
090700 / 00002	Anschaffung Hardware	2.200,00	0,00	2.200,00	1.100,00	400,00	1.500,00
36.51.01.10	Kita / Hort H.-Heine-Grundschule						
090700 / 00007	Ersatz Computer, Drucker	5.000,00	0,00	5.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00
36.51.01.30	Kita Am Stadtpark						
090700 / 00007	Anschaffung digitale Medien	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00
36.51.01.40	Kita Weststraße						
090700 / 00001	Anschaffung sonstiges bewegliches Vermögen	10.500,00	0,00	10.500,00	10.500,00	0,00	10.500,00
36.51.01.60	Hort an der Bruno Gleißberg GS						
090700 / 00001	Anschaffung sonstiges bewegliches Vermögen	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	1.500,00	0,00	1.500,00	1.275,35	0,00	1.275,35
090700 / 00004	Anschaffung sonstige Technik	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
090700 / 00005	Ersatz Außenspielgerät	15.000,00	3.332,00	11.668,00	11.668,00	0,00	11.668,00

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabересте 2022 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022	verfügbar 2022	davon HAR 2022	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt
36.51.01.70	Hort an der A.-Lindgren-Grundschule						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	1.556,54	0,00	1.556,54	1.556,54	0,00	1.556,54
090700 / 00007	Ersatz Computer, Drucker	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
42.41.05.20	Sporthalle E.-Schneller-Straße						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Sportgeräte	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00
42.41.05.30	Sporthalle Oberschule "J. W. v. Goethe"						
090700 / 00001	Anschaffung sonstiges bewegliches Vermögen	3.150,00	0,00	3.150,00	2.500,00	0,00	2.500,00
51.10.05.10	Stadtsanierung						
090100 / 10015	Ausbau Straße Am Obergraben Grunderwerb	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
51.10.05.31	Soziale Stadt Heidenau Nordost						
090008 / 10002	Sanierung Kita "Flohkiste"	1.087.878,53	658.773,98	429.104,55	47.506,90	381.597,65	429.104,55
090900 / 10002	Sanierung Kita "Flohkiste"	62.133,53	13.174,79	48.958,74	36.200,00	12.758,74	48.958,74
090900 / 10006	Sanierung A.-Lindgren-Grundschule	152.289,75	21.793,41	130.496,34	88.737,16	41.759,18	130.496,34
090600 / 10011	S.-Rädel-Str., Fußgängerampel	97.618,01	0,00	97.618,01	44.981,99	49.118,01	94.100,00
090300 / 10013	Grunderwerb Dresdner Str.	50.000,00	53,55	49.946,45	49.946,45	0,00	49.946,45
090910 / 10013	Ausbau Dresdner Str. v. Zschierener bis Friedensstr.	2.732.646,83	101.542,42	2.631.104,41	2.562.129,85	68.974,56	2.631.104,41
090920 / 10013	Straßenbeleuchtung Dresdner Str.	182.000,00	14.330,46	167.669,54	167.669,54	0,00	167.669,54
51.10.05.70	Aktives Stadtzentrum						
090910 / 10003	Aufwertung E.-Thälmann-Str., Spielskulpturen	12.292,64	4.284,00	8.008,64	0,00	8.000,00	8.000,00
51.10.05.80	EFRE						
090700 / 10013	Neuerrichtung Skatanlage	205.953,09	175.053,98	30.899,11	1.786,65	3.213,35	5.000,00

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabересте 2022 - Investitionshaushalt -

Buchungs-stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
53.80.01.01 090910 / 00011 090910 / 06702 090910 / 09702	Abwasserbeseitigung Mischwasser Hausanschlüsse Ersatzneubau AK Lessingstraße Sanierung AK R.-Luxemburg-Str., Melanchthonstr.	82.327,15 498.140,81 10.000,00	52.418,44 471.903,00 0,00	29.908,71 26.237,81 10.000,00	29.882,49 18.300,00 0,00	26,22 0,00 10.000,00	29.908,71 18.300,00 10.000,00
54.10.01.10 090300 / 00013	Verkehrsflächen Erwerb Grund und Boden	95.929,25	8.135,62	87.793,63	42.352,28	42.647,72	85.000,00
55.10.01.20 090700 / 00009	Öffentliche Spielplätze Spielplatz R.-Breitscheid-Straße	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
55.30.01.60 090700 / 00002	Friedhofsunterhaltung allgemein Ersatz Technik	25.660,72	0,00	25.660,72	3.000,00	22.660,72	25.660,72
55.30.01.61 090400 / 10001	Friedhof Nord Urnengemeinschaftsanlagen Neueinrichtung Urnengemeinschaftsanlage	16.774,33	13.125,90	3.648,43	800,00	1.000,00	1.800,00
55.30.01.80 090400 / 10001	Friedhof Nord Kriegsgräber Gedenkstein	27.000,00	0,00	27.000,00	2.000,00	25.000,00	27.000,00
					3.761.717,22	1.781.378,51	5.543.095,73

Rechenschaftsbericht

7. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Heidenau 2022

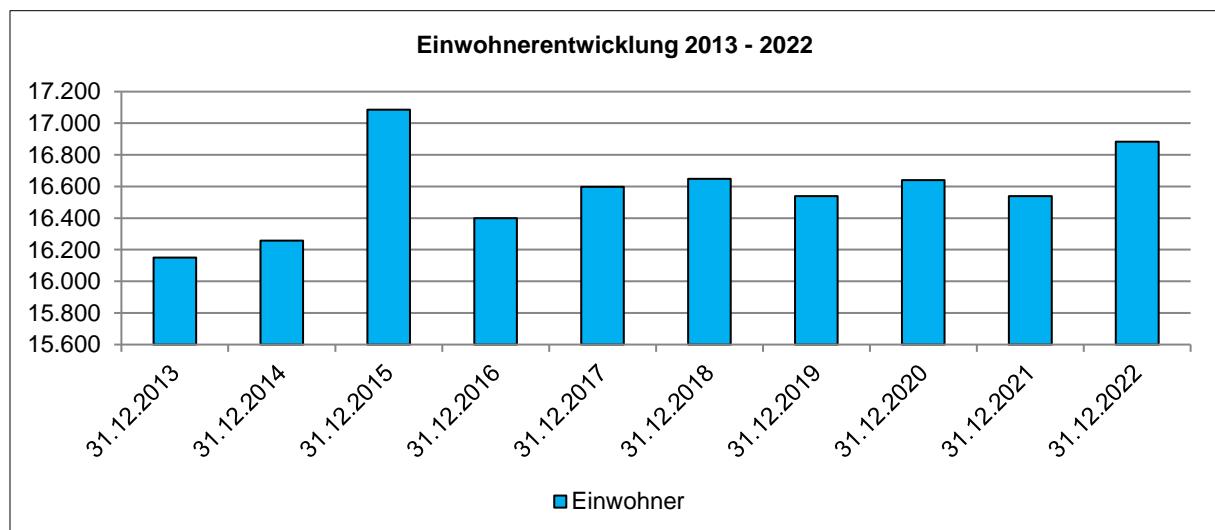
7.1 Lage, Fläche und Infrastruktur der Kommune

7.1.1 Lage / Fläche / Bevölkerung

Heidenau liegt im Oberen Elbtal und grenzt unmittelbar an die Landeshauptstadt Dresden und die Große Kreisstadt Pirna.

Die Gesamtfläche der Stadt Heidenau beträgt 11,07 km².

Die Einwohnerzahlen haben sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:



Quelle Gemeindefläche u. Einwohnerzahlen: Statistisches Landesamt für den Freistaat Sachsen

Die Steigerung der Einwohnerzahlen vom 31.12.2014 zum 31.12.2015 ist auf die Zahl der in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen untergebrachten Migranten zurückzuführen, die melderechtlich als 'Einwohner' registriert waren. Mit der Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung per 30.06.2016 ist wieder ein Rückgang der Einwohnerzahlen festzustellen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl seit 1989 ist unter <http://www.heidenau.de/Stadt-Rathaus/Stadt/Statistik> nachzulesen.

Für die Kennzahlen ist aus Gründen der jährlichen Vergleichbarkeit auf amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes Sachsen zurückgegriffen worden (31.12.2020).

7.1.2 Organe der Stadt Heidenau

7.1.2.1 Stadtrat

Der Stadtrat setzt sich aus 23 Mitgliedern zusammen; davon 22 gewählte Stadträte sowie dem Bürgermeister als geborenes Mitglied kraft seines Amtes. Der Bürgermeister ist gem. § 36 Abs. 1 SächsGemO Vorsitzender des Stadtrates.

Seit der Neuwahl des Stadtrates am 26.05.2019 setzt sich der Stadtrat aus 20 gewählten Stadträten wie folgt zusammen:

Partei / Wählergemeinschaft	Anzahl Sitze
CDU	6
AfD	5
DIE LINKE.	3
FDP	2
Bündnis 90 / Die Grünen	1
Bürgerinitiative Oberelbe für mehr Demokratie (BOD)	1
HBI – Heidenauer Bürgerinitiative	1
SPD	1

Zwei der AfD zustehenden Sitze konnten nicht besetzt werden.

Die Angaben nach § 88 SächsGemO sind unter Punkt 7.6 dargestellt.

Der Stadtrat hat zwei beschließende Ausschüsse gem. § 41 SächsGemO gebildet:

- Verwaltungsausschuss und
- Bauausschuss.

7.1.2.2 Bürgermeister u. Beigeordnete

Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung ist in die nachfolgend genannten zwei Dezernate gegliedert; diese werden wie folgt geleitet und umfassen die genannten Fachämter:

Dezernat I • Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit • Finanzverwaltungsamt • Rechts- und Ordnungsamt	Bürgermeister Herr Jürgen Opitz
Dezernat II • Amt f. Schule u. Familie einschl. Schulen, Kindertagesstätten und Stadtbibliothek • Bauamt einschl. Bauhof	Erste Beigeordnete Frau Marion Franz

7.1.3 Infrastruktur

7.1.3.1 Kinderbetreuungseinrichtungen u. Schulen/Kultur- und Freizeiteinrichtungen

7.1.3.1.1 Kinderbetreuungseinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind nachfolgend genannte Kinderbetreuungseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft vorhanden:

- KITA 'Kunterbunt' (Träger: Stadt Heidenau)
- KITA 'Am Stadtpark' (Träger: Stadt Heidenau)
- KITA 'Wurzelzwerge'
- KITA 'Regenbogen'
- KITA 'Zwergenland'
- KITA 'Flohkiste'
- KITA/Hort an der 'Heinrich-Heine-Grundschule' (Träger: Stadt Heidenau)
- Hort an der Grundschule 'Bruno Gleißberg' (Träger: Stadt Heidenau)
- Hort an der 'Astrid-Lindgren-Grundschule' (Träger: Stadt Heidenau)

Neben den vg. Einrichtungen wird die Kinderbetreuung durch zahlreiche Kindertagespflegepersonen getragen.

7.1.3.1.2 Schulen

Die Stadt Heidenau ist Trägerin nachfolgend genannter Schulen:

- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Grundschule 'Bruno Gleißberg'
- Heinrich-Heine-Grundschule
- Ernst-Heinrich-Stötzner-Schule Heidenau – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Oberschule 'Joh. W. v. Goethe'
- Pestalozzi-Gymnasium

7.1.3.1.3 Kultur- und Freizeiteinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind folgende Kultur- und Freizeiteinrichtungen vorhanden:

- Stadtbibliothek 'Am Brunneneck'
- Albert-Schwarz-Bad (Freibad)
- Sportforum (mit Stadion und Radrennbahn)
- 2 Jugendhäuser in freier Trägerschaft (DRK u. AMS)

7.2 Grundsätzliches

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde nach Durchführung des gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO vorgeschriebenen Verfahrens mit Beschluss des Stadtrates (Nr. 175/2021) am 16.12.2021 mit einem Fehlbetrag von -1.489,2 TEUR im Gesamtergebnis und einem Fehlbetrag im veranschlagten Gesamtergebnis i. H. v. -361,2 TEUR verabschiedet.

Der im veranschlagten Gesamtergebnis ausgewiesene Fehlbetrag ist gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf die Verrechnung der Abschreibungen auf das Altvermögen (Anlagevermögen bis 31.12.2017) mit dem Basiskapital i. H. v. 1.128,0 TEUR zurückzuführen. Der Fehlbetrag von -361,2 TEUR sollte durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses ausgeglichen werden.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 24.01.2022 die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Die öffentl. Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Heidenau 'Heidenauer Journal' vom 11.02.2022 (Ausgabe 03/2022). Der Haushaltsplan 2022 trat nach der Auslegung am 23.02.2022 mit Wirkung ab 01.01.2022 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung 2022.

Mit der Informationsvorlage 115/2022 wurde der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.09.2022 über die Einschätzung des Haushaltsvollzugs (Berichterstattung per 30.06.2022 gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO) unterrichtet.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

7.3 Vollzug der Haushaltswirtschaft

7.3.1 Entwicklung des Ergebnisses

Das Gesamtergebnis wird aufgegliedert in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis. Im ordentlichen Ergebnis finden sich alle regelmäßig wiederkehrenden, planbaren Erträge und Aufwendungen wieder, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit entstehen.

Im Sonderergebnis werden alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht, die in der Regel nicht planbar sind und nicht regelmäßig wiederkehren. Außerdem werden auch die Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, des Sach- und Finanzvermögens hier erfasst. Ebenso werden die ergebniswirksamen Vorgänge aus Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie abgerechnet.

Ordentliches Ergebnis			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	36.845,0	41.049,3	-4.204,4
Ist-Ergebnis	40.088,4	36.115,5	3.973,0
Abweichung	3.243,4	-4.933,9	8.177,3

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	753,6	395,8	357,9
Ist-Ergebnis	51,8	135,1	-83,3
Abweichung	-701,9	-260,7	-441,1

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 3.973,0 TEUR und im Sonderergebnis mit einem Fehlbetrag i. H. v. -83,3 TEUR ab.

Gesamtergebnis		TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz		-3.846,5
Ist-Ergebnis		3.889,7
Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO		0,0
Verbleibendes Gesamtergebnis		3.889,7

Verrechnungen der Abschreibungen auf das Altvermögen gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO sind nicht erfolgt. Im Haushaltsjahr 2022 gab es keine Nachaktivierung auf Altvermögen und somit kein Umswitchen in Neuvermögen. Deshalb gibt es in 2022 auch keine Übertragung vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 24 Abs. 3 SächsKomHVO.

Das Gesamtergebnis i. H. v. 3.889,7 TEUR wird der Rücklage aus Überschüssen zugeführt.

7.3.1.1 Ordentliches Ergebnis

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 8.177,3 TEUR festzustellen.

Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen im Saldo Mehrerträge i. H. v. 3.243,4 TEUR und Minderaufwendungen i. H. v. -4.933,9 TEUR zugrunde.

Bevor im Weiteren auf die Teilhaushalte differenzierter eingegangen wird, folgen zunächst einige Ausführungen zu einigen Positionen der Erträge und Aufwendungen.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

Erträge	fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
	TEUR				
Steuern u. ahnl. Abgaben	13.598,8	15.454,1	1.855,3	113,6	38,5
• Grundsteuer	1.760,9	1.796,0	35,1	102,0	4,5
• Gewerbesteuer	5.922,2	7.568,8	1.646,6	127,8	18,9
• Anteil Einkommenssteuer	4.550,0	4.846,7	296,7	106,5	12,1
• Anteil Umsatzsteuer u. a. Steuern	1.251,7	1.127,6	-124,1	90,1	2,8
Zuweisungen u. Umlagen f. lfd. Zwecke	15.936,7	16.062,1	125,4	100,8	40,1
• Allgemeine Schlüsselzuweisung	8.294,7	8.387,8	93,1	101,1	20,9
• Auflösung von Sonderposten Zuwendungen	2.119,1	2.094,3	-24,8	98,8	5,2
• Auflösung von Sonderposten Beiträge	71,7	65,1	-6,6	90,8	0,2
sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0,0	#DIV/0!	0,0
öffentlisch-rechtliche Leistungsentgelte	4.515,8	4.013,9	-501,9	88,9	10,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	691,9	666,5	-25,4	96,3	1,7
Kostenerstattungen	403,9	591,4	187,6	146,4	1,5
Zinsen u. Finanzerträge	555,9	527,4	-28,5	94,9	1,3
akt. Eigenleistungen u.	1,2	0,0	-1,2	0,0	0,0

Fortsetzung Erträge	fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
sonstig ordentl. Erträge	1.140,9	2.773,0	1.632,1	243,0	6,9
• Auflösung Sonderposten Gebührenausgleich	242,1	396,2	154,2	163,7	1,0
• Konzessionsabgaben	363,0	279,3	-83,7	76,9	0,7
• Zuschreibung Finanzvermögen	0,0	1.797,9	1.797,9	#DIV/0!	4,5
• Auflösung EWB und PWB	0,0	153,8	153,8	#DIV/0!	0,4
Summe	36.845,0	40.088,4	3.243,4		100,0

Das **Grundsteueraufkommen** hat einen Anteil von 4,5 % (Vorjahr 4,4 %) an den ordentlichen Erträgen; die Gewerbesteuer trägt mit einem Anteil von 18,9 % (Vorjahr 18,0 %) zu den Gesamterträgen bei; sie ist damit zweitgrößte Ertragseinzelposition.

Die **Allgemeine Schlüsselzuweisung** macht einen Anteil von 20,9 % (Vorjahr: 21,6 %) an den ordentlichen Erträgen aus und stellt damit die größte Ertragseinzelposition dar.

Der **Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen** stehen die Abschreibungen (als Aufwand) gegenüber. 46,3 % (Vorjahr: 45,9 % %) der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und geleisteten Investitionszuwendungen werden durch die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen getragen.

Die Sonderposten werden jährlich korrespondierend zur Nutzungsdauern der mit den Zuwendungen mitfinanzierten Anlagengüter ertragswirksam aufgelöst.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge betragen 65,1 TEUR (Vorjahr: 65,1 TEUR) und betreffen die Auflösung von Sonderposten aus Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen.

Der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge steht der Werteverzehr des Anlagevermögens gegenüber. Auf Erläuterungen zur Auflösung der Sonderposten innerhalb der TeilHH wird verzichtet.

In den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind Benutzungsgebühren i. H. v. 3.775,1 TEUR (Vorjahr: 3.719,8 TEUR) enthalten; davon entfallen allein 60,5 % (2.283,0 TEUR) auf Abwassergebühren und 34,5 % (1.304,2 TEUR) auf die Kinderbetreuungsgebühren.

Von den 666,5 TEUR (Vorjahr: 567,5 TEUR) privatrechtlicher Entgelte entfallen allein 360,7 TEUR (Vorjahr: 351,3 TEUR) auf Mieten und Pachten; das entspricht einem Anteil von 54,1 % (Vorjahr 61,9 %).

Die Erträge aus Mieten und Pachten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % erhöht.

Die **Kostenerstattungen** sind mit einem Anteil von 1,5 % (Vorjahr 1,2 %) an den Gesamterträgen gering und beinhalten als wesentliche Position die Erstattung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Pestalozzi-Gymnasium (241,3 TEUR) und für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen durch Kinder aus anderen Gemeinden (171,1 TEUR). Durch den Zweckverband 'Industriepark Oberelbe' wurden 110,3 TEUR für Personaldienstleistungen, die die Stadt Heidenau für den Zweckverband erbringt, erstattet.

Die **Finanzerträge** enthalten aufgrund des Liquiditätsbestandes und der verbesserten Zinssituation Zinsen aus Festgeldanlagen i. H. v. 17,4 TEUR (Vorjahr: 1,9 TEUR) sowie die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) und SachsenEnergie AG (bis 31.12.2021: ENSO AG) i. H. v. 507,9 TEUR (Vorjahr: 446,4 TEUR).

Die **Zuschreibung von Finanzvermögen** i. H. v. 1.797,9 TEUR (Vorjahr 1.083,7 TEUR) enthält als größte Einzelzuschreibungen die nicht zahlungswirksame Erhöhung des Eigenkapitals der Beteiligung WVH (1.499,4 TEUR) und der SachsenEnergie AG (266,2 TEUR).

Für das Haushaltsjahr 2022 war auf eine Planung von Zuschreibungen aus den Beteiligungen der Stadt Heidenau verzichtet worden.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind als weitere wesentliche Beträge die Konzessionsabgaben für die Verlegung von Versorgungsleitungen im öffentlichen Straßenraum i. H. v. 279,3 TEUR (Vorjahr 389,6 TEUR) enthalten. Die Höhe der Konzessionsabgabe bemisst sich an den Verbräuchen von Strom und Gas innerhalb der Stadt Heidenau und ist somit jährlichen Schwankungen unterworfen.

Als sonstige wesentliche Erträge fließen die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich (Abwasserbeseitigung) i. H. v. 396,2 TEUR (Vorjahr: 383,0 EUR), Buß- und Verwarn gelder i. H. v. 69,3 TEUR (Vorjahr: 36,1 TEUR) ein.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Personalaufwand	10.482,7	9.452,3	-969,6	90,7	26,2
Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0		0,0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	9.934,0	7.246,5	-2.687,4	72,9	20,1
• Unterhaltung u. Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.687,4	1.014,4	-673,0	60,1	2,8
• Unterhaltung u. Instandhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen	1.609,7	810,2	-799,5	50,3	2,2
Mieten u. Pachten	225,1	207,1	-18,0	92,0	0,6
Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser u. Reinigung)	1.645,3	1.557,3	-88,0	94,7	4,3
• Abwassereinleitentgelt	1.198,7	1.125,7	-73,0	93,9	3,1
• Erwerb bewegl. Vermögen	971,4	454,3	-517,1	46,8	1,3
• Unterhaltung von Geräten u. Ausstattungen	503,4	347,7	-155,7	69,1	1,0
• Aus- und Fortbildung	136,0	71,6	-64,4	52,6	0,2
• Lern- u. Lehrmittel	263,2	205,2	-58,0	78,0	0,6
planmäßige Abschreibungen	4.594,5	4.450,7	-143,7	96,9	12,3
• EWB und PWB von Forderungen	0,0	89,4	89,4	0,0	0,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23,1	7,5	-15,6	32,5	0,0
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten	13.885,1	13.486,6	-398,5	97,1	37,3
• Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	5.062,0	6.669,9	1.607,9	131,8	18,5
• Gewerbesteuerumlage	599,8	591,4	-8,4	98,6	1,6
• Kreisumlage	7.582,9	7.582,9	0,0	100,0	21,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.190,8	1.471,7	-719,0	67,2	4,1
Ordentliche Aufwendungen	41.049,3	36.115,4	-4.933,9		100,0

Der Personalaufwand beinhaltet die Besoldung der Beamten und die Entgelte für die tariflich Beschäftigten der Stadt Heidenau einschl. der Zuführung und den Verbrauch der Rückstellungen für Altersteilzeit und Leistungsentgelt.

Mit 26,2 % (Vorjahr: 25,3 %) der Aufwendungen im Rechnungsergebnis ist der Personalaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition.

Zur Gesamtbeurteilung ist die Betrachtung der Personalaufwendungen unter Einbeziehung der Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen erforderlich; daraus ergeben sich folgende bereinigte Personalaufwendungen:

Personalaufwand	fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand ohne Rückstellungen	9.894,8	8.946,6	-948,2
Rückstellungen Personal	527,1	505,7	-21,4
Personalaufwand	10.422,0	9.452,3	-969,6
Inanspruchnahme von Rückstellungen Personal	386,1	0,0	-386,1
Personalaufwand netto	10.035,9	9.452,3	-583,5

Im Rechnungsergebnis 2022 für den Personalaufwand weichen fortgeschriebener Ansatz und JA 2022 um 583,5 TEUR (Vorjahr: -334,2 TEUR) voneinander ab. Die Abweichung ist auf zahlreiche während des Haushaltsjahres nicht besetzte Stellen bzw. auf Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern zurückzuführen.

Im JA 2022 ist der Verbrauch der Rückstellungen direkt gegen den Aufwand gebucht worden; es erfolgt damit kein Ausweis der Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen, soweit der Rückstellungsbetrag vollständig in Anspruch genommen wird.

In den Teilhaushalten zeigen sich hinsichtlich der Personalaufwendungen unterschiedliche Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Jahres-Ist. Diese Abweichungen sind auf Einzelentscheidungen in Personalvorgängen (bspw. unbesetzte Stellen) zurückzuführen und werden innerhalb der Teilhaushalte nicht weiter erläutert.

Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen sind mit 20,1 % (Vorjahr 19,4 %) im Ergebnis die drittgrößte Aufwandsposition. Zu diesen Aufwendungen gehören neben den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die bebauten und unbebauten Grundstücke auch Miet- u. Pachtaufwendungen sowie der fachbezogene Aufwand für Schulbücher, Spiel- u. Beschäftigungsmaterial, Sachausgaben GTA u. a.

Die für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (3.295,1 TEUR) wurden nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt; insgesamt sind Maßnahmen im Umfang von 1.824,7 TEUR umgesetzt worden. Für die Fortsetzung der Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden (siehe Punkt 7.3.3). Hauptursache für die fehlende Inanspruchnahme der bereitgestellten Mittel waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Wesentliche Veränderungen waren auch bei der Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände (< 800 EUR) zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2022 konnten die vorgesehenen Beschaffungen i. H. v. 1.022,5 TEUR nicht wie geplant realisiert werden (455,4 TEUR).

Die planmäßigen Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

planmäßige Abschreibungen	fortgeschr. Ansatz 2022 TEUR	JA 2022 TEUR	Differenz TEUR
auf Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	4.594,5	4.361,3	-233,1
auf Forderungen	0,0	89,4	89,4
planmäßige Abschreibungen	4.594,5	4.450,7	-143,7

Die Abschreibungen resultieren aus dem Werteverzehr des Vermögens (immaterielles Vermögen und Sachanlagen) entsprechend der Nutzungsdauern der einzelnen abnutzbaren Inventargüter. In der doppischen Buchführung soll dieser Aufwand aus Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, um dem Anliegen der Generationengerechtigkeit zu entsprechen.

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen entsprechen 12,1 % des ordentlichen Aufwandes (Vorjahr 10,9 %).

Der Aufwand für Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen wird nicht geplant und ist zur Beurteilung im Ergebnis mit den Erträgen zu saldieren.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich auf 7,5 TEUR (Vorjahr: 15,7 TEUR). Die Position teilt sich auf die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen (6,0 TEUR) und auf Zinsaufwendungen für den nicht termingerechten Einsatz von Fördermitteln (1,5 TEUR) auf.

Die Transferaufwendungen von insgesamt 13.486,6 TEUR (Vorjahr: 14.111,3 TEUR) umfassen neben der Gewerbesteuer- und Kreisumlage (591,4 TEUR u. 7.582,9 TEUR) auch die Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Bestimmend sind in dieser Ergebnisposition die Zuweisungen und Zuschüsse für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und für die Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 3.923,0 TEUR (Vorjahr: 3.818,7 TEUR). Für die Kinderbetreuung in anderen Gemeinden betrugen die Aufwendungen 226,3 TEUR (Vorjahr: 273,4 TEUR). Für die Jugendhäuser in freier Trägerschaft sind Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 52,1 TEUR (Vorjahr: 63,4 TEUR) ausgereicht worden. Darüber hinaus gehören die Zuweisungen und Zuschüsse für Sportvereine sowie kulturelle und soziale Einrichtungen und Verbände dazu. Die bereitgestellten Haushaltssmittel wurden im Wesentlichen ausgeschöpft.

Mit der Festsetzung der Kreisumlage 2022 (7.582,9 TEUR) durch den Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge wurde die Stadt bei einem unveränderten Kreisumlagesatz (33,9 %) zur Zahlung einer gegenüber dem Haushaltsplanansatz um 17,0 TEUR höheren Kreisumlage herangezogen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind Umlagen i. H. v. 136,7 TEUR (Vorjahr: 142,3 TEUR) an den Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe' geleistet worden.

Das Rechnungsergebnis 2022 erhöht unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses (-83,3 TEUR – siehe Punkt 7.3.1.3) die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 3.889,7 TEUR.

Die Abrechnung der Schlüsselprodukte des Haushaltsjahres 2022 liegt als gesondertes Jahresabschlussdokument vor.

7.3.1.2 Teilergebnisrechnung

Die Teilhaushalte weisen in den Erträgen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2022						
Teil-HH	Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	2.023,7	1.637,1	-386,6	80,9	4,1
2	Sicherheit und Ordnung	532,7	540,9	8,2	101,5	1,3
3	Schulträgeraufgaben	500,7	523,4	22,7	104,5	1,3
4	Kultur und Wissenschaft	680,4	864,2	183,8	127,0	2,2
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	5.260,7	5.382,3	121,6	102,3	13,4
6	Gesundheit und Sport	435,1	412,1	-23,0	94,7	1,0
7	Gestaltung der Umwelt	3.648,6	3.234,7	-413,9	88,7	8,1
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	993,1	952,7	-40,4	95,9	2,4
9	Wirtschaft und Tourismus	67,4	66,3	-1,1	98,4	0,2
10	Zentrale Finanzleistungen	22.702,6	26.474,7	3.772,2	116,6	66,0
Ordentliche Erträge		36.845,0	40.088,4	3.243,4	108,8	100,0

Die Teilhaushalte weisen in den Aufwendungen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2022						
Teil-HH	Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	9.917,8	8.216,1	-1.701,6	82,8	22,7
2	Sicherheit und Ordnung	1.328,5	1.166,1	-162,4	87,8	3,2
3	Schulträgeraufgaben	1.644,4	1.234,1	-410,3	75,1	3,4
4	Kultur und Wissenschaft	1.447,7	1.438,6	-9,1	99,4	4,0
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	9.311,6	8.345,5	-966,1	89,6	23,1
6	Gesundheit und Sport	1.156,9	874,6	-282,3	75,6	2,4
7	Gestaltung der Umwelt	4.188,1	3.501,3	-686,8	83,6	9,7
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	3.510,8	2.790,2	-720,6	79,5	7,7
9	Wirtschaft und Tourismus	184,9	158,1	-26,9	85,5	0,4
10	Zentrale Finanzleistungen	8.358,8	8.390,8	32,0	100,4	23,2
Ordentliche Aufwendungen		41.049,3	36.115,4	-4.933,9	88,0	100,0

Im Folgenden werden die Teilhaushalte einzeln betrachtet.

Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	934,0	817,4	-116,6
öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	13,3	24,8	11,4
privat-rechtliche Leistungsentgelte	297,8	296,9	-0,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,0	115,3	15,3
Finanzerträge	0,0	2,1	2,1
aktivierte Eigenleistungen	1,2	0,0	-1,2
sonstige ordentliche Erträge	677,4	380,7	-296,8
Summe ordentliche Erträge	2.023,7	1.637,0	-386,6
Personalaufwendungen	4.271,8	3.752,6	-519,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.609,5	2.703,6	-906,0
planmäßige Abschreibungen	1.510,7	1.368,4	-142,2
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	525,7	391,6	-134,2
Summe ordentliche Aufwendungen	9.917,8	8.216,1	-1.701,6
Ordentliches Ergebnis	-7.894,1	-6.579,1	1.315,0
Erträge Innere Verrechnung Bauhof	867,8	820,6	-47,2
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	61,5	23,9	-37,6
Nettoressourcenbedarf	-7.087,8	-5.782,5	1.305,3

Der Teilhaushalt 01 beinhaltet Verwaltungssteuerung und -service, Allgemeine Verwaltung/ADV, Gebäudeverwaltung, Bauhof und Finanzverwaltung.

Im TH 01 sind Erträge aus Zuweisungen i. H. v. 817,4 TEUR (Vorjahr: 824,3 TEUR) erzielt worden; davon entfällt ein Anteil i. H. v. 213,1 TEUR auf Zuweisungen für Instandsetzungsmaßnahmen und ein Anteil i. H. v. 561,3 TEUR aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Alt- und Neuvermögen). Im Haushaltsjahr 2022 sind keine investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen eingesetzt worden.

Die Erträge aus öffentl.-rechtl. Gebühren (24,8 TEUR) haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig erhöht (0,9 TEUR).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte i. H. v. 296,9 TEUR (Vorjahr: 286,4 TEUR) beinhalten vor allem Mieten und Pachten (283,6 TEUR) für Liegenschaften, wie z. B. für Kleingärten und Garagengrundstücke und für Vermietungen in der Gebäudeverwaltung, wie z. B. die Sporthallen Nutzung durch die Vereine.

Die Kostenerstattungen und -umlagen (127,0 TEUR) verbuchen als Ertrag im Wesentlichen die Erstattungen des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' für die Geschäftsführung des Zweckverbandes durch die Stadt Heidenau (111,3 TEUR).

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten zu 73,4 % (Vorjahr: 76,4 %) die Konzessionsabgaben der Energieversorger für Strom und Gas, die gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um -83,7 TEUR und -110,2 TEUR gegenüber dem Vorjahresergebnis geringer ausgefallen sind.

Im Jahresabschluss 2022 sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz keine Ist-Zahlen für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Altersteilzeit und Leistungsentgelt ausgewiesen; die Ursache ist darin zu finden, dass Erträge aus der Inanspruchnahme dieser Rückstellungen direkt gegen die Rückstellung bzw. den Personalaufwand gebucht worden sind.

Im Teilhaushalt 01 wird ein wesentlicher Anteil der Personalaufwendungen abgerechnet; der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen des Teilhaushaltes belief sich auf 45,7 % (Vorjahr: 46,1 %).

Zum 31.12.2022 waren bei der Stadt Heidenau insgesamt 203 Beschäftigte tätig (Vorjahr: 207), darunter 5 Beamte, 5 Auszubildende (Verwaltung, Bauhof u. Erzieher) sowie 5 Mitarbeiter in Altersteilzeit (Freiphase) und 5 Beschäftigte im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit.

In der Kernverwaltung waren 74 Beschäftigte, in den Kindertageseinrichtungen 79 Erzieherinnen und Erzieher, im Bauhof 19 Mitarbeiter, 8 Hausmeister und in den übrigen Bereichen (Schulen und Stadtbibliothek) 13 Beschäftigte angestellt.

In den Kindertageseinrichtungen und in der Stadtbibliothek war jeweils eine Person im Bundesfreiwilligendienst tätig.

Der Altersdurchschnitt aller Beschäftigten betrug zum Stichtag 31.12.2022 45 Jahre (Vorjahr: 45,1 Jahre).

Im Haushaltsjahr 2022 gab es insgesamt 18 Neu- und Ersatzeinstellungen, davon 7 Beschäftigte für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidenau. Die weiteren 11 Einstellungen verteilten sich auf die übrigen Bereiche.

Entsprechend der Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten, dem Neubau einer Kita und dem stetigen Personalwechsel ist auch in den nächsten Jahren ein Bedarf an Erzieherpersonal vorhanden. Hier wird es weitere Einstellungen geben.

Die Stadt Heidenau hat im Haushaltsjahr 2022 das Quorum für die Beschäftigung von Schwerbeschädigten und Gleichgestellten nach § 80 Abs. 1 SGB IX erfüllt; eine Ausgleichsabgabe war danach nicht zu leisten.

Die Krankenstandsquote lag im Haushaltsjahr 2022 bei 24,4 Arbeitstagen (2021: 24 Tage).

Die durchschnittliche Quote der Krankheits- und Ausfalltage im Jahr 2022 betrug 13,6 % (Vorjahr: 13,5 %) und ist um 0,1 % höher als im Jahr 2021, was im Wesentlichen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Das Budget 13 'Zentrale Dienste Amt 32' hat mit einem gegenüber der Haushaltsplanung 2022 um 7,0 TEUR geringerem negativen Saldo abgeschlossen.

Mit ursächlich dafür sind deutlich geringere Aufwendungen für Gerichts- und Rechtsberatungskosten, da im Haushaltsjahr 2022 keine neuen Rechtsstreitigkeiten anhängig geworden sind, an denen die Stadt Heidenau als Klägerin oder Beklagte beteiligt war. Der vorgesehene Ansatz i. H. v. 10,5 TEUR wurde nur mit insgesamt 5,8 TEUR in Anspruch genommen.

Hauptkostenverursacher waren die Kosten für Versicherungen (Haftpflicht-, Rechtsschutz- u. Vermögenseigenschadenversicherung - 29,0 TEUR).

Innerhalb des TH 01 werden auch die Aufwendungen für den Stadtrat, die Ausschüsse und Fraktionen abgerechnet; planmäßige Erträge wurden nicht generiert. Die Ansätze für die kommunalen Sitzungsangelegenheiten wurden um 5,2 TEUR unterschritten; Hauptursache dafür war, dass mit der Kommunalwahl im Mai 2019 zwei der 22 Stadtratsmandate nicht

besetzt werden konnten. Die Nichtbesetzung der Mandate haben bis zur nächsten Wahl des Stadtrates im Jahr 2024 angedauert. Die Nichtbesetzung der Mandate ist bereits in die Haushaltsplanung der folgenden Jahre eingeflossen.

In diesem Teilhaushalt wird fast der gesamte städtische Gebäudebestand verwaltet; im Haushaltsjahr 2022 wurden 29 städtische Gebäude (Vorjahr: 28) mit einer NettoGESCHossfläche von 40.490 m² (Vorjahr: 37.150 m²) bewirtschaftet.

Daraus resultieren vor allem die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit 528,1 TEUR (Vorjahr: 429,6 TEUR) und der Aufwand aus den planmäßigen Abschreibungen mit 1.158,7 TEUR (Vorjahr 1.011,2 TEUR).

Insgesamt werden in diesem Teilhaushalt 982,8 TEUR (Vorjahr: 1.133,3 TEUR) für Unterhaltungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen abgerechnet. Zahlreiche Maßnahmen wurden nicht wie geplant umgesetzt; daraus resultieren gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Minderaufwendungen i. H. v. -615,2 TEUR. Für die Fortsetzung von Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden.

Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Reinigung und Versicherung) wurden aufgrund der Verbrauchsabrechnungen mit insgesamt 1.072,3 TEUR (Vorjahr: 1.037,3 TEUR) abgerechnet.

Beispielhaft sind nachfolgend die Verbrauchszahlen f. den Energie- und Wasserverbrauch für das abgerechnete Haushaltsjahr sowie die vier Vorjahre dargestellt:

	Energieverbrauch	Wasserverbrauch
	Kwh	m ³
HHJ 2016	608.538	6.331
HHJ 2017	618.303	7.493
HHJ 2018	644.515	6.748
HHJ 2019	633.749	7.451
HHJ 2020	542.141	5.867
HHJ 2021	612.780	5.996
HHJ 2022	703.066	6.883

Die Planansätze für das Budget 15 'Gebäudeverwaltung' wurden im Jahr 2022 eingehalten. Mittelübertragungen waren erforderlich, da die geplanten Baumaßnahmen häufig über mehrere Haushaltsjahre umgesetzt werden. Dabei ist es bei der ersten Kostenschätzung ohne LPH 3 nicht immer möglich, die finanziellen Mittel konkret auf das entsprechende Haushaltsjahr zu planen. Hinzu kommt die bereits mehrere Jahre anhaltende Auslastung von Planungsbüros, Fachfirmen und der Beschäftigten der Stadtverwaltung Heidenau, die dann eine Aktualisierung von erarbeiteten Terminplänen erforderlich machen.

Soweit möglich, werden für die Finanzierung der Maßnahmen Fördermittel beantragt.

Zur Gewährleistung der Gebäudesicherheit wurden festgestellte Gefährdungen bspw. aus Brandschutz- oder Gesundheitsschutzbegehung nach Prioritäten geordnet und beseitigt. Die wartungspflichtigen technischen Anlagen wurden regelmäßig gewartet.

Die erforderlichen Wartungen der vorhandenen wartungspflichtigen Anlagen sowie empfohlener Wartungen für andere technische Ausstattungen wie Einbruchmeldeanlagen, Hebeanlagen oder Allgemeinausstattung wie Fenster wurden durchgeführt. Dadurch wird einer unkontrollierten Abnutzung und zusätzlichen Verschleißerscheinungen entgegengewirkt.

Durch die 'Gebäudeverwaltung' wurden mit hohem Arbeitsaufwand zahlreiche Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Gebäude umgesetzt; nachfolgend sind einige Maßnahmen exemplarisch genannt, wenngleich diese auch finanziell im Investitionshaushalt abgerechnet werden:

- Neubau 'KITA Weststr.'
 - ↳ Das Bauvorhaben wurde fertiggestellt und ist am 29.08.2022 in Betrieb genommen worden. Im Nachgang (2023) wurde die Einrichtung in 'KITA Blütenzauber' umbenannt.
- Pestalozzi-Gymnasium
 - ↳ Die Sanierung der Eingangsportale wurde im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt und zum Abschluss gebracht.
 - ↳ Innerhalb des Gebäudes wurden im 2. Obergeschoss Unterrichtszimmer malermäßig instandgesetzt. Ferner wurde neuer Fußbodenbelag verlegt sowie die vorhandene Beleuchtung durch LED-Beleuchtung ausgetauscht sowie die Türen aufwendig aufgearbeitet.
- Heinrich-Heine-Grundschule
 - ↳ Im Rahmen des Programms der Grundschulförderung wurden die Dachflächenfenster mit Rollläden erneuert und die betroffenen Unterrichtszimmer malermäßig instandgesetzt.
- Astrid-Lindgren-Grundschule
 - ↳ Im Schulgebäude wurden die begonnenen Brandschutzmaßnahmen fertiggestellt.
- KITA 'Zwergenland'
 - ↳ In der KITA wurde der geforderte zweite Rettungsweg aus dem Sportraum im Kellergeschoß geschaffen.

Die Durchführung von komplexen Bauvorhaben pro Gebäude führt zu einer Erhöhung der Restnutzungsdauer, da sowohl der Stand der Technik in den Gebäuden als auch die Funktionalität in der Nutzung erhöht wird.

Die Abstellung der Auflagen aus Gefährdungsbeurteilungen sowie Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbegehungungen binden erhebliche finanzielle Mittel und personelle Kapazitäten. Aufgrund der großen Anzahl an Baumaßnahmen welche über Förderprogramme realisiert werden, ist die personelle Aus- und Belastung weiterhin enorm.

Im TH 01 werden auch die Erträge aus der Inneren Verrechnung für Leistungen des Bauhofes für andere Verwaltungsbereiche ausgewiesen. Die Leistungen des Bauhofes werden in den anderen TH als Aufwand abgerechnet.

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	110,2	100,1	-10,1
öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	291,9	287,7	-4,1
privat-rechtliche Leistungsentgelte	63,3	52,6	-10,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23,2	25,8	2,7
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	44,3	74,7	30,4
Summe ordentliche Erträge	532,7	540,9	8,2
Personalaufwendungen	739,2	691,2	-48,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289,2	242,6	-46,6
planmäßige Abschreibungen	133,3	84,4	-48,9
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	166,7	147,9	-18,8
Summe ordentliche Aufwendungen	1.328,5	1.166,1	-162,4
Ordentliches Ergebnis	-795,8	-625,2	170,5
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	18,7	6,7	-12,0
Nettoressourcenbedarf	-814,5	-631,9	182,6

Der TH 02 beinhaltet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Bürgerberatung, Gewerbe- und Meldeangelegenheiten, Personenstandswesen, Brand- und Gefahrenschutz sowie Wahlen.

53,2 % (Vorjahr 67,5 %) der Erträge des TH 02 wurden aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren generiert (öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte); privatrechtliche Leistungsentgelte machen einen Anteil von 9,7 % (Vorjahr: 8,2 %) aus.

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch Buß- u. Verwarnmelder aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs trägt einen Anteil von 12,7 % (Vorjahr: 7,4 %) der Erträge des TH 02. Von den für den TH 02 geleisteten Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (242,6 TEUR) entfällt ein Anteil von 28,8% (Vorjahr: 24,1 %) auf die Beschaffung von Personalausweisen und Reisepässen.

Insgesamt ergaben sich aus der Bewirtschaftung des TH 02 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 8,2 TEUR höhere Erträge u. -162,4 TEUR geringere Aufwendungen. Als wesentliche Einflussfaktoren sind saldiert geringere Erträge aus Zuweisungen u. Umlagen (einschl. Auflösung von Sonderposten i. H. v. -10,1 TEUR, geringere privatrechtliche Erträge i. H. v. 10,6 TEUR u. höhere sonstige ordentliche Erträge i. H. v. 30,4 TEUR (insbesondere aus Buß- und Verwarnmeldern). Auf der Aufwandsseite sind geringere Personalaufwendungen i. H. v. -48,1 TEUR, geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. -46,6 TEUR, geringere Abschreibungen i. H. v. -48,9 TEUR und sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v. -18,8 TEUR zu benennen.

In 2022 fand die Landratswahl für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge statt. Für die Durchführung der Landratswahl sind Aufwendungen i. H. v. 33,3 TEUR geleistet worden. Das Rechnungsergebnis 2022 wird im Vergleich zur Haushaltsplanung insoweit verbessert, als die zweite Abschlagszahlung für die Zuschüsse des Bundes für die Durchführung der Bundestagswahlen in 2021 in Höhe von ca. 12.500 € erst im Laufe des Jahres 2022 zur Auszahlung gelangt ist.

Im Produkt **Allgemeine Gefahrenabwehr und Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung** konnten die vorgesehenen Erträge aus der Vermietung der Standplätze für Reklameflächen gegenüber dem Jahr 2020 wieder gesteigert werden, wenn auch nicht das Niveau des Jahres 2019 erreicht werden konnte. Im Vergleich zum Jahr 2021 konnte das Ertragsniveau wieder erreicht werden. In den Haushaltsjahr 2023 und 2024 war nur eine geringfügige Steigerung zu konstatieren. Langfristig werden weiter steigende Erträge aus der Vermarktung der Werbeflächen erwartet.

Die Mittelbereitstellung für die Unterbringung Obdachloser (25,0 TEUR) wurde mit einem Anteil von 114 % (Vorjahr: 90,4 %) in Anspruch genommen. Ein wesentlicher Anteil an den Aufwendungen beruht darauf, dass die Stadt Heidenau seit dem 01.01.2017 zwei möblierte Wohnungen dauerhaft für die vorübergehende Unterbringung von jeweils bis zu 6 Personen vorhält. Die Wohnungen werden für die von Obdachlosigkeit betroffene Personen oder anderen Gründen (bspw. Bränden, Unglücksfällen o. ä.) vorgehalten. Da keine der beiden Wohnungen im Jahr 2022 tatsächlich belegt werden musste, stehen den diesbezüglichen Aufwendungen insoweit keine Erträge aus der Erstattung der Kosten der Unterkunft gegenüber.

Ferner mussten im Jahr 2022 zeitweise mehrere Personen in eine Obdachlosenunterkunft in Form von beschlagnahmtem Wohnraum eingewiesen werden. Für die Unterbringung bestehen Kostenerstattungsansprüche i. H. v. rd. 6,7 TEUR.

2022 mussten insgesamt 8,5 TEUR für Maßnahmen der Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufgewendet werden (bspw. Bestattung Verstorbener ohne Angehörige). Ein vollständiger Kostenersatz war nicht möglich, da es bei der Ersatzvornahme zur Gefahrenabwehr nur bedingt möglich war, einen (Zustands- oder Verhaltens-)Störer für die Aufwendungen in Anspruch zu nehmen.

Das Niveau der Erträge für die Sondernutzung (einschl. Verwaltungsgebühren) mit 53,6 TEUR (Vorjahr: 62,4 TEUR) konnte im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz 2022 nicht erreicht werden (65,5 TEUR).

Die in den Vorjahren aufgrund von privaten Baumaßnahmen erfolgte Inanspruchnahme von öffentlichen Straßenflächen für die Einrichtung eines Baufeldes (z.B. Sonnenhof II) wurde im Jahr 2022 nicht mit der Dauer und in dem Umfang fortgeführt, wie dies zunächst erwartet worden war. Auch die Inanspruchnahme der Straßenflächen für Zwecke der (Plakat- oder Banner-) Werbung hat nach den coronabedingten Rückläufen noch nicht wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht. Der in den zurückliegenden Jahren deutlich festzustellende geringere Bedarf an Plakat- und Bannerwerbung wird sich wegen zahlreichen anderen Werbemöglichkeiten aber wohl auch in den künftigen Jahren weiter fortsetzen und zu einem diesbezüglichen Rückgang der Erträge führen.

Die Erträge aus den Gebühren für Verkehrsrechtliche Anordnungen haben den Planansatz von 30,0 TEUR um 1,8 TEUR überschritten. Diese konstant hohen Erträge sind insbesondere mit einer weiterhin sehr intensiven Bautätigkeit im öffentlichen Verkehrsraum und der damit einhergehenden Notwendigkeit des Erlasses von Verkehrsrechtlichen Anordnungen zu begründen.

Im Bereich der **Bußgeldstelle** konnte der Planansatz für Buß-/Verwarnungsgelder in Höhe von 42.000 € mit einem Rechnungsergebnis von 69,0 TEUR deutlich überschritten werden. Die höheren Erträge sind auf die Neufassung des bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges mit höheren Buß- und Verwarnungsgeldern zurückzuführen, der erst nach der abschließenden Haushaltsplanung in Kraft getreten ist und somit nicht mehr bei der Ermittlung des Haushaltspansatzes berücksichtigt werden konnte. Überdies ist das Ergebnis auf die permanente Besetzung des Gemeindevollzugsdienstes im gesamten Haushaltsjahr 2022 mit 4 Beschäftigten und deren konsequenter Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zurückzuführen.

Die Aufgaben des Produktes **Gewerbeangelegenheiten** konnten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Erträge aus den Gewerbean- / ab- und -ummeldungen haben den aus der Erfahrung des Vorjahres verringerten Planansatz von 12,0 TEUR geringfügig überschritten (0,7 TEUR). Diese positive Entwicklung zeigt, dass sich auch diese Branche nach den coronabedingt rückläufigen Entwicklungen in den Jahren 2020 und 2021 langsam wieder erholt und eine weitere positive Entwicklung zu erwarten ist.

Beim Produkt **Meldeangelegenheiten** haben die Aufwendungen für Personalausweise und Reisepässe, d.h. die Kosten für den „Einkauf“ der Personaldokumente bei der Bundesdruckerei GmbH, aufgrund eines unvorhergesehenen Antragsaufkommens um 9,3 TEUR die diesbezüglichen Planansätze (42,0 TEUR) überschritten und die Planansätze für Reisepässe 18,5 TEUR nahezu erreicht (<0,1 TEUR).

Dem korrespondierend konnten für die Ausgabe der Ausweisdokumente Verwaltungsgebühren i. H. v. 123,3 TEUR erzielt und der Planansatz um Mehrerträge i. H. v. 3,3 TEUR überschritten werden.

Die Freiwillige Feuerwehr ist im Haushaltsjahr 2022 zu insgesamt 213 Einsätzen (Vorjahr: 171) ausgerückt.

Bei den Leistungen für die Freiwillige Feuerwehr Heidenau mussten wie in den zurückliegenden Jahren wieder Aufwendungen in nicht unerheblicher Höhe getätigt werden, um den stetig wachsenden Anforderungen an Fahrzeug- und Geräteausstattung der Feuerwehren sowie an Ausbildung und Ausstattung der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden gerecht zu werden.

Besonderer Erwähnung bedürfen an dieser Stelle der Abschluss der Beschaffungsmaßnahmen für neue Einsatzbekleidung für die Kameradinnen und Kameraden der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau, die Indienststellung eines neuen Rüstwagens RW (aus Mitteln des Katastrophenschutzes), die Ablösung eines Pulveranhängers durch einen neuen Rollcontainer mit 2 Pulverlöschnern und 1 CO-Löscher sowie die Festinstallation der Einrichtung der Ortsfesten Befehlsstelle Heidenau (mit dem Zuständigkeits-/Verantwortungsbereich Heidenau, Dohna und Müglitztal) im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau.

In Folge des Einsatzgeschehens, dass auch kostenpflichtige Einsätze für technische Hilfeleistungen (bspw. Türöffnungen / Tragehilfen) umfasst, konnten Benutzungsgebühren u. Kostenerstattungen i. H. v. 47,0 TEUR erzielt werden.

Für die zahlreichen Einsätze der FFW im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Waldbrände im Nationalpark Sächsische Schweiz im Sommer 2022 sind die einsatzbedingten Kosten (beschädigte Einsatztechnik, Lohnersatz, Treibstoffkosten usw.) direkt über den Landkreis als zuständige untere Katastrophenschutzbehörde abgerechnet worden.

Mit der Bereitstellung von Fördermitteln durch den Freistaat Sachsen wird vorrangig die Finanzierung von Baumaßnahmen und die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen unterstützt. Die Beschaffung der Schutzausrüstung wird nicht oder nur bedingt (bspw. für die Beschaffung von Atemschutztechnik) gefördert; der (nicht geförderte) Mittelbedarf ist somit aus Eigenmitteln der Stadt Heidenau zu decken.

Für die Wartung, Pflege und Unterhaltung der Einsatzfahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände (ohne Dienst- und Schutzkleidung) sowie den Erwerb von geringwertigen Ausrüstungsgegenständen wurden insgesamt rd. 30,5 TEUR aufgewendet; mit der permanenten Pflege und Unterhaltung sowie der Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände wird die Einsatzfähigkeit der FFW aufrecht erhalten.

Zur Nachwuchsgewinnung für die Freiwillige Feuerwehr wurde im Haushaltsjahr 2022 wieder erhebliche Mittel aufgewendet, um den Mitgliederbestand der Jugendfeuerwehr zu sichern und durch die Nachwuchsarbeit langfristig die Sollstärke der Feuerwehr sicherzustellen. Der Erfolg der Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung zeigt sich in der Steigerung der Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr von 12 auf 50 Mitglieder. In der Zwischenzeit ist die Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr wieder gesunken, u. a. auch in Folge des Erreichens der Altersgrenze und des Übertritts in die aktive Feuerwehr. Die Bemühungen zur Gewinnung von Nachwuchskräften werden fortgesetzt.

Für das Produkt **Hochwasserabwehr** waren im Haushaltsjahr 2022 – abgesehen von den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Innere Verrechnungen für die Leistungen des Bauhofes – keine größeren Aufwendungen zu verzeichnen. Aus den Wasserständen der Elbe und / oder Müglitz waren keine aktiven Maßnahmen der Hochwasserabwehr erforderlich.

Für die im TH 02 verankerten Produkte und Leistungen kann für das Haushaltsjahr 2022 zusammengefasst festgestellt werden, dass im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel die Aufgaben vollumfänglich erfüllt werden konnten.

Teilhaushalt 03 - Schulträgeraufgaben			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	287,4	279,6	-7,8
öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,1	0,1	0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	1,4	2,0	0,6
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	211,5	241,3	29,9
sonstige ordentliche Erträge	0,3	0,3	0,0
Summe ordentliche Erträge	500,7	523,4	22,7
Personalaufwendungen	369,2	378,8	9,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	890,2	533,1	-357,1
planmäßige Abschreibungen	156,6	131,0	-25,6
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	228,4	191,2	-37,2
Summe ordentliche Aufwendungen	1.644,4	1.234,1	-410,3
Ordentliches Ergebnis	-1.143,7	-710,7	432,9
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	33,2	27,5	-5,7
Nettoressourcenbedarf	-1.176,9	-738,3	438,6

Der TH 03 beinhaltet die drei Grundschulen, die Oberschule "Joh. W. v. Goethe", das Pestalozzi-Gymnasium, die Heinrich-Ernst -Stötzner-Schule Heidenau – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und die Schulverwaltung.

In diesem TH ist die schulspezifische Bewirtschaftung abgebildet. Die Gebäude werden im TH 01 geführt. Erst in der Kostenrechnung, die noch aufzubauen ist, fließen die Erträge und Aufwendungen aus beiden Teilhaushalten zusammen.

Für die städtischen Schulen sind Erträge aus Zuweisungen (einschl. Auflösung von Sonderposten) i. H. v. insgesamt 279,6 TEUR (Vorjahr: 114,6 TEUR) verbucht worden; die Auflösung der Sonderposten (aus investiven Zuweisungen) summieren sich aufn 59,4 TEUR.

Größte einzelne Ertragsposition des TH 03 (241,3 TEUR – Vorjahr: 223,5 TEUR) ist die Beteiligung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an den Kosten für den Betrieb des Pestalozzi-Gymnasiums mit einem Anteil von 46,1 % (Vorjahr: 65,4 %) der Erträge des TH 03. Die Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen für den Betrieb des Gymnasiums erfolgt seit 2012.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Aufwendungen für Schulbücher, Arbeitshefte u. Lernmittel i. H. v. 202,4 TEUR (Vorjahr: 173,3 TEUR) und 31,4 TEUR (Vorjahr: 33,6 TEUR) für das Ganztagschulprogramm.

Der Anteil der vorgenannten Aufwendungen für Schulbücher, Arbeitshefte u. Lernmittel beläuft sich auf insgesamt 38,0 % (Vorjahr: 42,3 %) der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. 16,4 % (Vorjahr: 16,7 %) der gesamten Aufwendungen des TH 03.

Für Sach- und Dienstleistungen sind saldiert insgesamt Minderaufwendungen (-357,1 TEUR) entstanden. Die Abweichung ist auf geringere Aufwendungen für die Beschaffung von beweglichen Gegenständen < 800 EUR (-198,6 TEUR), geringere Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (-30,6 TEUR) und GTA-Honorare (-79,3 TEUR) zurückzuführen. Die Ursache dafür liegt in den corona-bedingten Einschränkungen des Schulbetriebs.

Für die Anschaffung von bewegl. Gegenständen wurden insgesamt 117,1 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

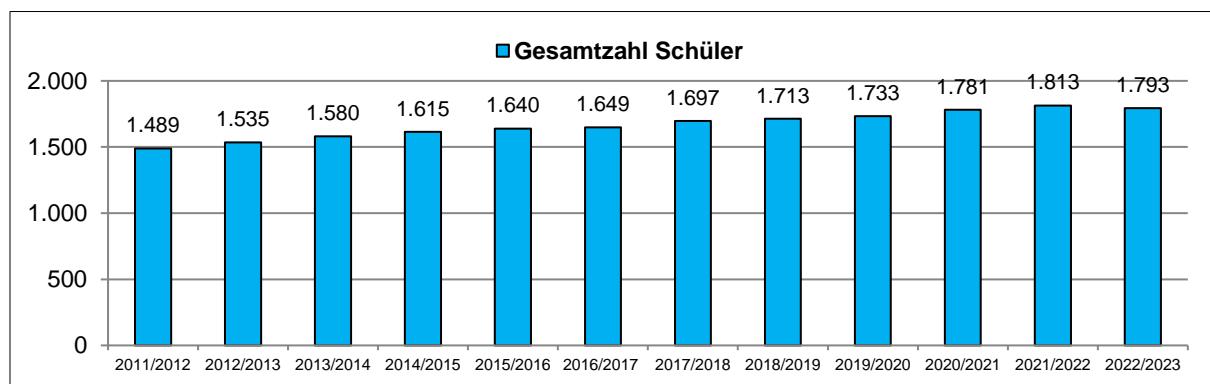
Die Ausstattung der Schulen u. a. mit Möbeln bzw. Soft- und Hardware konnte teilweise erneuert werden, um Mängel abzustellen.

Die Unfallversicherung für Kinder und Schüler mit 95,4 TEUR (Vorjahr: 97,3 TEUR) ist in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Schulträgeraufgaben für drei Grundschulen, eine Oberschule, ein Gymnasium und eine Schule zur Lernförderung stellten infolge der steigenden Schülerzahlen eine Herausforderung besonders hinsichtlich der Bereitstellung der notwendigen Unterrichts- und Nebenräume dar. Es liegt eine teilweise Doppelnutzung von Räumen für Schul- und Hortbetrieb vor.

Die Schülerzahlen veränderten sich seit dem Schuljahr 2011/2012 wie folgt:

Schuljahr	Grundschulen	Oberschule	Gymnasium	Schule zur Lernförderung
2011/2012	527	267	540	155
2012/2013	555	284	547	149
2013/2014	591	289	552	148
2014/2015	590	293	574	158
2015/2016	598	308	585	149
2016/2017	591	348	556	154
2017/2018	606	382	556	153
2018/2019	604	412	545	152
2019/2020	594	413	570	156
2020/2021	619	437	575	150
2021/2022	614	450	620	129
2022/2023	612	400	649	132



Nach mehreren Jahren des Anstiegs der Gesamtschülerzahl ist im Schuljahr 2022/2023 erstmals wieder ein Rückgang der Schülerzahl festzustellen.

Die Ganztagesangebote werden in den Schulen gut genutzt. Die Durchführung von Ganztagesangeboten war auch in 2022 corona-bedingt nur mit Einschränkungen möglich.

Nachdem in den Vorjahren die baulichen Maßnahmen für die Digitalisierung des Schulunterrichts (Internetanschlüsse / Verkabelung / WLAN) durchgeführt worden sind, konnte im Haushaltsjahr 2022 mit der Ausstattung der Schulen mit digitalen Anzeigegeräten begonnen werden bzw. die Beschaffung von Lehrerendgeräten erfolgen.

Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	661,7	844,9	183,2
öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	10,3	9,7	-0,6
privat-rechtliche Leistungsentgelte	3,1	4,4	1,3
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,2	0,6	0,5
Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	5,2	4,6	-0,6
Summe ordentliche Erträge	680,4	864,2	183,8
Personalaufwendungen	327,1	337,0	9,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304,0	275,7	-28,3
planmäßige Abschreibungen	7,7	6,3	-1,4
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	758,6	770,2	11,6
sonstige ordentliche Aufwendungen	50,2	49,4	-0,9
Summe ordentliche Aufwendungen	1.447,6	1.438,5	-9,1
Ordentliches Ergebnis	-767,2	-574,4	192,9
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	49,0	29,2	-19,8
Nettoressourcenbedarf	-816,2	-603,5	212,7

Der TH 04 beinhaltet die Stadtbibliothek, die Kulturpflege und die Förderung des sozial-kulturellen Lebens und das Produkt 'Familienfreundliche Gemeinde'.

Die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek belaufen sich auf 8,9 TEUR (Vorjahr 8,0 TEUR) und machen damit einen Anteil von 42,6 % (Vorjahr: 18,6 %) der produktbezogenen Erträge aus bzw. decken 2,2% (Vorjahr: 2,2 %) der produktbezogenen Aufwendungen.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2022 für das Produkt 'Stadtbibliothek' Aufwendungen für Mieten und Pachten i. H. v. 47,2 TEUR für die Unterbringung der Stadtbibliothek im 'Brunnenneck' gezahlt worden (Vorjahr: 51,2 TEUR).

In der Bibliothek waren 3,88 VZÄ beschäftigt. Davon 2,13 VZÄ Fachbibliothekare und 1,78 VZÄ Fachangestellte/Bibliotheksangestellte. Die hauptamtlichen Beschäftigten wurden durch Bundesfreiwilligendienstler unterstützt. Ferner hat nach 2015 im Jahr 2021 eine Auszubildende für Medien- und Informationsdienste ihre Ausbildung begonnen.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des TH 04 sind die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen i. H. v. 146,5 TEUR (Vorjahr: 96,9 TEUR) enthalten. In der Stadtbibliothek sind Insgesamt 118 Veranstaltungen durchgeführt worden (bspw. Bibliothekseinführungen / Lesungen). Mit der Zahl von 112 Veranstaltungen konnte die Anzahl der Veranstaltungen fast wieder auf das Niveau vor der Corona-Pandemie gesteigert werden: (2019: 117 Veranstaltungen).

Im Jahr 2022 feierte die Stadtbibliothek am 22.09. mit einer Festveranstaltung ihr 75-jähriges Bestehen.

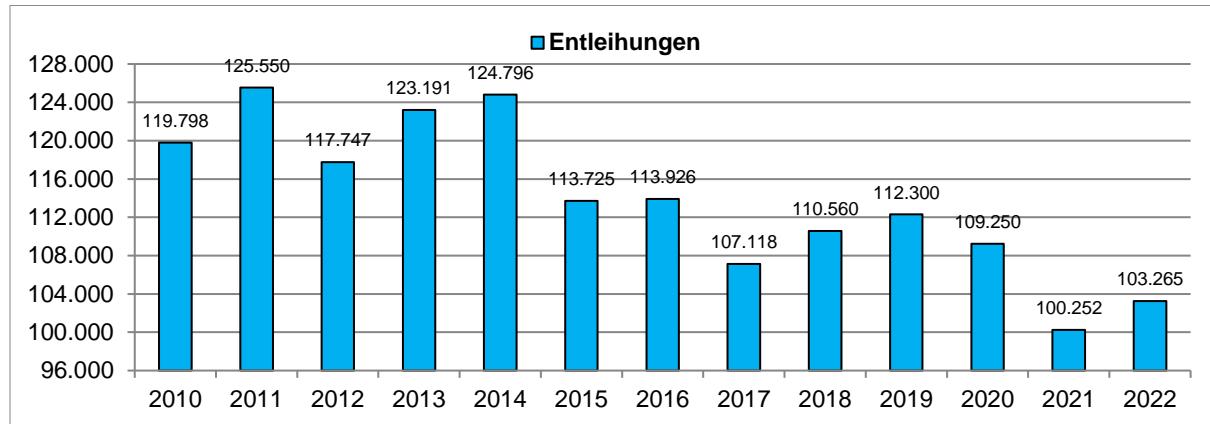
Ein Schwerpunkt der Stadtbibliothek war es, Kinder an die Stadtbibliothek heranzuführen (bspw. 'Bibfit – der Bibliotheksführerschein'). Die Veranstaltungen sollen aufgrund der guten Resonanz in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Eine weitere gut angenommene Veranstaltung der Stadtbibliothek war die Beteiligung der Stadt Heidenau am 'Buchsommer Sachsen'.

Für die Medienausstattung der Stadtbibliothek sind Mittel i. H. v. 34,9 TEUR (Vorjahr: 34,2 TEUR) aufgewendet worden.

Für die Medienausstattung wurde damit ein Betrag von 2,10 EUR pro Einwohner für die Medienbeschaffung im lfd. Haushaltsjahr aufgewandt (Vorjahr: 2,27 EUR / Einwohner).

Die Entleihungen in der Stadtbibliothek haben sich in der Zeit seit 2010 wie folgt entwickelt:



Durch die Stadtbibliothek konnte im Haushaltsjahr 2022 wiederum ein attraktives Angebot für die Einwohner der Stadt Heidenau sowie für verschiedene Nutzergruppen (bspw. Schüler) bereitgestellt werden.

Hohen Anklang fand der Bestand an Kinderbüchern, der weiter ausgebaut werden soll. Der Belletristikbereich wies ebenfalls hohe Ausleihzahlen aus, wobei das Augenmerk auf preisgekrönten Romanen, aktuellen Neuerscheinungen und der Berücksichtigung von Leserwünschen lag.

Bestandsschwerpunkte im Sachbuchbereich waren die Gruppen 'Familie', 'Hobby und Freizeit', 'Garten' und Ratgeberliteratur für viele Lebensbereiche.

Mit dem Angebot von 'filmfriend – das Filmportal für Bibliotheken' wurde in 2019 das Angebot elektronischer Medien für die Benutzer der Stadtbibliothek erweitert, welches auch in 2022 gut genutzt worden ist.

Das elektronische Medienangebot der Stadtbibliothek ist im März 2021 um den Musik-Streamingdienst 'freegal music' erweitert worden, der für Bibliotheksnutzer 15 Millionen Musiktitel und Hörbücher bereithält. Mit dem der Plattform 'e-learning' gibt es seit 2022 ein Angebot.

Im Bereich der neuen Medien stiegen die Ausleihzahlen bei Tonies und Konsolenspielen, deren Bestand im Jahr 2023 erweitert worden ist.

Eine gute Zusammenarbeit gab es mit den Heidenauer Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, Schulen und den Jugendhäusern.

Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (außer Sportförderung) werden mit 68,3 TEUR (Vorjahr: 56,7 TEUR) in den Transferaufwendungen ausgewiesen.

Für zahlreiche Maßnahmen (bspw. Bürgergarten / Bürgerzentrum / Familienzentrum / u. a.) wurden im Rahmen des ESF-Programms (Förderung 95,0 %) insgesamt 655,0 TEUR (Vorjahr: 853,4 TEUR) aufgewendet.

Teilhaushalt 05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	3.794,4	3.902,3	107,9
öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.345,5	1.304,2	-41,3
privat-rechtliche Leistungsentgelte	9,8	0,2	-9,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18,2	173,9	155,7
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	92,7	1,7	-91,0
Summe ordentliche Erträge	5.260,7	5.382,3	121,6
Personalaufwendungen	3.856,5	3.602,6	-253,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	588,8	320,5	-268,2
planmäßige Abschreibungen	60,9	40,5	-20,4
Transferaufwendungen	4.682,1	4.306,2	-375,8
sonstige ordentliche Aufwendungen	123,4	75,6	-47,8
Summe ordentliche Aufwendungen	9.311,6	8.345,5	-966,1
Ordentliches Ergebnis	-4.050,9	-2.963,2	1.087,7
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	14,0	3,1	-10,9
Nettoressourcenbedarf	-4.064,9	-2.966,3	1.098,6

Der TH 05 beinhaltet die städtischen Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte, die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die Kindertagespflege, die Jugendhäuser in freier Trägerschaft, die Schulsozialarbeit sowie die Verwaltung der Kindertageseinrichtungen.

Der größte Anteil mit 65,0 % (3.496,1 TEUR) der Erträge des TH 05 stammt aus den Zuweisungen vom Land für die Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Vorjahr: 74,3 %). Außerdem resultieren alle öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus Benutzungsgebühren (TEUR – 1.304,2 – Vorjahr: 1.041,4 TEUR) für die Inanspruchnahme der Kita-Plätze; deren Anteil an den Gesamterträgen des TH 05 beträgt 24,2 % (Vorjahr: 21,8 %).

Für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden (bspw. Landeshauptstadt Dresden, Stadt Pirna) wurden insgesamt 171,1 TEUR (Vorjahr: 98,5 TEUR) vereinnahmt; der Ansatz des Haushaltsplans wurde um 163,7 TEUR überschritten.

Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. -268,2 TEUR wurden im Wesentlichen durch den Verzicht bzw. Verschiebung der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in das Folgejahr erreicht. In das HHJ 2023 sind für die Kindertageseinrichtungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 168,7 TEUR übertragen worden; davon entfallen 90,0 TEUR auf die Anschaffung von beweglichen Ausstattungsgegenständen für die KITA Weststraße.

Der Anteil der Transferaufwendungen (4.306,2 TEUR) an den Gesamtaufwendungen des TH 05 beläuft sich auf 51,6 % (Vorjahr: 54,2 %); darin enthalten sind u. a. die Zuweisungen an:

Zuweisungen	TEUR
Freie Träger KITA	2.976,0
Kindertagespflegepersonen	901,9
andere Gemeinden für die Betreuung Heidenauer Kinder	226,3
Jugendarbeit Freie Träger	101,2
Private Träger Kindertagesstätte	45,1

Die Zuweisungen an die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sind aufgrund der Belegung in den Kindereinrichtungen gegenüber dem fortgeschrittenen Planansatz um -258,3 TEUR geringer ausgefallen. Unterjährig wurden die Betriebskostenzuschüsse an die Freien Träger angepasst.

Der Jahressdurchschnitt der belegten Betreuungsplätze der in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Zahlen wird jeweils zu den in der Bedarfsplanung zugrunde gelegten Stichtagen April u. Oktober eines Jahres ermittelt.

In den städtischen Kindereinrichtungen wird für 2022 folgende Belegung nachgewiesen:

Städtische Kindereinrichtungen			
Bereich	Jahressdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahressdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2022 gegenüber Plan in %
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	35	35	100,0
Kindergarten	188	182	96,8
Hort	613	590	96,3

Der durch das SächsKitaG vorgeschriebene Personalschlüssel konnte in den städtischen Einrichtungen eingehalten werden. Quartalsweise erfolgte eine Überprüfung des Betreuungsbedarfs und des Personalbestandes und ggf. eine individuelle Anpassung von Wochenarbeitszeiten der Beschäftigten.

Insgesamt konnte für den Bereich der städtischen Einrichtungen eine sehr gute Auslastung der geplanten Plätze verzeichnet werden. Vorrang bei der Belegung hat immer das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten auf einen Betreuungsplatz.

Schwer einzuschätzen ist beim Wunsch- und Wahlrecht die Planung der in auswärtigen Einrichtungen betreuten Kinder. Die Entscheidung zur Aufnahme trifft generell die aufnehmende Gemeinde.

Schwierig gestaltete sich bei den städtischen Einrichtungen wie bei den Einrichtungen der freien Träger nach wie vor die Absicherung des Betreuungsbedarfs durch ausreichend pädagogisches Personal. Dem wurde durch ständige Ausschreibungen von Erzieherstellen entgegengewirkt.

Im Haushaltsjahr 2022 konnte der Neubau der KITA 'Weststr.' (jetzt: KITA Blütenzauber) in Betrieb genommen werden. Die Einrichtung bietet insgesamt 174 Kindern, darunter 54 Krippenkindern und 11 Kindern mit Behinderungen einen Betreuungsplatz. Mit der Inbetriebnahme der KITA 'Weststr.' hat die KITA 'Kunterbunt' ihren Betrieb eingestellt. Die gegenüber der KITA 'Kunterbunt' zusätzlich geschaffenen Plätze sind als Belegungsreserve

für Familien mit Kindern vorgesehen, die aufgrund neuer Baugebiete perspektivisch nach Heidenau ziehen werden.

Folgendes Belegungsbild der Kindereinrichtungen der Freien Träger zeigte sich:

Kindereinrichtungen freie Träger			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2022 gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	98	95	96,9
Kindergarten	382	360	95,6

Den freien Trägern von KITA-Einrichtungen wurden die beantragten Zuschüsse zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen des SächsKitaG auf der Grundlage der abgeschlossenen Betriebskostenvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Personalkosten und damit der entsprechenden Zuschüsse der Stadt Heidenau richten sich nach den im KITA-Bedarfsplan festgesetzten Kinderzahlen. Bei der Festsetzung der Zuschüsse wurden die vom Gesetzgeber vorgegebenen Personalschlüssels für den Bereich Kindergarten berücksichtigt.

Die Plätze konnten bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt ist bei den freien Trägern auch in 2022 durchschnittlich eine sehr gute Auslastung der Plätze zu verzeichnen. Hier erweist sich, dass durch das Anmeldesystem auf einen Betreuungsplatz (Little Bird) eine gute Planungssicherheit für die jeweiligen Träger der Kitas sowie für die Personensorgeberechtigten gegeben ist.

Aufgrund Umbaumaßnahmen konnten nicht alle Betreuungsplätze im Ü3 Bereich in der Kindertageseinrichtung „Flohkiste“ belegt werden, die laut Betriebserlaubnis zur Verfügung stehen. Bei Festsetzung des Haushaltes rechnete man mit 240 betreuten Kindern im Kindergarten. Im Jahresdurchschnitt wurden jedoch nur 222 Kindergartenkinder betreut. Es kam dadurch zu Einsparungen in Höhe von rd. 100.000 € und Anpassung des Betriebskostenzuschusses im laufenden Jahr.

Schwierig einzuschätzen ist die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in anderen Gemeinden (bspw. Stadt Dresden, Stadt Pirna). Die Entscheidung über die Betreuung Heidenauer Kinder in auswärtigen Einrichtungen obliegt jeweils den aufnehmenden Gemeinden. Obschon in der KITA-Bedarfsplanung die Aufnahme von Kindern in den Nachbarkommunen berücksichtigt worden ist, ergeben sich im Haushaltsjahr regelmäßig Abweichungen zu den Planzahlen. Für die Betreuung Heidenauer Kinder in anderen Gemeinden sind 226,3 TEUR (Vorjahr: 273,4 TEUR) aufgewendet worden.

Die durchschnittliche Belegung der Kindertagespflegestellen gestaltete sich im Jahr 2022 wie nachfolgend dargestellt:

Kindertagespflege			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2022 gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kindertagespflegeplätze	76	74	97,4

Mit einer Auslastung von ca. 97 % der geplanten Plätze im Jahresdurchschnitt konnte sich die Kindertagespflege weiterhin gut ins Gesamtkonzept des Platzangebotes im U3 Bereich etablieren.

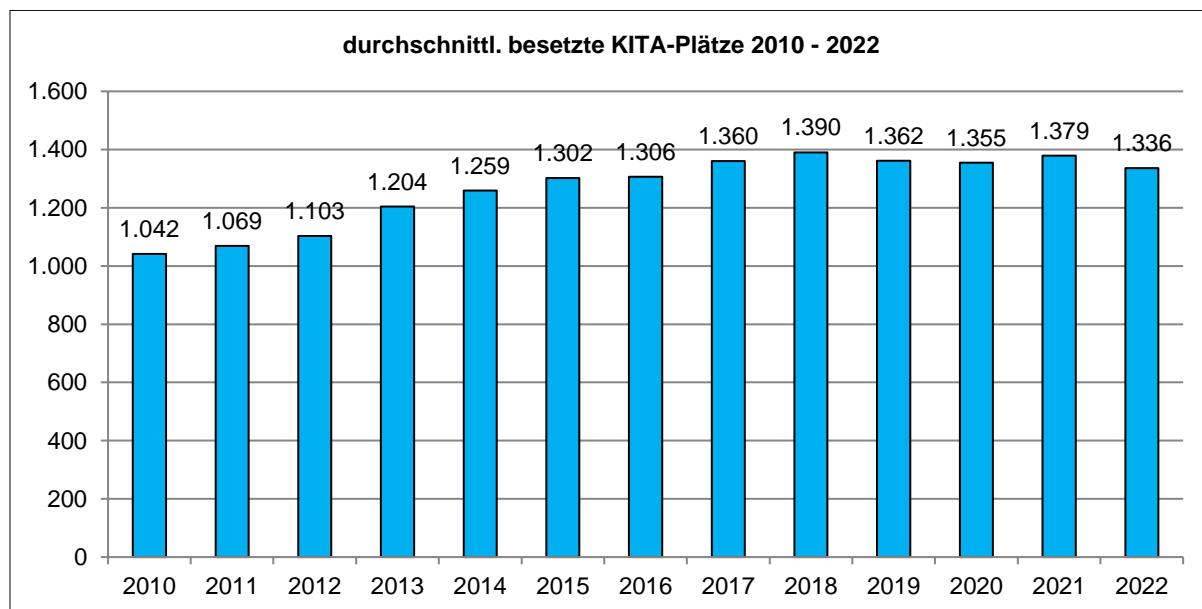
In Folge eines sinkenden Betreuungsbedarfs haben im Haushaltsjahr 2022 3 Kindertagespflegepersonen und 1 Ersatztagespflegeperson ihre Tätigkeit in Heidenau eingestellt. Somit waren zum Ende des Jahres 2022 insgesamt 14 Kindertagespflegepersonen und 2 Ersatz-Kindertagespflegepersonen in Heidenau tätig.

Aufgrund des allgemeinen Rückgangs des Betreuungsbedarfs wurde von der Suche nach neuen Kindertagespflegepersonen abgesehen.

Die Anzahl der besetzten Betreuungsplätze je Betreuungsart hat sich in 2010 und in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Kindertageseinrichtungen Stadt u. Freie Träger				
durchschnittl. besetzte Plätze	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderhort	Kindertages- pflege
2010	94	512	436	
2018	143	565	587	95
2019	133	547	586	96
2020	140	535	596	84
2021	138	571	590	80
2022	130	542	590	74

Die Gesamtzahl der durchschnittlich besetzten Betreuungsplätze hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:



Insgesamt haben die Stadt Heidenau, die Freien Träger und die Kindertagespflegepersonen eine bedarfsgerechte Betreuung von Kindern sicherstellen können.

Teilhaushalt 06 - Gesundheit und Sport			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	133,7	119,6	-14,2
privat-rechtliche Leistungsentgelte	294,5	288,4	-6,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	6,8	4,2	-2,7
Summe ordentliche Erträge	435,1	412,1	-23,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	477,6	218,9	-258,7
planmäßige Abschreibungen	310,8	292,6	-18,2
Transferaufwendungen	33,5	33,5	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	335,0	329,6	-5,3
Summe ordentliche Aufwendungen	1.156,9	874,6	-282,3
Ordentliches Ergebnis	-721,8	-462,5	259,3
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	15,0	6,8	-8,2
Nettoressourcenbedarf	-736,8	-469,3	267,5

Der TH 06 beinhaltet neben der Förderung des Sports, das Sportforum, die vier Sporthallen (nur fachspezifische Bewirtschaftungskosten), sonstige Sportanlagen und das Albert-Schwarz-Bad (Freibad).

Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte kommen mit 161,6 TEUR (Vorjahr: 107,1 TEUR) - aus den Eintrittsgeldern im Freibad und mit 41,2 TEUR (Vorjahr: 43,3 TEUR) aus der Vermietung des Sportforums. Die Eintrittsgelder machen insgesamt 39,2 % der Gesamterträge des TH 06 aus. Ursächlich für die höheren Erträge waren die Öffnungszeit des Albert-Schwarz-Bades im Zeitraum vom 01.05.2022 bis 15.09.2022 sowie die moderate Anpassung der Eintrittsgelder. 10,0 % der Erträge des TH 06 stammen aus der Vermietung des Sportforums.

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. -258,7 TEUR sind im Wesentlichen auf nicht in Anspruch genommene Mittelbereitstellungen für die Unter- und Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen bzw. des sonstigen unbeweglichen Vermögens zurückzuführen (-198,3 TEUR) sowie Minderaufwendungen für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände < 800 EUR (-43,7 TEUR).

Für die Fortführung von Maßnahmen sind insgesamt 224,3 TEUR als Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen worden; davon entfällt ein Teilbetrag i. H. v. 109,9 TEUR auf die Sanierung der Radrennbahn.

Das Sportforum Heidenau stand den Heidenauer Schulen für den Sportunterricht und für schulische Veranstaltungen zur Verfügung. Die Heidenauer Sportvereinen nutzten das Sportforum für den Trainings- und Wettkampfbetrieb. Ferner stand das Sportforum für den Freizeitsport zur Verfügung.

Insgesamt war das Sportforum Ort für zahlreiche Veranstaltungen (bspw. Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele).

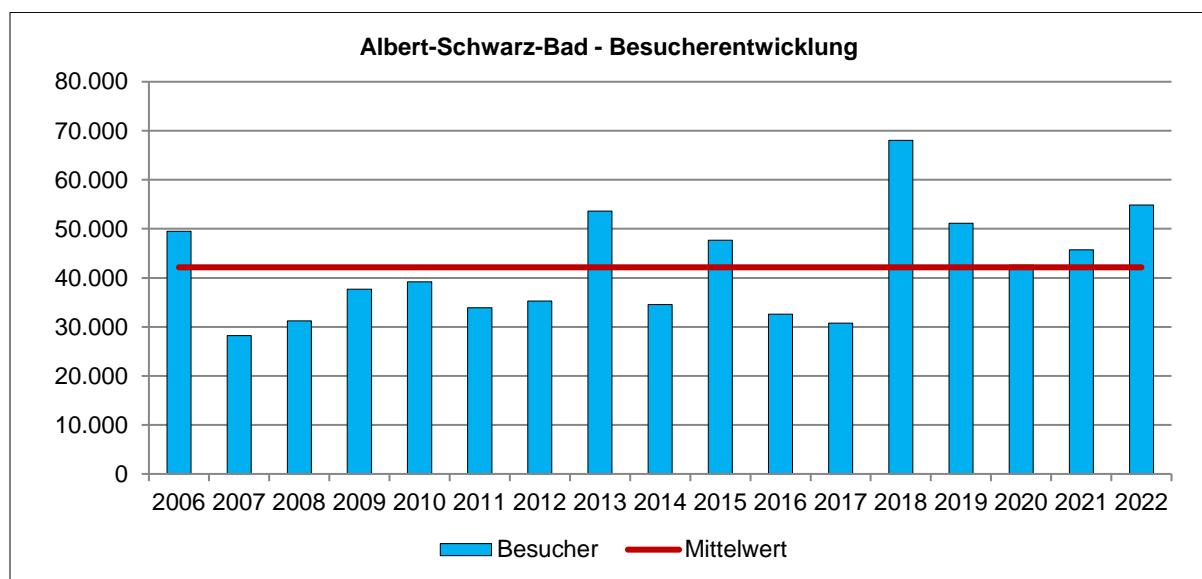
Die Stadt Heidenau hat für die Betreibung des Sportforums Kostenerstattungen i. H. v. 80,0 TEUR (Vorjahr: 80,0 TEUR) geleistet.

Das Radsportgebäude und die Radrennbahn werden täglich vormittags von Senioren und nachmittags von Kindern und Jugendlichen genutzt (Leistungsstützpunkt). 3 x jährlich findet ein Steherennen und 1 Kinderrennen statt.

Der Athletikraum des Radsportgebäudes wird zudem regelmäßig für den Kindersport der Tagesmütter genutzt.

Das Albert-Schwarz-Bad war vom 01.05.2022 bis 15.09.2022 geöffnet und wurde in diesem Zeitraum von 54.841 Gästen (Vorjahr: 45.685) besucht; damit lag die Besucherzahl 2022 über dem langjährigen Jahresschnitt 2006 – 2022.

Die Anzahl der Besucher hat sich seit 2006 wie in der nachfolgenden Graphik dargestellt entwickelt:



Die durchschnittliche Besucherzahl (Mittelwert) der Jahre 2006 bis 2022 liegt bei 42.143 Besuchern pro Jahr.

Trotz der andauernden Corona-Pandemie waren für den Besuch des Freibades keine besonderen Schutzmaßnahmen mehr erforderlich.

Das Bad hat für die Einwohner der Stadt Heidenau und andere Besuchergruppen ein breitgefächertes Angebot an Nutzungen und Veranstaltungen vorgehalten, das rege in Anspruch genommen worden ist.

Das Albert-Schwarz-Bad bietet in Kooperation mit verschiedenen Partnern (bspw. KITA 'Wurzelzwerge') zahlreiche Schwimmkurse an.

Neben dem allgemeinen Badebetrieb wurden in Kooperation mit den Heidenauer Vereinen zusätzliche Veranstaltungen durchgeführt.

Die DLRG Ortsgruppe Heidenau nutzte das Freibad zum Training und zur Rettungsschwimmmerausbildung; die Ausbilder verstärken das Fachpersonal des Freibades bei der Umsetzung des Schwimmkursangebotes.

Ferner nutzten verschiedene Vereine und Betriebe und Privatpersonen die Einrichtungen des Albert-Schwarz-Bades für ihre Zwecke (Vereinsfeste / Betriebs- und Familienfeiern). Das Albert-Schwarz-Bad war bspw. am 05.05.2022 Veranstaltungsort für '8. Tag der sächsischen Produktionsschulen' sowie am 12. u. 13.08.2022 Ort für zwei Abendveranstaltungen mit rd. 1.000 Gästen.

Das Freibad verfügt über kein eigenes städtisches Personal. Der Betrieb des Albert-Schwarz-Bades wird durch Beschäftigte der Technischen Dienste Heidenau GmbH (TDH) sichergestellt. Zeitweilig wurden der Arbeitskräftebedarf durch Saisonarbeitskräfte

abgesichert. Das Personal wurde ferner durch Kooperationen mit der DLRG Heidenau und dem Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unterstützt.

Aufgrund des Alters einiger Betriebsanlagen galt ein Hauptaugenmerk der Unterhaltung zur Werterhaltung und der Wartung der technischen Anlagen (bspw. Wasseraufbereitung).

Die Transferaufwendungen des TH 06 umfassen Aufwendungen i. H. v. 33,5 TEUR (Vorjahr 33,7 TEUR) für Zuweisungen; diese teilen sich auf die Zuweisungen und Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 25,7 TEUR (Vorjahr: 22,5 TEUR) nach der Förderrichtlinie und in Höhe von 7,8 TEUR (Vorjahr: 11,2 TEUR) zur Erreichung der Vereinsziele hinsichtlich der Betreibung der Sportstätten auf.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten die Aufwendungen für die Betriebsführung des Albert-Schwarz-Bades durch die TDH in Höhe von 220,2 TEUR (Vorjahr: 201,5 TEUR). Die Aufwendungen für die Betriebsführung machen einen Anteil von 25,2 % (Vorjahr: 26,5 %) der gesamten Aufwendungen für den TH 06 aus.

Teilhaushalt 07 - Gestaltung der Umwelt			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	618,5	539,6	-78,9
öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.747,7	2.286,0	-461,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25,0	11,7	-13,3
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	257,4	397,4	140,0
Summe ordentliche Erträge	3.648,6	3.234,7	-413,9
Personalaufwendungen	736,1	649,0	-87,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.566,1	1.401,9	-164,2
planmäßige Abschreibungen	1.052,5	1.099,2	46,6
Transferaufwendungen	75,3	65,8	-9,5
sonstige ordentliche Aufwendungen	758,0	285,4	-472,6
Summe ordentliche Aufwendungen	4.188,1	3.501,3	-686,8
Ordentliches Ergebnis	-539,5	-266,6	272,9
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	3,8	1,7	-2,1
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-543,3	-268,3	275,0

Der TH 07 beinhaltet neben dem Regiebetrieb Abwasserbeseitigung, die Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung sowie die Erschließung von Wohngebieten und die Breitbandversorgung.

Die Stadt Heidenau partizipiert an zahlreichen Förderprogrammen im Bereich der Stadterneuerung (bspw. SOP / SSP / EFRE) und erhält aus diesen Programmen Fördermittel.

Für die städtebaulichen Entwicklungsplanungen und Planungsgrundlagen (städtische Planungen / Bebauungspläne u. a.) wurden im Haushaltsjahr 2022 Mittel i. H. v. 378,5 TEUR vorgesehen, die in Folge des Maßnahmefortschritts und der fehlenden Verwaltungskapazitäten i. H. v. 72,5 TEUR in Anspruch genommen worden sind. Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden 168,3 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Im TH 07 sind Aufwendungen i. H. v. 130,3 TEUR (Vorjahr: 163,0 TEUR) für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kosten (bspw. Verfahrensträger für Stadtsanierung und Stadtteilmanagement) geleistet worden. Die im fortgeschriebenen Ansatz bereit gestellten Haushaltsmittel (222,4 TEUR) wurden nicht ausgeschöpft. Es sind 73,3 TEUR Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden.

Die wesentlichsten Erträge und Aufwendungen des TH 07 sind der Abwasserbeseitigung zuzuordnen. Größte Ertragsposition (2.283,0 TEUR) sind die Benutzungsgebühren (Abwassergebühren) mit einem Anteil von 70,6 % (Vorjahr: 53,6 %) der Gesamterträge des Teilhaushalts 7. Gegenüber dem Planansatz haben sich aus den Benutzungsgebühren Abweichungen i. H. v. -462,9 TEUR ergeben.

Größte Einzelposition der Aufwendungen innerhalb des TH 07 sind die Aufwendungen für das Abwassereinleitentgelt (1.125,7 TEUR) mit einem Gesamtanteil von 32,2 % an den Aufwendungen des Teilhaushalts 7 (Vorjahr: 25,5 %).

Das Abwasser der an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke wird zentral entsorgt und an die Stadtentwässerung Dresden GmbH zur Weiterleitung und Behandlung im

Klärwerk Kaditz übergeben. Durch das Kanalnetz der Stadt Heidenau werden auch Teilgebiete der Städte Dohna, Pirna und Dresden entwässert.

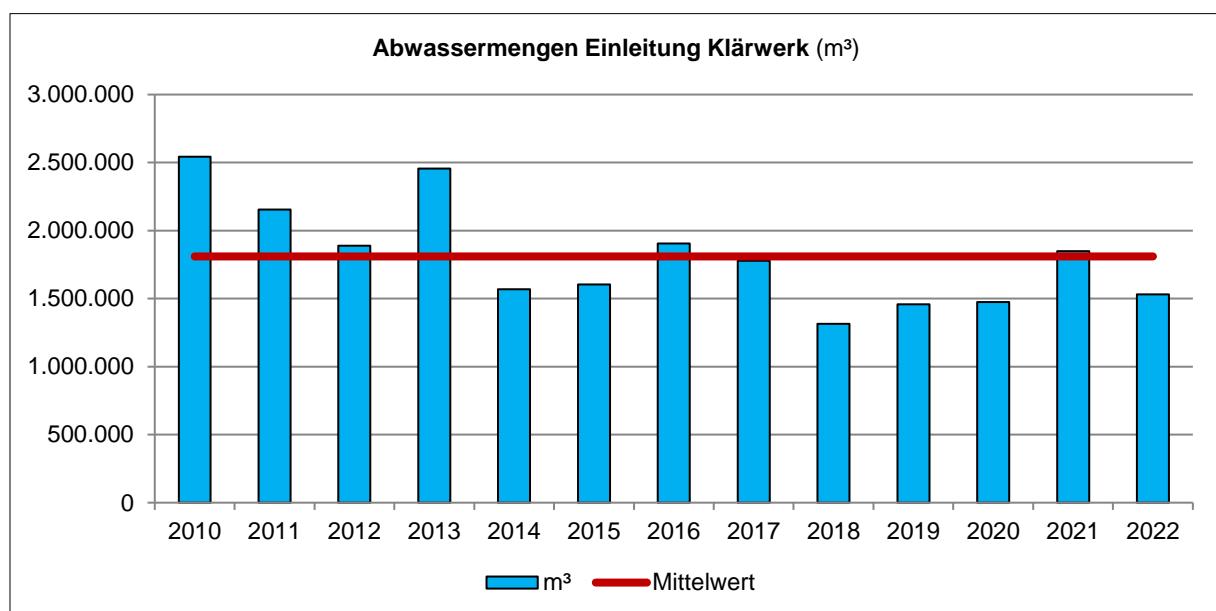
Das Abwassereinleitentgelt bemisst sich nach der Menge des an die Stadtentwässerung Dresden übergeleiteten Abwassermenge.

Der Regiebetrieb Abwasserbeseitigung wird als kostenrechnende Einrichtung mit 100 % Kostendeckung geführt. Dazu ist die Ermittlung eines kalkulatorischen Ergebnisses erforderlich. Kostenüber- und -unterdeckungen werden mit dem Sonderposten für den Gebührenausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen. Zur Abwasserbeseitigung gehören neben der zentralen Abwasserbeseitigung die abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen.

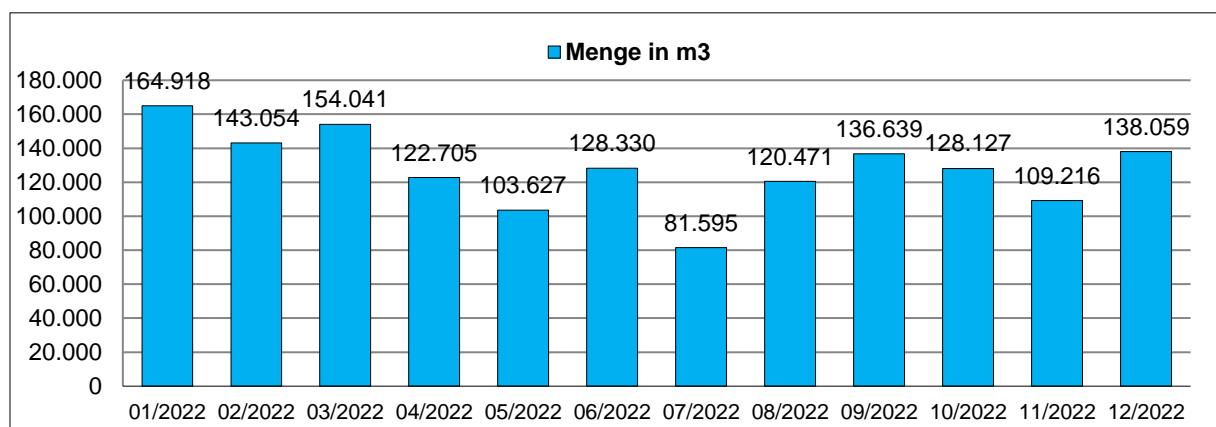
Geplant war 2022 die Einleitung von ca. 1.800.000 m³ Abwasser in das Dresdner Kanalnetz. Gemessen wurden 1.530.782 m³ (Vorjahr: 1.848.365 m³). Die eingeleitete Abwassermenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 317.583 m³ verringert; dies entspricht einem Rückgang von 17,1 % (Vorjahr: Steigerung gegenüber 2020 – 25,3 %).

Die Jahresniederschlagsmenge lag mit 464,9 l/m² (Vorjahr: 714,0 l/m²) ca. 35 % unter dem Wert für das Jahr 2021 und unter dem Durchschnitt der Jahre 2013 – 2022 (596,5 l/m²).

Nachfolgend dargestellt sind die in das Klärwerk Dresden eingeleiteten Abwassermengen in den Jahren 2010 bis 2022 sowie der Durchschnittswert.



Die nachfolgende Graphik zeigt die monatlichen Einleitmengen 2022 in die Kläranlage Dresden.



Mit der Stadtentwässerung Dresden wurde im August 2013 die abschließende Preisanpassung vereinbart. Für die Preisanpassungsvereinbarung ist ein Indexverfahren vereinbart worden. Das Einleitentgelt betrug für das Haushaltsjahr 2022 0,71 EUR/m³, was zu einem Gesamteinleitentgelt von 1.124,7 TEUR geführt hat. Zuzüglich ist ein Einleitentgelt i. H. v. 1,0 TEUR für Abwässer aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben geleistet worden.

Im Haushaltsjahr 2022 sind aufgrund anderer Sanierungsmaßnahmen keine Haushaltsmittel für die Kanalsanierung gem. Sanierungskonzept zur Verfügung gestellt worden. Die Sanierung des Kanalnetzes wird entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes in den Folgejahren weitergeführt.

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung waren Mittel für Kanalreinigung und -inspektion in Höhe von 120,0 TEUR geplant. Dagegen stehen Ausgaben in Höhe von ca. 115,9 TEUR (Vorjahr 58,0 TEUR).

Für die Betriebsführung der vier Pumpwerke Groß- und Kleinsedlitz sowie die Trenn- und Steuerbauwerke Nord und Süd wurden im vergangenen Jahr Aufwendungen i. H. v. 40,3 TEUR (Vorjahr: 35,2 TEUR) an die Stadtentwässerung Dresden geleistet.

Die per Abwassersatzung festgesetzte Gebühr für Schmutzwasser betrug im Jahr 2022 1,00 EUR/m³ und für Niederschlagswasser 0,67 EUR/m².

Insgesamt wurden in Heidenau im Haushaltsjahr 2022 594,2 Tm³ (Vorjahr: 615,4 Tm³) Schmutzwasser abgerechnet; daraus resultierten Gebührenerträge i. H. v. 594,2 TEUR (Vorjahr: 613,8 TEUR).

Im Haushaltsjahr 2022 waren insgesamt 853,6 Tm² Grundstücksfläche zur Beseitigung von Niederschlagswasser angeschlossen, was zu Gebühreneinnahmen i. H. v. 571,9 TEUR (Vorjahr 575,0 TEUR) führte. Aus der jährlichen Nachkalkulation ergab sich daraus ein Betrag von 0,79 EUR/m².

Die Straßen tragen 2022 gemäß Nachkalkulation 1,64 EUR/m² (Vorjahr: 1,86 EUR/m²) entwässerte Straßenfläche; die Gesamtfläche aller gebührenrelevanten Straßen wurde mit 483,4 Tm² abgerechnet, woraus Gebühren i. H. v. 791,2 TEUR (Vorjahr: 895,6 TEUR) resultierten.

Die Städte Dresden und Dohna leiten Schmutz- und Niederschlagswasser von Straßen u. befestigten Flächen in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Heidenau ein; dafür leisteten sie Entgelte i. H. v. 322,3 TEUR (Vorjahr: 321,9 TEUR).

Die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Heidenau erfolgte über 4 vollbiologische Kleinkläranlagen und 17 abflusslose Gruben. Für die Entwässerung wurden die satzungsgemäßen Gebühren (69,25 EUR/m³ u. 66,86 EUR/m³ sowie 199,00 EUR Überwachungsgebühr pro Anlage) sowie die Kleineinleiterabgabe erhoben.

Die Nachkalkulation der Abwassergebühren der zentralen Abwasserbeseitigung schließt mit nachfolgendem Ergebnis ab:

Position lt. Nachkalkulation	Gesamt	Schmutz-wasser	Niederschlagswasser	
	EUR	EUR	Straßen	Grundstücke
Kosten	2.690.193,45	1.038.045,20	791.219,14	860.929,11
Erträge	-337.719,24	-147.546,17	0,00	-190.173,07
gebührenpflichtiger Aufwand	2.352.474,21	890.499,03	791.219,14	670.756,04
Schmutzwasser				
m³ Abwasser		594.184		
EUR/ m³ lt. Nachkalkulation		1,50		
EUR/ m³ Gebühr lt. Satzung		1,00		
Niederschlagswasser				
m² Fläche			483.420	853.869
EUR/ m² lt. Nachkalkulation			1,64	0,79
EUR/ m² Gebühr lt. Satzung				0,67
EUR/ m² Gebühr lt. Kalkulation			1,80	

Aus der Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wurden dem Sonderposten für den Gebührenausgleich im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 396,2 TEUR entnommen (Vorjahr: Entnahme 383,0 TEUR); zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beläuft sich der Sonderposten für den Gebührenausgleich auf 2.224,9 TEUR (Vorjahr: 2.621,2 TEUR).

Die Abwasserbeseitigung erreicht im Haushaltsjahr 2022 einen Kostendeckungsgrad durch Benutzungsgebühren von rd. 85 % (Vorjahr 86 %).

Die Stadt Heidenau hat mit der Abwasserbeseitigung Ihre Aufgaben als abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft ordnungsgemäß erfüllt.

Teilhaushalt 08 Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	853,8	826,5	-27,3
öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	107,0	101,4	-5,6
privat-rechtliche Leistungsentgelte	2,2	3,8	1,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20,4	17,2	-3,2
Zinsen u. sonstige Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	9,7	3,8	-5,9
Summe ordentliche Erträge	993,1	952,7	-40,4
Personalaufwendungen	122,0	41,2	-80,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.097,1	1.463,6	-633,5
planmäßige Abschreibungen	1.288,5	1.284,4	-4,0
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	3,3	1,1	-2,2
Summe ordentliche Aufwendungen	3.510,8	2.790,2	-720,6
Ordentliches Ergebnis	-2.517,7	-1.837,5	680,2
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	720,4	711,8	-8,6
Nettoressourcenbedarf	-3.238,1	-2.549,3	688,8

Der TH 08 beinhaltet Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Grünflächen, Spielplätze, wasserbauliche Anlagen und den Friedhof Heidenau Nord.

Die Stadt Heidenau verfügt über ein Netz von Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von 53,4 km.

Die Zuweisungen und Umlagen beinhalten auch Zuweisungen für laufende Zwecke des Landes für Gemeindestraßen gem. SächsFAG in Höhe von 143,3 TEUR (Vorjahr: 143,3 TEUR).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte als Ertragsposition in Höhe von 101,4 TEUR (Vorjahr: 100,9 TEUR) werden ausschließlich durch die Gebühren und Entgelte für die Friedhofs- und Bestattungsleistungen bestimmt.

Die Abweichungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-633,5 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz) sind summarisch im Wesentlichen auf nicht durchgeführte Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Straßen) i. H. v. -593,9 TEUR) zurückzuführen.

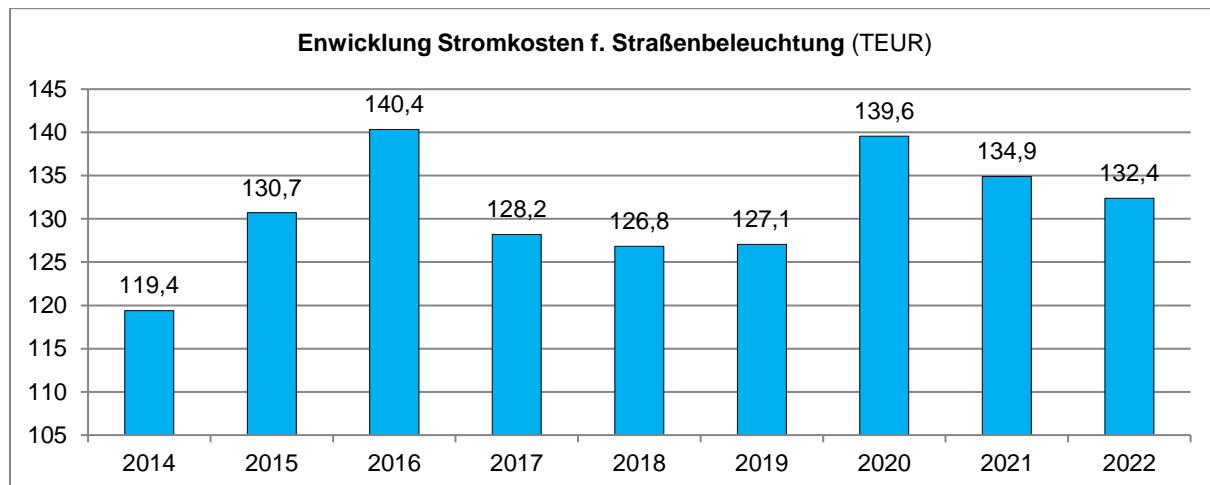
Ferner wurden die fortgeschriebenen Ansätze für den Erwerb beweglicher Gegenstände < 800 EUR (-10,8 TEUR) und für Verbrauchsstoffe (-10,5 TEUR) nicht vollständig in Anspruch genommen

Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 194,6 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übernommen worden.

Der Bauhof hat im Haushaltsjahr 2022 die Maßnahmen zur großflächigen Reparatur von Straßen und Gehwegen fortgesetzt. Im Rahmen der Maßnahmen wurden 33,8 t Mineralgemisch als Frostschutzschicht (Vorjahr 170 t), 9 t Bitumenemulsion (Vorjahr: 5 t) und ca. 30 t Edelsplitt (Vorjahr: 55,1 t), 0 t Kaltmischgut zur Schlaglochbeseitigung (Vorjahr 1,6 t) und 34,4 Bitumen für neue Oberflächen (Vorjahr: 41,4 t) verarbeitet.

Die Aufwendungen des TH 08 enthalten 132,4 TEUR (Vorjahr: 134,9 TEUR) für Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und 791,2 TEUR (Vorjahr: 895,6 TEUR) für die Niederschlagswasserentsorgung auf Straßen.

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung haben sich seit 2014 wie folgt entwickelt:



Der Winterdienst konnte bedarfsgerecht durch insgesamt 6 Fahrzeuge mit der entsprechenden Räum- u. Streutechnik sichergestellt werden. Der Winterdienst wurde auf die Busstrecken, Hauptverkehrsstraßen, Gefällestrecken und Gefährdungspunkte sowie auf die Straßenanliegerpflichten der Stadt Heidenau beschränkt.

An den Straßen und Wegen befinden sich insgesamt 1.245 Bäume. Die Bäume werden regelmäßig durch den Bauhof kontrolliert und bei Bedarf entsprechende Pflegemaßnahmen veranlasst.

Die Einrichtungen für den ruhenden Verkehr (Parkflächen) in der Stadt Heidenau sind gut frequentiert; insbesondere die Parkflächen an den Bahnhöfen Heidenau-Nord u. Heidenau-Süd werden in hohem Maße genutzt. Bauliche Maßnahmen waren im Haushaltsjahr nicht erforderlich.

Die öffentlichen Grünflächen und Spielplätze wurden regelmäßig gepflegt; insbesondere sind die Spielgeräte regelmäßig entsprechend des vorhandenen Regelwerkes auf Sicherheit und Funktion geprüft worden.

Auf dem von der Stadt Heidenau betreuten Friedhof wurden insgesamt 82 Bestattungen (Vorjahr: 73) durchgeführt; ferner sind insgesamt 21 Grabstellen (Vorjahr: 15) eingeebnet worden.

Die Gebäude auf dem Friedhof sind in einem funktionsfähigen, betriebsbereiten Zustand; sie bedürfen jedoch zusätzlicher Maßnahmen, um den Friedhof in einem gefälligen und ansprechenden Zustand zu erhalten. Für die Friedhofskapelle ist weiterhin ein Instandhaltungsrückstand konstatiert worden (Fassadensanierung und Neueindeckung Dach).

Teilhaushalt 09 Wirtschaft und Tourismus			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	40,0	40,4	0,4
privat-rechtliche Leistungsentgelte	19,8	18,2	-1,6
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	5,5	5,5	0,0
sonstige ordentliche Erträge	2,2	2,2	0,0
Summe ordentliche Erträge	67,4	66,3	-1,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111,4	86,5	-24,9
planmäßige Abschreibungen	73,5	71,5	-2,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Summe ordentliche Aufwendungen	184,9	158,1	-26,9
Ordentliches Ergebnis	-117,5	-91,7	25,8
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	15,0	9,8	-6,1
Nettoressourcenbedarf	-132,5	-101,5	31,8

Der TH 09 beinhaltet die Veranstaltungsflächen Markt, Platz an der Bahn, Festwiese und das Stadthaus sowie die Veranstaltungsräume im MeGAH einschließlich aller Betriebskosten.

Das Stadthaus wird von zahlreichen Einrichtungen (bspw. Vereinen) genutzt und ist ein wichtiges Zentrum des sozial-kulturellen Lebens in der Stadt Heidenau. Der in dem Gebäude vorhandene Kulturraum kann von den Bürgern für vielfältige Zwecke gemietet werden. Im HHJ 2022 war aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie die Nutzung der Räumlichkeiten nicht in dem Umfang wie in den Jahren vor 2020 erfolgt. Die im Stadthaus vorhandenen Büroräume waren vollständig vermietet.

Der Marktplatz und die Festwiese (Elbstraße) werden üblicherweise für Veranstaltungen genutzt (bspw. Weihnachtsmarkt / Sonnenwendfeier), die von den Bürgern zahlreich besucht wurden. Im Jahr 2022 konnten die Veranstaltungen coronabedingt nicht durchgeführt werden.

Der Anteil aus der Vermietung der Räume im Stadthaus am Marktplatz ganzjährig und im MehrGenerationenAktionsHaus (MeGAH) beträgt mit zusammen 16,8 TEUR insgesamt 25,3 % (Vorjahr: 19,0 %) der Gesamterträge des TH 09.

Die kurzfristige Anmietung der Räumlichkeiten im MeGAH wird durch die Heidenauer Bevölkerung gut angenommen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen mit 86,5 TEUR einen Anteil von 54,7 % (Vorjahr: 48,4 %) der gesamten ordentlichen Aufwendungen des TH 09 aus. Die bereitgestellten Mittelansätze im Teilhaushalt 9 wurden nicht vollständig in Anspruch genommen (-26,9 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Mittelansätzen).

Es sind einige Maßnahmen zur Erhaltung des Stadthauses und der technischen Einrichtungen durchgeführt worden; insgesamt wird der Zustand der technischen Anlagen als gut eingeschätzt.

Teilhaushalt 10 Zentrale Finanzleistungen			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	13.598,8	15.454,1	1.855,3
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	8.502,9	8.591,7	88,8
Finanzerträge	555,9	525,3	-30,6
sonstige ordentliche Erträge	45,0	1.903,6	1.858,6
Summe ordentliche Erträge	22.702,6	26.474,7	3.772,1
planmäßige Abschreibungen	0,0	72,3	72,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23,1	7,5	-15,6
Transferaufwendungen	8.335,7	8.311,0	-24,8
Summe ordentliche Aufwendungen	8.358,8	8.390,8	32,0
Ordentliches Ergebnis	14.343,8	18.084,0	3.740,1
Vortrag Haushaltsfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
Nettoressourcenüberschuss	14.343,8	18.084,0	3.740,1

Der TH 10 beinhaltet Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie die sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft. Dieser wurde im Wesentlichen mit dem Gesamthaushalt erläutert.

Die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben machen einen Anteil von 58,4 % (Vorjahr: 59,0 %) der Erträge des TH 10 und 38,5 % (Vorjahr: 37,8 %) der Gesamterträge aus. Der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen zeigt die Bedeutung dieser für die Finanzierung des Gesamthaushaltes.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 gilt der Gewerbesteuerhebesatz von 425 % (vorher: 400 %). Mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B von 400 auf 430 % angehoben; im Haushaltsjahr 2022 wurden die Hebe- bzw. Steuersätze nicht verändert.

Entsprechend der Gesamterträge aus der Gewerbesteuer war auch eine Gewerbesteuerumlage zu entrichten, die mit 35 v. H. auf die Gewerbesteuermessbeträge erhoben wurde (591,4 TEUR).

Die Allgemeine Schlüsselzuweisung wird durch Bescheid der Landesdirektion Sachsen festgesetzt. Die Allgemeine Schlüsselzuweisung i. H. v. 8.387,8 TEUR lag im Haushaltsjahr 2022 in Folge der Bemessungsgrundlagen (Steuerkraftmesszahl, Bedarfsmesszahl u. Schüleransatz) um 2,2 % niedriger als im Vorjahr 2021. Der Anteil der Allgem. Schlüsselzuweisung an den Gesamterträgen des Jahresabschlusses 2022 liegt bei 20,9 % (Vorjahr: 21,6 %).

Die Stadt Heidenau ist an zwei Unternehmen (WVH u. ENSO AG) beteiligt; aus beiden Unternehmen erhielt die Stadt Heidenau Ausschüttungen. Die zahlungswirksamen Erträge aus den Beteiligungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 507,9 TEUR (Vorjahr: 446,4 TEUR) und liegen rd. 13,8 % über dem Ergebnis des Jahres 2021.

Weiterhin ist die Stadt Heidenau Mitglied des Zweckverbandes 'Wasserversorgung Pirna/Sebnitz' (ZVWV), des Zweckverbandes 'Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden' (ZV SKSD) und seit 2013 des Zweckverbandes 'Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (ZV KISA)' und seit der Gründung 2018 Mitglied des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' (ZV IPO).

Der ZVWV ist Träger der Wasserversorgung in der Stadt Heidenau. Der ZV SKSD ist eine gemeinsame Weiter- und Fortbildungseinrichtung von Kommunen im östlichen Sachsen. Der ZV KISA stellt EDV-Dienstleistungen (bspw. Rechenzentrumsleistungen für das Einwohnerwesen) zur Verfügung.

Der ZV IPO hat das Ziel, durch Industrieansiedlungen die regionale Wirtschaftskraft im oberen Elbtal zu stärken.

In den städtischen JA 2022 sind – bis auf die JA 2021 u. 2022 des ZV IPO – die (ggf. vorläufigen) Jahresabschlüsse der Zweckverbände eingeflossen.

Die zinsbringende Anlage zwischenzeitlich nicht benötigter Liquider Mittel erfolgt auf der Basis einer laufend fortzuschreibenden Liquiditätsplanung und zu den jeweils aktuellen Marktbedingungen. In Folge der Situation auf den Zinsmärkten ist der Planansatz für Zinserträge für das Haushaltsjahr 2022 auf 0,0 EUR festgesetzt worden. In Folge der städtischen Liquiditätslage sowie der Zinssituation konnten Zinserträge i. H. v. 17,4 TEUR erzielt werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 waren keine Erträge aus Zuschreibungen des Finanzvermögens geplant; gemäß den vorgelegten Jahresabschlüssen der Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden konnten Zuschreibungen auf Finanzvermögen i. H. v. insgesamt 1.797,9 (Vorjahr: 1.083,7 TEUR) verzeichnet werden.

Zuschreibungen / Abschreibungen Finanzvermögen	TEUR
WVH	1.499,4
SachsenEnergie AG (vormals: ENSO AG)	266,2
ZVWV	14,8
SKSD	1,9
KISA	15,6
ZV IPO	0,0
Summe Zuschreibungen / Abschreibungen	1.797,9

Die Kreisumlage i. H. v. 7.582,9 TEUR (Vorjahr: 6.783,0 TEUR) wurde durch den Bescheid des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit einem Kreisumlagesatz von 33,9 % der Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage macht einen Anteil von 90,4 % (Vorjahr: 83,6 %) der Aufwendungen des TH 10 respektive 21,0 % der Gesamtaufwendungen aus.

Zur Finanzierung des ZV IPO ist im Haushaltsjahr 2022 eine Umlage i. H. v. 136,7 TEUR (Vorjahr: 142,3 TEUR) geleistet worden.

Fehlbeträge aus dem Vorjahr 2021 waren nicht abzudecken.

7.3.1.3 Sonderergebnis

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	753,6	395,8	357,9
Ist-Ergebnis	51,8	135,1	-83,3
Abweichung	-701,9	-260,7	-441,1

In Folge der Corona-Pandemie wurden der Stadt Heidenau Corona-Hilfen für Schulen i. H. v. 16,1 TEUR zur Verfügung gestellt (GTA 'Aufholen nach Corona').

Die vorgesehenen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden konnten nicht realisiert werden; es sind Mindererträge i. H. v. -659,6 TEUR entstanden.

Die Aufwendungen im Sonderergebnis waren insbesondere durch Vermögensabgänge aufgrund dauerhafter Wertminderungen bzw. Vermögensverkäufe i. H. v. insgesamt 100,9 TEUR geprägt.

7.3.2 Investitionsmaßnahmen

Wesentliche Maßnahmen (> 100,0 TEUR Auszahlungen bzw. Einzahlungen) des fortgeschriebenen investiven Haushaltsansatzes werden im Folgenden dem Ist der Investitionstätigkeit 2022 gegenübergestellt.

Zahlreiche Maßnahmen werden über zwei oder mehrere Jahre realisiert. Für die Realisierung in den Folgejahren werden Haushaltsreste (Haushaltsermächtigungen) übertragen.

Nähere Erläuterungen zur Übertragung von Haushaltsresten sind unter Punkt 7.3.3 nachzulesen.

Oberschule J. W. v. Goethe - Brandschutzmaßnahmen			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	314,2	-314,2
Ist	0,0	11,3	-11,3
Abweichung	0,0	-302,9	302,9

Die Maßnahme konnte nicht wie vorgesehen realisiert werden. Im Haushaltsjahr 2022 wurden Kosten für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes abgerechnet. Die Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzkonzeptes erfolgt im Rahmen der Gesamtsanierung der Oberschule J.W.v. Goethe, insbesondere in den Jahren 2025 bis 2027.

Pestalozzi-Gymnasium - Grundstück / Gebäude - Sanierung Fassade			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	69,0	-69,0
Ist	493,8	42,5	451,3
Abweichung	493,8	-26,4	520,3

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgten nur noch abschließende Arbeiten zur Fassadensanierung (Eingangsportale).

Die für das Jahr 2021 vorgesehenen Fördermittel konnten anteilig i. H. v. 493,8 TEUR im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt werden.

Pestalozzi-Gymnasium - Grundstück / Gebäude - Weitergehende Sanierung Altbau			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	81,8	-81,8
Ist	251,2	4,1	247,1
Abweichung	251,2	-77,6	328,8

Im Haushaltsjahr 2022 sind Fördermittel i. H. v. 251,2 TEUR vereinnahmt worden, die bereits zur Haushaltplanung für das Haushaltsjahr 2021 erwartet und eingeplant worden sind.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Leistungen für das Brandschutzkonzept abgerechnet. Zur Finanzierung weiterer Restarbeiten wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 50,6 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

KITA Weststr. (jetzt: KITA Blütenzauber') - Grundstück / Gebäude - Neubau			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	963,3	5.208,6	-4.245,2
Ist	963,3	3.260,0	-2.296,6
Abweichung	0,0	-1.948,6	1.948,6

Für die Maßnahme wurden durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Fördermittel i. H. v. 2.216,9 TEUR bewilligt. Davon wurden im Haushaltsjahr 2022 963,3 TEUR ausgezahlt.

Mit der Errichtung des Neubaus wurde im Haushaltsjahr 2020 begonnen. Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2021 fortgeführt und im Haushaltsjahr 2022 beendet worden. Zur Fortführung der Maßnahme und zur Verstärkung der Haushaltsermächtigung 2022 sind aus dem Haushaltsjahr 5.057,6 TEUR als Haushaltsermächtigung übernommen worden, die sich auf die Hochbaumaßnahme (4.327,6 TEUR) und die Außenanlagen (730,0 TEUR) aufteilen. Zur Realisierung der Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2022 2.479,8 TEUR Auszahlungen f. Hochbau u. 780,1 TEUR für Tiefbau ausgezahlt worden. Für die Folgejahre ist die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertageseinrichtung vorgesehen; zur Finanzierung sind insgesamt 482,2 TEUR Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden.

Die KITA 'Blütenzauber' ist am 29.08.2022 eröffnet worden.

Bauhof - Grundstück / Gebäude - Errichtung Wall u. Streuobstwiese			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	333,5	-333,5
Ist	0,0	108,8	-108,8
Abweichung	0,0	-224,7	224,7

Im Haushaltsjahr 2020 ist mit der Schaffung eines Walls und einer Streuobstwiese begonnen worden. Der Wall dient der Lärmminderung gegenüber der KITA und die Errichtung der Streuobstwiese erfüllt die Auflagen für Ausgleichspflanzungen aus dem Planungsverfahren. Die Maßnahme wurde in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 fortgeführt und im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 wurden Haushaltsreste i. H. v. 167,0 TEUR gebildet.

Bauhof - Ersatzbeschaffung Technik (Multicar)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	110,0	-110,0
Ist	0,0	110,0	-110,0
Abweichung	0,0	0,0	0,0

Im Haushaltsjahr 2022 konnte ein Spezialtransporter (Multicar M31C) als Dreiseitenkipper mit einem Heißwasseranlagenauflauf zur Wildkrautbeseitigung beschafft werden. Das Fahrzeug ist darüber hinaus mit Schnellwechselsystem für die Montage eines Feuchtsalzstreuaufsatzen ausgestattet worden, welches aufgrund von Lieferschwierigkeiten des Herstellers erst im April 2023 geliefert werden konnte.

Brachflächenrevitalisierung 'Rote Mühle'			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	100,0	-100,0
Ist	-0,5	15,6	-16,2
Abweichung	-0,5	-84,4	83,8

Die bauseitige Umsetzung sowie die Abrechnung der Revitalisierung der Brachfläche 'Rote Mühle' wurden im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Oberschule 'J. W. v. Goethe' - Digitalpakt			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	35,9	107,0	-71,1
Ist	0,0	81,6	-81,6
Abweichung	-35,9	-25,4	-10,5

Im Haushaltsjahr 2022 ist die Oberschule im Rahmen des Digitalpaktes mit interaktiven Anzeigegeräten (einschl. Aufständerung) ausgestattet worden. Für die weitere Umsetzung im Haushaltsjahr 2023 sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 25,4 TEUR übertragen worden.

Schulartenübergreifende Maßnahmen - Beschaffung Lehrerendgeräte			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	20,0	154,2	-134,3
Ist	20,0	154,0	-134,0
Abweichung	0,0	-0,3	0,3

Zur Finanzierung der Maßnahme sind durch den Freistaat Sachsen investive Zuweisungen bewilligt worden; ein Förderanteil i. H. v. 20,0 TEUR konnte im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt werden.

Im Haushaltsjahr 2021 war im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie die Beschaffung von mobilen Endgeräten (Laptops) für die Lehrer zur Gestaltung des digitalen Unterrichts vorgesehen. Die Beschaffung konnte nicht mehr im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen werden. Für die Beschaffung im Haushaltsjahr 2022 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 153,5 TEUR übertragen, die 2022 vollständig in Anspruch genommen worden sind.

Es wurden insgesamt 130 Lehrer-Laptops mit Zubehör beschafft.

KITA 'Weststr.' (jetzt: Blütenzauber) – Erstausstattung Neubau			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	212,8	-212,8
Ist	0,0	84,8	-84,8
Abweichung	0,0	-128,0	128,0

Für die Erstausstattung (bspw. Möbelausstattung Gruppenräume / Personalküche) der KITA 'Weststr.' wurden Auszahlungen i. H. v. 84,8 TEUR geleistet. Die übertragene Haushaltsermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 212,8 TEUR wurde damit nur anteilig in Anspruch genommen.

Soziale Stadt - Heidenau Nordost - Sanierung KITA 'Flohkiste'			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	308,7	1.150,0	-841,3
Ist	542,2	613,2	-71,0
Abweichung	233,5	-536,8	770,3

Die baulichen Maßnahmen zur Erweiterung der KITA 'Flohkiste' werden durch den Träger VdK umgesetzt. Die Arbeiten haben im Haushaltsjahr 2017 begonnen und wurden aufgrund des Sanierungsumfanges im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Die Stadt Heidenau hat die Sanierung der KITA als Investitionszuschuss unter Einbeziehung von Fördermittel des Programms 'Investitionspakt – Soziale Integration im Quartier' gefördert. Zur Fortführung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 standen aus Haushaltssmittel i. H. v. 1.087,9 TEUR als Zuwendungen für den VdK zur Verfügung. Aufgrund des Maßnahmefortschritts sind nur 518,7 TEUR an den VdK zur Auszahlung gelangt.

In das Haushaltsjahr 2023 sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 478,1 TEUR zur abschließenden Förderung der Maßnahme übertragen worden.

Soziale Stadt - Heidenau Nordost - A.-Lindgren-Grundschule - Sanierung Fassade, Fenster, Dach			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	57,4	152,3	-94,9
Ist	102,3	9,3	93,1
Abweichung	44,9	-143,0	187,9

Aus der Bewilligung der Sächs. AufbauBank sind Fördermittel i. H. v. 102,3 TEUR vereinnahmt worden.

Im Haushaltsjahr 2022 sind in geringem Umfang vorbereitende Maßnahmen (Untersuchungen u. Planungen) durchgeführt worden. Die Baumaßnahme ist bauseitig im Haushaltsjahr 2024 begonnen worden und wird in den Folgejahren fortgeführt. Dazu wurden Haushaltsrest i. H. v. 130,5 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Soziale Stadt - Heidenau Nordost - Querungsanlage K.-Kollwitz-Str.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	107,0	-107,0
Ist	65,8	49,5	16,3
Abweichung	65,8	-57,5	123,3

Entgegen der Annahmen zur Haushaltsplanung konnten aus dem Förderprogramm 'Soziale Stadt – Heidenau Nordost' im Haushaltsjahr 2022 Fördermittel i. H. v. 65,8 TEUR vereinnahmt werden.

Die Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger wurde im Haushaltsjahr 2022 bauseitig umgesetzt und abgeschlossen.

Soziale Stadt - Heidenau Nordost - Grundhafter Ausbau Dresdner Str.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	593,3	2.964,6	-2.371,3
Ist	682,7	118,2	564,5
Abweichung	89,4	-2.846,5	2.935,8

Der grundhafte Ausbau der Dresdner Str. zwischen Friedensstr. und Zschierener Str. (einschl. Kreisverkehr) sollte nach vorbereitenden Maßnahmen (Vermessungsleistungen) im Haushaltsjahr 2021 ab dem Haushaltsjahr 2022 begonnen werden. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse wurde der bauseitige Beginn der Maßnahme in das Haushaltsjahr 2023 verschoben. Der zweite Bauabschnitt ist im Haushaltsjahr 2024 realisiert worden.

Für die Fortsetzung der Maßnahme (einschl. Grunderwerb u. Straßenbeleuchtung) sind aus dem Haushaltsjahr 2022 Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.848,7 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden.

EFRE - Neuerrichtung Skateanlage			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	206,0	-206,0
Ist	256,5	183,2	73,4
Abweichung	256,5	-22,8	279,3

Die bereits für das Haushaltsjahr 2021 eingeplanten Fördermittel sind erst im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt worden; eine Restförderung konnte im Haushaltsjahr 2023 vereinnahmt werden.

Für die Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 186,0 TEUR in genutzt.

Die 2021 begonnene Realisierung der Maßnahme Herstellung einer Skateanlage wurde im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen. Für Restarbeiten in 2023 sind Haushaltsreste i. H. v. 5,0 TEUR gebildet worden.

EFRE - A.-Schwarz-Bad - Optimierung Bäderlandschaft			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	0,0	0,0
Ist	132,2	104,7	27,5
Abweichung	132,2	104,7	27,5

Für die Attraktivitätssteigerung des Bades wurde eine Rutschenanlage errichtet. Mit der bauseitigen Realisierung wurde im Haushaltsjahr 2020 begonnen. Der bauseitige Abschluss der Maßnahme ist bereits im Haushaltsjahr 2021 erfolgt.

Zur Anteilstfinanzierung konnten im Haushaltsjahr 2021 Fördermittel i. H. v. 326,5 TEUR und im Haushaltsjahr 2022 nochmals aus der Vorlage des Verwendungsnachweises 132,2 TEUR vereinnahmt werden.

In 2022 wurden Auszahlungen für die Schlussrechnung der Baufirma und die Projektbetreuung durch die TDH geleistet.

Abwasserbeseitigung - Mischwasser - Ersatzneubau AK Lessingstr.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	501,0	-501,0
Ist	0,0	176,6	-176,6
Abweichung	0,0	-324,3	324,3

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme 'Ersatzneubau des Abwasserkanals in der Lessingstr.' ist erst ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt und im Haushaltsjahr 2023 fortgeführt und beendet worden. Die Auszahlungen i. H. v. 176,6 TEUR sind für die bauseitige Realisierung genutzt worden.

Zur abschließenden Finanzierung sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 18,3 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden.

Abwasserbeseitigung - Niederschlagswasser - Regen- u. Hochwasserpumpwerk Nord			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	1.365,5	26,5	1.339,0
Ist	1.877,1	20,9	1.856,1
Abweichung	511,6	-5,6	517,2

Für die Maßnahme sind nach Abrechnung Investitionszuweisungen des Freistaates i. H. v. 1.877,1 TEUR bewilligt worden, die in im Haushaltsjahr 2022 ausgezahlt worden sind.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme hat im Haushaltsjahr 2020 begonnen, wurde 2021 fortgeführt und ist Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen worden. Im Haushaltsjahr 2022 sind Restleistungen durchgeführt und abgerechnet worden.

Verkehrsflächen - Lessingstr.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	4,5	-4,5
Ist	81,6	479,9	-398,3
Abweichung	81,6	475,4	-393,8

Die Sanierung der Herstellung der Lessingstraße erfolgte im Anschluss an den Ersatzneubau des Abwasserkanals. Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2022 bauseitig umgesetzt und abgerechnet worden. Zur Finanzierung der Maßnahme sind Fördermittel des Freistaates Sachsen zum Einsatz gekommen.

Verkehrsflächen - Weststr. (einschl. Straßenbeleuchtung)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	664,6	-664,6
Ist	259,4	728,6	-469,2
Abweichung	259,4	63,9	195,5

Für die Maßnahme sind im Haushaltsjahr 259,4 TEUR aus der investiven Schlüsselzuweisung eingesetzt worden.

Für eine bessere Erreichbarkeit der KITA Weststr. (jetzt KITA 'Blütenzauber') ist der Ausbau der Weststraße erforderlich geworden. Nach Beginn der Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2021 sind diese im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt worden. Im Haushaltsjahr 2023 ist die Maßnahme mit Restleistungen abgeschlossen worden.

sonst. allgem. Finanzwirtschaft			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	0,0	0,0
Ist	0,0	5.000,0	-5.000,0
Abweichung	0,0	5.000,0	-5.000,0

Langfristige Geldanlagen (> 1 Jahr) nicht benötigter liquider Mittel sind als Finanzanlagevermögen auszuweisen. Die Stadt Heidenau hat im Haushaltsjahr 2022 liquide Mittel mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr angelegt.

Schadensbeseitigung - Wasserlauf Hospital- u. Schlosserbusch			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	17,5	-17,5
Ist	549,0	-17,5	566,6
Abweichung	549,0	-35,0	584,1

Aus der Abrechnung der Maßnahme konnten im Haushaltsjahr 2022 noch Fördermittel i. H. v. 549,0 TEUR vereinnahmt werden.

7.3.3 Entwicklung der Finanzwirtschaft

Der Finanzmittelbestand des fortgeschriebenen Haushaltplanes 2022 zum tatsächlichen Finanzmittelbestand 2022 zeigt folgendes Bild:

Finanzierungssaldo der	Fortgeschr. HPlan 2022	JA 2022	Abweichg.
	TEUR	TEUR	TEUR
Ifd. Verwaltungstätigkeit	-1.678,7	4.569,6	6.248,4
Einzahlungen aus			
• Investitionszuwendungen	3.731,6	6.580,1	2.848,5
• Investitionsbeiträgen	70,6	40,9	-29,7
• Veräußerung von Sachanlagevermögen	710,3	1,0	-709,2
• sonstiger Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.512,4	6.622,0	2.109,5
Auszahlungen für			
• Erwerb von immateriellen Vermögensgegenstände	98,6	32,6	-66,0
• Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	433,3	31,6	-401,7
• Baumaßnahmen	10.916,0	5.298,4	-5.617,7
• Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen	2.068,6	1.051,8	-1.016,9
• Investitionsfördermaßnahmen	1.287,9	518,7	-769,2
• sonstige Investitionen	0,0	5.000,0	5.000,0

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.804,4	11.933,0	-2.871,4
Saldo Investitionstätigkeit	-10.291,9	-5.311,0	4.980,9

Finanzierungstätigkeit (planmäßige Tilgung)	0,0	0,0	0,0
Anderung des Finanzierungsmittelbestandes (vor durchlaufenden Geldern)	-11.970,7	-741,4	11.229,3
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	100,3	100,3
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	-104,8	104,8
Anderung des Finanzierungsmittelbestandes	-11.970,7	-745,9	11.434,3

Für das Haushaltsjahr 2022 war eine Abnahme des Bestandes an Liquiden Mitteln eingeplant. Der Bestand zum 31.12.2022 hat sich im Vergleich zum 31.12.2021 um -745,9 TEUR verringert und beläuft sich auf 15.868,7 TEUR (Vorjahr: 16.614,6 TEUR).

Die im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellte Invest. Schlüsselzuweisung i. H. v. 259,4 TEUR wurden vollständig im Investitionshaushalt vereinnahmt.

Die Investitionseinzahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz saldiert um 2.109,5 TEUR höher abgerechnet worden.

Hauptursachen dafür waren, dass höhere Fördermittel (Investitionszuweisungen des Landes i. H. v. 2.833,6 TEUR) aus der Abrechnung von geförderten Maßnahmen ausgekehrt worden sind und die erwarteten Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden nicht realisiert werden konnten (-694,6 TEUR), da die vorgesehenen Veräußerungen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Ferner konnten nur geringere Abwasserbeiträge (-54,0 TEUR) und höhere Straßenbaubeiträge vereinnahmt werden.

Es wurden im Ist gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2.871,4 TEUR geringere investive Auszahlungen abgerechnet.

Der vorgesehene Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Gegenständen konnte nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Daraus resultierten Minderauszahlungen i. H. v. -401,7 TEUR.

Minderauszahlungen waren insbesondere in den investiven Auszahlungen für Baumaßnahmen (-5.617,7 TEUR) zu verzeichnen, da sich die Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen und damit der Mittelabfluss nicht wie vorgesehen entwickelt hat.

Die geplanten Erwerbe beweglicher Vermögensgegenstände (bspw. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge) konnten nicht planmäßig umgesetzt werden (bspw. durch Lieferverzögerungen), woraus Minderauszahlungen i. H. v. 1.016,9 TEUR entstanden sind.

Aus der Liquiditätslage der Stadt Heidenau wurden im Haushaltsjahr 2022 längerfristige Geldanlagen (5.000,0 TEUR) getätigt, die buchhalterisch als investive Auszahlungen gebucht worden sind.

Für Investitionsfördermaßnahmen sind insgesamt -769,2 TEUR geringere Auszahlungen entstanden. Diese Abweichung stammt aus dem geringeren Mittelabfluss aus der Förderung der Stadt Heidenau für die Sanierung der KITA 'Flohkiste' des Sozialverbandes VdK

(-569,2 TEUR) und der entgegen der in den Haushaltsplan 2022 eingeflossenen Erwartung der Rückzahlung von Landeszweisungen (-200,0 TEUR).

Zur Fortführung der investiven Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 5.543,1 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden. (Vorjahr: 8.891,3 TEUR).

Haushaltsermächtigungen

Aus dem Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt Haushaltsermächtigungen i. H. v. 7.269,9 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden (Vorjahr: 11.510,8 TEUR).

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen gliedert sich wie nachfolgend dargestellt auf den Ergebnis- und Investitionschaushalt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	1.726,8
• Investitionschaushalt	5.543,1
Summe	7.269,9

Die Mittel werden für die Fortführung von Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 benötigt.

Detaillierte Übersichten der einzelnen übertragenen Haushaltsermächtigungen für den Ergebnis- und dem Investitionschaushalt sind dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Kreditermächtigung

Die Haushaltssatzung hat für das Haushaltsjahr 2022 keine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beinhaltet.

Liquiditätsentwicklung:

Die Liquidität hat sich 2022 wie folgt entwickelt:

Liquiditätsentwicklung 2022	
Position	TEUR
Bestand liquide Mittel per 31.12.2021	16.614,6
Zahlungsmittelbedarf 2022 für	
• laufende Verwaltungstätigkeit	4.569,6
• Finanzierungstätigkeit	0,0
• Investitionstätigkeit	-5.311,0
• Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen	-4,6
Bestand liquide Mittel per 31.12.2022	15.868,7
• langfristige Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen	-847,5
• Rückstellungen, für die bereits abgerechnete Leistungen eine Zahlungsverpflichtung bewirken können	0,0
• investive Schlüsselzuweisung	0,0
• Haushaltsermächtigungen	-7.269,9
• fremde Finanzmittel	4,6
frei verfügbare Mittel	7.755,9
frei verfügbare Mittel - Bestand nach Haushaltsplan 2022	3.640,8
Differenz zum Bestand nach Haushaltsplan 2022	4.115,1

Der Jahresabschluss 2022 hat damit einen um 4.115,1 TEUR höheren frei verfügbaren Liquiditätsbestand als zur Haushaltsplanung 2022 ausgewiesen.

7.3.4 Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanz zeigt die Vermögenslage der Stadt Heidenau und weist einen Zuwachs des Vermögens zwischen den Bilanzstichtagen 31.12.2021 und 31.12.2022 i. H. v. 9.105,7 TEUR (Vorjahreszeitraum: 1.194,4 TEUR) aus.

Aktiva	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	170.085,6	179.191,3	9.105,7	90,1
Immaterielles Vermögen	204,6	220,8	16,2	0,1
Aktive Sonderposten	4.850,1	5.270,7	420,7	2,6
Sachanlagevermögen	112.506,8	114.377,8	1.871,0	57,5
Finanzanlagevermögen	52.524,1	59.322,0	6.797,9	29,8
Umlaufvermögen	25.454,5	19.398,0	-6.056,5	9,8
Vorräte	10,5	19,8	9,3	0,0
Forderungen	8.829,4	3.509,4	-5.319,9	1,8
liquide Mittel	16.614,6	15.868,7	-745,9	8,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	12,2	314,0	301,8	0,2
Bilanzsumme	195.552,3	198.903,3	3.351,0	100,00

Die Erhöhung des aktiven Sonderpostens ist im Wesentlichen auf die fortgeführte Förderung der Sanierung der KITA 'Flohkiste' des Sozialverbandes VdK im Haushaltsjahr 2022 zurückzuführen.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens ist durch die Investitionstätigkeit um 1.871,0 TEUR (Vorjahreszeitraum: 5.092,9 TEUR) angestiegen.

Das Finanzanlagevermögen, bestehend aus den Anteilen der Stadt Heidenau an der WVH, der Beteiligung an der SachsenEnergie AG und den Mitgliedschaften in den Zweckverbänden macht einen Anteil von 29,8 % (Vorjahr: 26,9 %) der Bilanzsumme aus und stellt damit den zweitgrößten Einzelanteil der Bilanzsumme dar. Das Finanzanlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.797,9 TEUR erhöht.

Der Bestand an offenen Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um -5.319,9 TEUR gegenüber dem Vorjahr verringert (Vorjahreszeitraum: -4.816,4 TEUR). Zielstellung der Stadt Heidenau bleibt, die offenen Forderungen zu reduzieren.

Die Liquiden Mittel verringerten sich um -745,9 TEUR (Vorjahr: -364,6 TEUR). Der ausgewiesene Bestand an Liquiden Mitteln i. H. v. 15.868,7 TEUR ist positiv zu bewerten.

Mit den übertragenen Haushaltsermächtigungen kann das Folgejahr 2023 über den Haushaltsplan 2023 hinaus belastet werden.

Im Folgenden die Übersicht der Passivseite in ihrer Entwicklung:

Passiva	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	129.598,1	135.367,8	5.769,7	68,1
Basiskapital	88.650,6	90.530,6	1.880,0	45,5
Rücklagen	40.947,5	44.837,1	3.889,7	22,5
Fehlbetrag	0,0	0,0		
Sonderposten	48.605,1	56.690,2	8.085,1	28,5
Rückstellungen	910,8	996,6	85,8	0,5
Verbindlichkeiten	15.603,4	4.994,8	-10.608,6	2,5
Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0
übrige Verbindlichkeiten	15.603,4	4.994,8	-10.608,6	2,5
Passive Rechnungsabgrenzung	834,8	853,9	19,1	0,4
Bilanzsumme	195.552,3	198.903,3	3.351,0	100,00

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierungsstruktur des Vermögens der Stadt Heidenau auf. Sie weist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung des Basiskapitals in Höhe von 1.880,0 TEUR aus (Vorjahr: -3.403,5 TEUR).

Die Veränderung des Basiskapitals resultiert im Wesentlichen aus den als Kapitalzuschüssen des Landes gewährten Zuweisungen für die Errichtung die Regen- und Hochwasserpumpwerkes Nord.

Die Entwicklung der Vermögenslage ist im Anhang (siehe Punkt 5) ausführlich erläutert.

7.4 Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

7.4.1 Erfolgskennzahlen

Mit Kennzahlen und Indikatoren wird die betriebswirtschaftliche Beurteilung der Haushaltswirtschaft insgesamt wie auch in einzelnen Produkten und Leistungen gestärkt. Die Analyse der Kennzahlen ist untereinander wie auch in zeitlicher Folge erforderlich, um Risiken zu erkennen und daraus Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad		
Ordentliche Erträge	40.088,4 TEUR	
Ordentliche Aufwendungen	36.115,5 TEUR	= 111,0%

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist größer 100 % und zeigt damit, dass die Stadt Heidenau im Haushaltsjahr 2022 in der Lage war, die laufenden Aufwendungen aus den laufenden Erträgen zu decken. Die Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades seit dem Haushaltsjahr 2010 zeigt folgende Tabelle:

Entwicklung Aufwandsdeckungsgrad:	
HHJ	%
2010	113,9
2011	106,8
2012	114,6

Fortsetzung Entwicklung Aufwandsdeckungsgrad:	
HHJ	%
2013	114,6
2014	107,3
2015	98,6
2016	105,3
2017	111,6
2018	109,7
2019	97,8
2020	107,2
2021	108,2
2022	111,0

Steuerquote (netto)

Steuerquote	
Netto-Steuererträge	14.862,7 TEUR
Ordentliche Erträge	40.088,4 TEUR
	= 37,1%

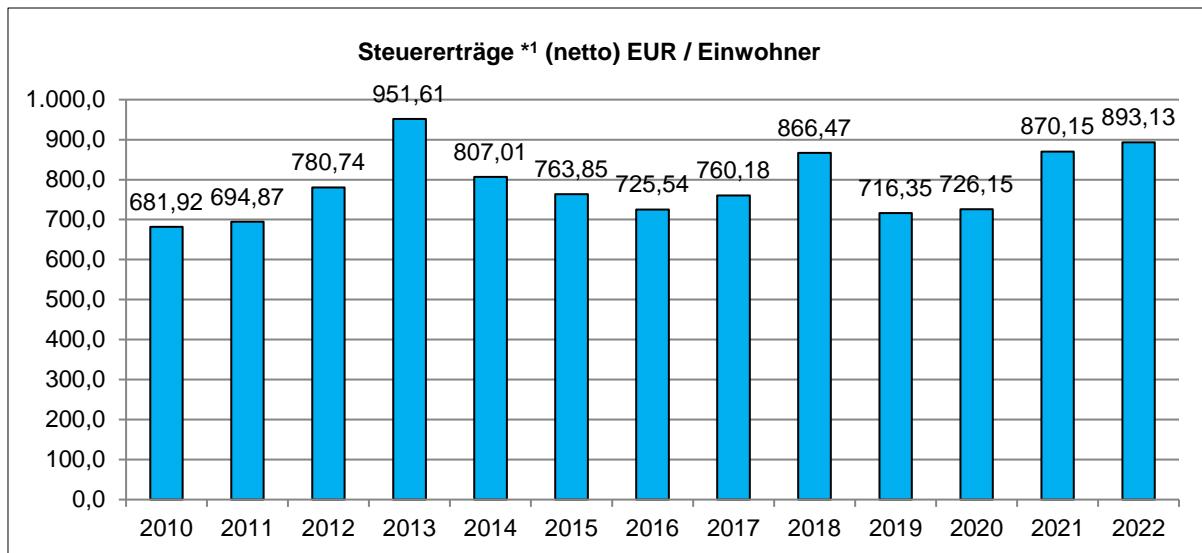
Die Steuerquote zeigt das Verhältnis der Netto-Steuererträge (Steuererträge ./. Gewerbe-
steuerumlage) zu den ordentlichen Erträgen.

Je höher die Steuerquote ist, desto unabhängiger ist die Stadt Heidenau vom Zuwendungsge-
ber Freistaat Sachsen und anderen Ertragsquellen.

Die Steuerquote hat sich seit dem Haushaltsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

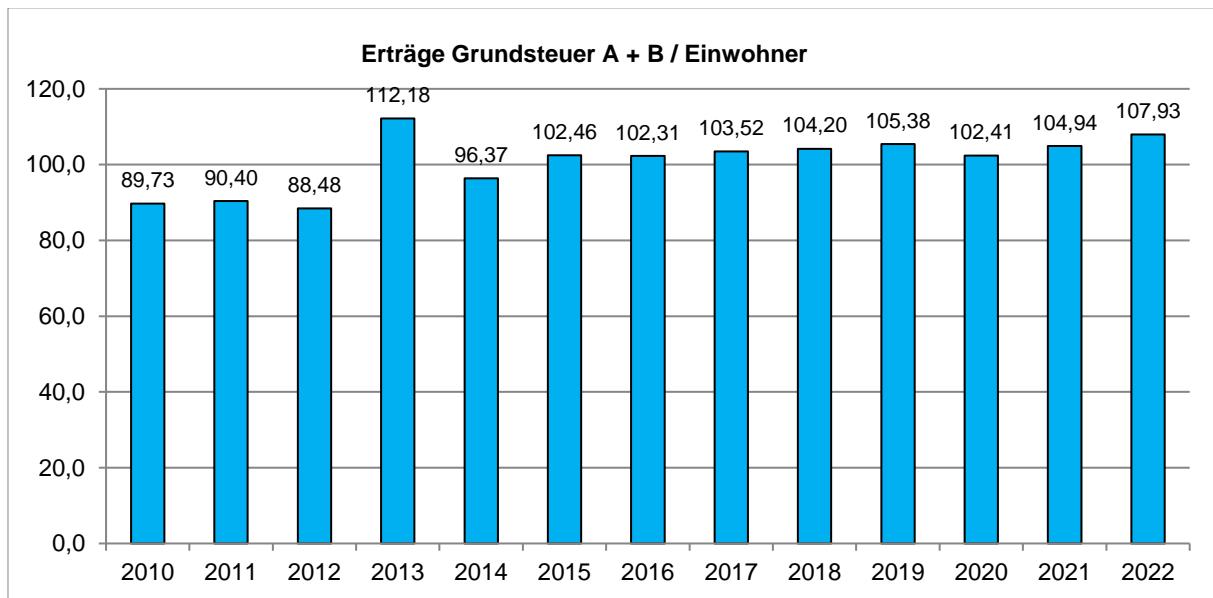
Entwicklung Steuerquote	
HHJ	%
2010	41,7
2011	44,3
2012	42,9
2013	47,6
2014	44,7
2015	45,4
2016	40,4
2017	40,5
2018	41,5
2019	35,7
2020	34,8
2021	36,3
2022	37,1

Die Steuererträge (netto) haben sich auf den Einwohner umgerechnet seit 2010 wie folgt
entwickelt:



*1 Steuererträge netto = Steuern u. ähnliche Abgaben abzüglich Gewerbesteuerumlage

Im Jahr 2021 betrug der Durchschnitt der Steuereinnahmen pro Einwohner in Sachsen 1.024,55 EUR, in den Flächenländern 1.470,17 EUR und in Deutschland 1.497,95 EUR (Quelle: Statistisches Bundesamt – Realsteuervergleich 2021 – S. 12).



Zuwendungsquote

Zuwendungsquote	
Erträge aus Zuwendungen	15.502,0 TEUR
Ordentliche Erträge	40.088,4 TEUR
	= 38,7%

Die Zuwendungsquote setzt die Erträge der Zuwendungen ins Verhältnis zu den Gesamterträgen des Haushalts und zeigt auf, welcher Anteil der Erträge aus Zuwendungen generiert werden konnte. Die Zuwendungsquote lag im Vorjahr bei 42,6 %.

Der Gesamterträge werden damit zu einem erheblichen Anteil aus Zuwendungen gespeist.

Personalaufwandsquote

Personalaufwandsquote			
Netto-Personalaufwendungen	9.452,3 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	36.115,5 TEUR	=	26,2%

Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil Netto-Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen auf. Die Personalaufwandsquote ist stets unter Berücksichtigung der wahrgenommenen Aufgaben zu beurteilen.

Die Personalaufwandquote ist im Vergleich zu dem vergangenen Haushaltsjahr wieder gestiegen.

Entwicklung Personalaufwandsquote	
HHJ	%
2010	25,5
2011	25,2
2012	23,5
2013	22,6
2014	26,1
2015	26,2
2016	26,6
2017	26,2
2018	26,0
2019	24,2
2020	26,2
2021	25,3
2022	26,2

Transferaufwandsquote

Transferaufwandsquote			
Transferaufwendungen	13.486,6 TEUR		
ordentliche Aufwendungen	36.115,5 TEUR	=	37,3%

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Aus dem Haushalt der Stadt wird mehr als ein Drittel der Aufwendungen zur Zahlung an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen benötigt. 2022 sind es 1,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Bezuschussungsstruktur ergeben.

Der größte Anteil der Transferaufwendungen wird im Teilhaushalt 10 – Zentrale Finanzleistungen mit 8.311,0 TEUR (Vorjahr: 7.526,8 TEUR) erbracht; davon entfällt ein Anteil i. H. v. 7.582,9 TEUR auf die Kreisumlage. Der zweitgrößte Anteil fließt im Teilhaushalt 5 – Kinder- Jugend- und Familienhilfe mit 4.306,2 TEUR, wovon ein Anteil von 3.923,0 TEUR an die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen geleistet worden sind.

Zinslastintensität

Zinslastintensität	
Zinsaufwendungen	7,5 TEUR
ordentliche Erträge	40.088,4 TEUR
	= 0,02%

Die Zinslastintensität ist im Verhältnis zum Vorjahr gesunken. Sie erreicht mit einem Anteil von 0,02 % (Vorjahr: 0,04 %) Zinsaufwendungen an den ordentlichen Erträgen ein niedriges Ergebnis. Ursachen hierfür sind die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen (6,0 TEUR – Vorjahr: 6,4 TEUR) und die Zinsaufwendungen für nicht termingerecht eingesetzte Fördermittel (1,5 – Vorjahr: 9,3 TEUR).

7.4.2 Finanzkennzahlen

Liquiditätsdeckungsgrad

Liquiditätsdeckungsgrad	
Summe der Einzahlungen x100	41.780,8 TEUR
Summe der Auszahlungen	42.522,2 TEUR
	= 98,3%

Der Liquiditätsdeckungsgrad zeigt, dass die Stadt Heidenau 2022 die erforderlichen Auszahlungen des Haushaltes 2022 nicht aus den Einzahlungen des Haushaltes 2022 bestreiten konnte.

Die gegenüber den Auszahlungen geringeren Einzahlungen sind auch Grundlage für den gegenüber dem Vorjahr verringerten Bestand an Liquiden Mitteln per 31.12.2022 i. H. v. 15.868,7 TEUR.

Liquidität 2. Grades	per 31.12.2021:	1640,4%	per 31.12.2022:	1051,7%
liquide Mittel + kurzfr. Forder.	25.145,4 TEUR		19.325,5 TEUR	
kurzfr. Verbindlichk. *	1.532,9 TEUR		1.837,6 TEUR	

* bereinigt um Verb. aus Zuwendungen, Verb. aus Liegenschaftsvorgängen u. Sanierungsausgleichsbeträgen

Die Liquidität 2. Grades mit einer Größe von über 100 % zeigt, dass die Stadt Heidenau ihre kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (Laufzeiten bis zu einem Jahr) durch ihre liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen sicher leisten kann.

Eigenfinanzierungsquote

Eigenfinanzierungsquote	
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Kredittilgung x 100	4.569,6 TEUR
Nettoinvestitionen	2.307,9 TEUR
	= 198,0%

Die Eigenfinanzierungsquote stellt dar, in welchem Umfang die Stadt Heidenau neu getätigte Investitionen aus eigener Kraft finanziert hat. Für eine nachhaltige Investitionstätigkeit sollte ein Wert von 100 % angestrebt werden.

7.4.3 Vermögenskennzahlen

Anlagevermögensquote

Anlagevermögensquote	per 31.12.2021: 87,0%	per 31.12.2022: 90,1%
Anlagevermögen	170.085,6 TEUR	179.191,3 TEUR
Gesamtvermögen	195.552,3 TEUR	198.903,3 TEUR

Mit der Anlagevermögensquote wird der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen abgebildet. Mit 90,1 % ist die Quote sehr hoch, jedoch für den kommunalen Bereich normal und gegenüber dem Vorjahr gestiegen (87,0 %).

Infrastrukturquote

Infrastrukturquote	per 31.12.2021: 28,9%	per 31.12.2022: 28,4%
Infrastrukturvermögen	56.524,5 TEUR	56.539,2 TEUR
Gesamtvermögen	195.552,3 TEUR	198.903,3 TEUR

Fast 30 Prozent des Gesamtvermögens ist Infrastrukturvermögen, wie aus der Infrastrukturquote deutlich wird. Die Infrastrukturquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozent verringert.

Anteil d. Liquiden Mittel

Anteil der liquiden Mittel	per 31.12.2021: 8,5%	per 31.12.2022: 8,0%
liquide Mittel	16.614,6 TEUR	15.868,7 TEUR
Gesamtvermögen	195.552,3 TEUR	198.903,3 TEUR

Der Anteil der Liquiden Mittel am Gesamtvermögen zwischen den zwei Bilanzstichtagen hat sich um -0,5 Prozentpunkte verringert.

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote	per 31.12.2021: 66,3%	per 31.12.2022: 68,1%
Kapitalposition	129.598,1 TEUR	135.367,8 TEUR
Gesamtvermögen	195.552,3 TEUR	198.903,3 TEUR

Die Eigenkapitalquote bringt eine klare Aussage zur Finanzierungsstruktur des Vermögens. Mit 68,1 % Finanzierung des vorhandenen Vermögens durch Eigenmittel ist die Eigenkapitalquote in der Stadt Heidenau angemessen (Vorjahr 66,3 %).

Entwicklung Eigenkapitalquote	
Bilanzstichtag 31.12	%
2010	62,4
2011	60,3
2012	71,1
2013	70,6
2014	69,9
2015	67,0
2016	66,7
2017	67,2
2018	66,4
2019	65,1
2020	65,0
2021	66,3
2022	68,1

Aufgrund der Änderung der SächsGemO damit einhergehend der SächsKomHVO zum 01.01.2018 hat sich durch die Verrechnungsmöglichkeiten zum Haushaltsausgleich einerseits eine Verringerung des Basiskapitals und eine Erhöhung der Rücklagen ergeben. Mit dem Jahresabschluss 2022 ist keine Verrechnung erfolgt (siehe Punkt 7.3.1).

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	per 31.12.2021: 998,44 €	per 31.12.2022: 360,04 €
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	16.514,2 TEUR	5.991,4 TEUR
Einwohner zum 31.12.2019/2020	16.540	16.641

Der Bezug auf die Einwohner wird zu den Stichtagen vergleichbar zur Haushaltsplanung vorgenommen.

Unter doppischen Bedingungen ist die bilanzielle Pro-Kopfverschuldung auszuwerten, die nicht nur die Kredite einbezieht, sondern alle Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2022 ihre Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung durch die Verringerung der gesamten Verbindlichkeiten um -10.608,6 TEUR verringern können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten habe sich um -10.928,4 TEUR verringert. Hauptursächlich dafür ist die Fertigstellung verschiedener investiver Maßnahmen (bspw. KITA Weststr.) und die damit einhergehende Passivierung der zugeflossenen Fördermittel.

Anlagevermögen pro Einwohner

Anlagevermögen pro Einwohner	per 31.12.2021: 10.283,29 €	per 31.12.2022: 10.768,06 €
Anlagevermögen	170.085,6 TEUR	179.191,3 TEUR
Einwohner zum 31.12.2019/2020	16.540	16.641

Basiskapital pro Kopf

Basiskapital pro Kopf	per 31.12.2021:	5.359,77 €	per 31.12.2022:	5.440,22 €
Basiskapital	88.650,6 TEUR		90.530,6 TEUR	
Einwohner zum 31.12.2019/2020	16.540		16.641	

7.5 Zielerreichung und Ausblick / Risiken

Seit der Umstellung der Haushaltsführung auf das 'Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKRS - Doppik)' konnten die Haushaltjahre 2010 bis 2022 mit Ausnahme des Jahresabschlusses 2015 jeweils im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen abgeschlossen werden. Damit konnte summarisch die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgebaut werden.

Im Haushaltsjahr 2022 konnten gegenüber dem Haushaltsplan summarisch rd. 3.559,8 TEUR höhere ordentliche Erträge generiert werden. Die Aufwendungen haben im Vergleich zum Haushaltsplan mit 2.289,2 TEUR geringeren ordentlichen Aufwendungen zum Gesamtergebnis im ordentlichen Ergebnis beigetragen.

Im Haushaltsjahr 2020 konnten die Altkredite wie vorgesehen abschließend getilgt werden. Seitdem bestehen keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen. Im Finanzplanungszeitraum bis 2028 ist keine erneute Kreditaufnahme vorgesehen.

Die Investitionen sollen unter Einsatz von Fördermitteln aus Eigenmitteln realisiert werden.

Das Haushaltsjahr 2022 konnte wie die Vorjahre liquiditätstechnisch ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten umgesetzt werden. Zielstellung der Stadt Heidenau ist es, den Haushaltsvollzug weiterhin ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu führen. Die Haushaltplanung für 2023 und die Folgejahre sind darauf ausgerichtet, die Liquidität der Stadt Heidenau aufrecht zu erhalten.

Mit den zum 01.01.2018 wirksam gewordenen gesetzlichen Regelungen wird bei der Betrachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt eine stärkere Gewichtung auf den Finanzhaushalt gelegt. Es muss Ziel der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs sein, finanzielle Mittel zu erwirtschaften, um einerseits die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Heidenau zu erhalten und darüber hinaus auch Investitionen leisten zu können.

Mit dem Jahresabschluss hat die Stadt Heidenau einen negativen Zahlungsmittelsaldo i. H. v. –745,9 TEUR erzielt. Das negative Zahlungsmittelsaldo belastet die Liquiditätslage der Stadt Heidenau.

Im Haushaltsjahr 2022 ist die stetige Aufgabenerfüllung, wie aus den Teilhaushaltsberichten hervorgeht, sichergestellt worden.

Die Haushaltsplanung und -führung ist grundsätzlich weiterhin unter den Aspekten einer Haushaltskonsolidierung zu betrachten.

Dauerhaftes Ziel der Stadt Heidenau ist es, bereits mit der Haushaltsplanung Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erreichen, um aus den Abschreibungen jährliche Mittel für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zu erwirtschaften.

Die Investitionstätigkeit ist sowohl am durchschnittlichen Werteverzehr des Vermögens als auch auf den städtischen Bedarf auszurichten. Diesbezüglich ist innerhalb des notwendigen

Investitionsbedarfs auch auf die Bereitstellung von Fördermitteln zu reagieren; ggf. erwächst aus der Veränderung der Fördermittelbereitstellung das Erfordernis, die städtische Investitionsplanung entsprechend anzupassen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass sich die Nutzung von Förderprogrammen vorrangig an der erforderlichen Aufgabenerfüllung ausrichtet.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung verlangt aber auch hinsichtlich der vorhandenen Vermögenswerte weitere Anstrengungen zum Erhalt und zur Modernisierung der entsprechenden Anlagen.

Die Lebensdauer (Nutzungsdauer) der Vermögenswerte ist durch zielgerichtete Verwendung und laufende Instandhaltung zu sichern. Der hohe Anteil an Unterhaltungsmaßnahmen und damit die Zuordnung der Aufwendungen in den Ergebnishaushalt erschweren allerdings zukünftig den Haushaltsausgleich.

Die Haushaltswirtschaft muss weiterhin mittelfristig dem demographischen Wandel der Einwohnerstruktur folgen. Entgegen den bisherigen Erwartungen zur Bevölkerungsentwicklung ist (unter Berücksichtigung der Korrektur aus dem Zensus 2011) der Bevölkerungsrückgang nicht eingetreten. Vielmehr hat sich die Anzahl der Einwohner auf der Basis des Zensus-Ergebnisses leicht erhöht. Mit der Planung weiterer innerstädtischer Wohngebiete (bspw. früheres MAFA-Gelände / Quartier an der Müglitz) soll mittelfristig die Grundlagen für einen weiteren moderaten Anstieg der Einwohnerzahlen gelegt werden. Die Stadt Heidenau hat in Ihrer mittelfristigen Einwohnerentwicklung einen leichten Anstieg der Einwohnerzahlen angenommen.

Überdies profitiert die Stadt Heidenau von der Randlage zur Landeshauptstadt Dresden. Dennoch wird sich die Stadt Heidenau langfristig nicht grundsätzlich von der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung abkoppeln können.

Die laufende Verfolgung des Kinderbetreuungsbedarfs in Heidenau hat aufgezeigt, dass sich entgegen früherer Erwartungen ein Rückgang des Betreuungsbedarfs abzeichnet.

Mit der KITA-Bedarfsplanung 2023/2024 wurde ein unerheblicher Rückgang des Betreuungsbedarfs prognostiziert. Diesem ist dadurch Rechnung getragen worden, dass die Anzahl der Kindertagespflegeplätze als Folge des Ausscheidens von Kindertagespflegepersonen zwischenzeitlich reduziert worden ist. Aktuell zeichnet sich ein weiterer Rückgang des Betreuungsbedarfes ab, der mit der KITA-Bedarfsplanung 2025/2026 qualifiziert worden ist.

Für eine ausgewogene Gesamtstruktur in der Stadt Heidenau ist es notwendig, auch die freiwilligen Aufgaben zu sichern. Es sollten Gestaltungsspielräume für die künftige Kommunalpolitik erhalten bleiben bzw. auch neu geschaffen werden können. Zur Steuerung der Kommune können auch die Schlüsselprodukte des Haushaltes als Steuerungselement der Kommunalpolitik wirkungsvoll genutzt werden.

Besonderen Augenmerks bedarf es, der Zielsetzung im Rahmen der 'Familienfreundlichen Gemeinde' gerecht zu werden und unter anderem die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und eine angemessene Schulausstattung sicherzustellen.

Die Stadt Heidenau wird die Maßnahmen zur Sanierung der städtischen Schulen (bspw. Oberschule J. W. v. Goethe) fortführen, um den Heidenauer Schülern ein gutes Lernumfeld zu bieten.

Im Ausblick auf die Folgejahre ist weiterhin der Abschluss der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu nennen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist durch den Stadtrat am 26.09.2024 (BV 081/2024) für den Zeitraum 2021 bis 2035 fortgeschrieben worden. Damit sind die Handlungsleitlinien für die Verwaltung zur Umsetzung festgeschrieben worden.

Insgesamt ist die Ausrichtung in der Investitionstätigkeit auf den Ersatz des Vermögens und nicht auf die Erweiterung des Anlagevermögens, welches mit einem Anteil von 90,1 % (Vor-

jahr: 87,0 %) an der Bilanzsumme sehr hoch ist, zu richten. Der hohe Anteil des Anlagevermögens spiegelt sich auch in der Belastung des ErgebnisHH in Form von Abschreibungen wieder, die im Rahmen einer Konsolidierung auf einen positiven Abschluss des ErgebnisHH nur schwer steuerbar ist, da die Abschreibungen im Regelfall langfristig erfolgen.

Änderungen haben sich in der SächsGemO und der SächsKomHVO (bis 31.12.2017: SächsKomHVO-Doppik) insbesondere im Hinblick auf den Haushaltausgleich durch die Verrechnung von Abschreibungen auf das Altvermögen und des Buchwertes von Altvermögen bei Zugängen nach dem 01.01.2018 mit dem Basiskapital ergeben. Die künftige Anwendung der Verrechnungsmöglichkeiten im Jahresabschluss wird zu einer Schmälerung des Basiskapitals führen. Der gänzlichen bilanziellen Auflösung des Basiskapitals ist mit der Vorschrift des § 72 Abs. 3 SächsGemO ein Riegel vorgeschoben, die eine Auflösung des Basiskapitals auf maximal 30 % des zum 31.12.2017 vorhandenen Basiskapitals beschränkt (siehe Anhang Punkt 5.2.5.3)

Es sollte vor diesem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen aus den Hochwasserkatastrophen (2002 u. 2013) Aufgabe der Stadt Heidenau sein, Vorsorge- und andere Maßnahmen zur Bewältigung entsprechender Katastrophen zu treffen. So führt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heidenau bspw. regelmäßige Übungen zum Aufbau von Hochwasserschutzeinrichtungen durch.

Die Stadt Heidenau profitiert von der insgesamt guten wirtschaftlichen Lage. Insofern verbleibt es im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Heidenau bei der allgemeinen Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Ebenso wenig wie sich die Stadt Heidenau von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln kann, muss sich die Stadt Heidenau der demographischen Entwicklung der Bevölkerung stellen. Obschon in der kürzeren Vergangenheit die Einwohnerzahl der Stadt Heidenau angewachsen ist und auch für die nähere Zukunft ein weiterer moderater Anstieg der Einwohnerzahl angenommen werden kann (Stadt-Umland-Region Dresden), so ist jedoch von einer älter werden Bevölkerung mit anderen Ansprüchen an das Gemeinschaftsleben in der Stadt Heidenau auszugehen. Ebenso ist langfristig wieder ein Rückgang an Einwohnern anzunehmen.

Bedeutende Geschäftsvorfälle nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 (§ 53 Abs. 2 SächsKomHVO):

Entgegen der Erwartungen zur Haushaltsplanung 2023 konnten im Haushaltsjahr trotz der Belastungen in Folge der Corona-Pandemie deutlich höhere Steuererträge erzielt werden.

Die dem Beginn des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 befürchteten Auswirkungen (bspw. Energieversorgung, wirtschaftliche Entwicklung) sind nicht eingetreten. Die für das Haushaltsjahr 2023 befürchteten negativen Auswirkungen haben sich für die Stadt Heidenau nicht bewahrheitet. Dennoch bleiben aus der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Lage weiterhin erhebliche Risiken, die letztendlich Auswirkungen auf die Stadt Heidenau haben können bestehen.

Die aktuellen Steuerprognosen (zuletzt November 2024) lassen künftig geringere Steuererträge auf kommunaler Ebene erwarten.

Der zwischenzeitliche Anstieg der Inflationsrate hat für die Stadt Heidenau in den folgenden Jahren zusätzliche Belastungen (bspw. gestiegene Energiekosten und voraussichtlich höhere Personalkosten) mit sich gebracht. Es hat sich insgesamt ein höheres Preisniveau herausgebildet. Die höheren Ausgaben können voraussichtlich nicht durch gestiegene Einnahmen (bspw. Umsatzsteueranteile der Gemeinden) aufgefangen werden.

Die Einnahmesituation der Stadt Heidenau wird in den folgenden Jahren weiter angespannt bleiben. Die Stadt Heidenau hat die Risiken bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2024 und 2025 in die Betrachtung einbezogen und bspw. ihre Annahmen zu den Gewerbesteuererträgen angepasst.

7.6 Angaben nach § 88 SächsGemO

Für den Bürgermeister, den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder folgen die Angaben zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Gremien gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.

Die Angaben beruhen auf den Abfragen der einzelnen Personen und deren Rückmeldungen.

Name, Vorname Funktion	Gremium
Opitz, Jürgen Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> • WWH – Aufsichtsrat (Vorsitzender) • ZVWV - Stellvertretender Verbandsvorsitzender • ZV IPO - Verbandsvorsitzender
Neugebauer, Jens Fachbediensteter für das Finanzwesen	-
Barthel, Daniel	-
Bläsner, Norbert	-
Borchers, Bernhard	-
Bräunsdorf, Volker	-
Denzer-Ruffani, Annette	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusverein – Vorstand
Gensel, Günther	-
Hesse, Alexander	-
Kirsten, René	-
König, Reno	<ul style="list-style-type: none"> • WWH Aufsichtsrat
Lange, André	-
Plachta, Mandy	<ul style="list-style-type: none"> • WWH - Aufsichtsrätin • MEC Heidenau - stellv. Vorsitzende
Schmiedel, Cornelia	<ul style="list-style-type: none"> • WWH - Aufsichtsrätin
Schürer, Michael	-
Skeries, Denis	-
Stelzner, Silke	-
Stephan, Gabriele	<ul style="list-style-type: none"> • WWH - Aufsichtsrätin
Thiele, Steffen	-
Tillack, Mirko	-
Wolf, Steffen	-
Zimmermann, Uwe	-

Heidenau, 10. Oktober 2025



C. Oertel
Bürgermeisterin